



Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

Die Reformierung der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Prinzip der Generationengerechtigkeit

Auszug aus „Ihr habt dieses Land nur von uns geborgt“ (1997)



„Beide Generationen müssen, wenn die Erwerbsstruktur ungünstiger wird, sich die unvermeidlichen Einschränkungen teilen. Der Gesetzgeber, der diese Dinge regelt, hat die Aufgabe, diese zusätzliche Belastung so zu verteilen, daß keine von beiden Generationen im Vergleich zur anderen benachteiligt wird. Beiden muß er Opfer auferlegen, das ist unvermeidlich: den einen, indem sie mehr hergeben müssen, den anderen, indem sie weniger bekommen; daran führt kein Weg vorbei.“

Oswald von Nell-Breuning

1. Die Renten sind sicher - für die Alten

„Die Renten sind sicher!“ Kein Satz wurde von deutschen Politikern der älteren Generation in den letzten Jahren häufiger wiederholt, um den jüngeren Teil der Bevölkerung in falsche Sicherheit zu wiegen. Doch seit am 1. Januar 1997 der Beitragssatz auf 20,3 Prozent (und damit über die als Grenze geltende 20 Prozent-Marke) angehoben werden mußte und weitere Beitragssteigerungen langfristig unvermeidlich scheinen,¹ sind die Beitragszahler aufgewacht. Nach einer hektischen öffentlichen Diskussion, die das Vertrauen in die Sicherheit der Renten spürbar untergrub,² ist heute vor allem eines klar: Die Rentenversicherung muß reformiert werden, wenn der Generationenfriede erhalten werden soll.

Ein umlagefinanziertes Rentensystem ist nur solange stabil, wie das Verhältnis von Beitragszahlern und Rentenbeziehern konstant bleibt. Seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten verschlechtert sich jedoch dieses Verhältnis und damit die finanzielle Lage der gesetzlichen Rentenversicherung (gesetzliche Rentenversicherung). Dies hat viele Gründe: die immer höhere Sockelarbeitslosigkeit auch in Aufschwungsphasen, die Verlängerung der Ausbildungszeiten und das frühere Renteneintrittsalter, die verlängerte Lebenserwartung, die Zunahme der Selbständigenquote, und – mehr als alles andere - der demographische Wandel. Langfristig werden die Bestimmungsfaktoren der gesetzlichen Rentenversicherung von der demographischen Entwicklung vorgegeben, nur kurz- und mittelfristig können sie von konjunkturellen Schwankungen überlagert werden.³ Die Arbeitsmarktsituation, von vielen fälschlicherweise als Hauptgrund für die Misere der Rentenentwicklung ausgemacht, bildet lediglich einen schmalen Korridor, innerhalb dessen sich der langfristige Trend vollzieht.*

Abbildung 1

* Daß die Arbeitslosigkeit nicht das Hauptproblem sein kann, sieht man schon daran, daß es unter Fachleuten der BfA und des Verband Deutscher Rentenversicherungsträger ein offenes Geheimnis ist, daß die gegenwärtige Massenarbeitslosigkeit genau die „Untertunnelung“ des Rentnerberges bewirkt, die z.B. junge CDU-Abgeordnete um Andreas Storm oder die junge Gruppe in der SPD um Hans Martin Bury und Nils Schmid durch einen Kapitalstock (Teilkapitaldeckungsverfahren bzw. „Generationenfonds“) erreichen wollen. Denn die Zahl der Rentenberechtigten, die Ansprüche für die Zukunft erwerben, wird erst im Jahr 2030 im Verhältnis zur Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Höchststand erreichen. Durch die Arbeitslosigkeit sind die Rentenansprüche dieser demographisch starken Gruppe geringer, als sie es bei Berufstätigkeit wären.

Wie wichtig dieser Trend für die persönliche Lebensplanung der Menschen ist, wird deutlich, wenn man sich bewußt macht, daß die gesetzliche Rentenversicherung die maßgebliche Säule ist, auf der die Altersversorgung der Deutschen ruht. Die anderen beiden Säulen - private Altersvorsorge in Form von Lebensversicherungen und betrieblicher Altersversorgung - machen nur zehn und fünf Prozent der gesamten Leistungsansprüche der deutschen Bevölkerung aus.⁴

Auch die Politiker haben inzwischen die Notwendigkeit zu einer Reform erkannt. Die Koalition aus CDU/CSU und F.D.P. hat ein durchgerechnetes Reformkonzept vorgelegt, die anderen Parteien haben – mit mehr oder weniger konkreten Gegenentwürfen – nachgezogen. In aller Munde ist das Wort von der „Generationengerechtigkeit“ oder „intergenerationellen Gerechtigkeit“, die durch eine Rentenreform erreicht werden soll. Allerdings scheinen die wenigsten Politiker darüber nachgedacht zu haben, was dies eigentlich ist und wie es sich quantifizieren läßt. In diesem Beitrag wird zum ersten Mal das Prinzip der Generationengerechtigkeit als quantifizierbarer Ansatz formuliert und beschrieben, wie die gesetzliche Rentenversicherung unter diesem Aspekt reformiert werden kann.

Dazu wird zunächst das deutsche Rentenversicherungssystem kurz erklärt. Als nächstes wird der demographische Wandel in Deutschland für den Zeitraum der Prognosen des Statistischen Bundesamtes - bis zum Jahr 2040 - skizziert und die vorhergesagte Beitragssatzentwicklung beschrieben. Bei der Vielzahl der durch die Debatte geisternden Lösungsvorschläge fällt es schwer, den Überblick zu behalten. Deshalb wird ausführlich auf die verschiedenen Reformmodelle für die Rentenkrise eingegangen. Zunächst gilt es, Kriterien zu entwickeln, an Hand derer die verschiedenen Reformvorschläge bewertet werden können. Die diskutierten Modelle unterscheiden sich in solche, die einen

Systemwechsel vorsehen und in andere, welche das bestehende System weiterentwickeln und ergänzen wollen. Zur zweiten Gruppe zählt auch das Modell der Teilungslösung, das von der Gesellschaft für die Rechte zukünftiger Generationen ins Gespräch gebrachte Reformmodell. Es zeigt, wie die gesetzliche Rentenversicherung nach dem Prinzip der Generationengerechtigkeit reformiert werden kann.

Noch vor 20 Jahren hätte sich kein Jugendlicher für die Details der Rentenversicherung interessiert. Heute ist die Rente ein Symbolthema geworden - ein Symbol dafür, ob Jung und Alt zu fairen Einigungen kommen können, oder ob uns ein Generationskonflikt von bisher ungeahnten Ausmaßen bevorsteht.

2. Das deutsche Rentenversicherungssystem

Der Beginn der Sozialversicherungen unter Bismarck

Speziell Norbert Blüm betont immer wieder die „hundertjährige Kontinuität“ in der gesetzlichen Rentenversicherung. Ein kurzer Rückblick auf die historische Entwicklung zeigt jedoch, daß die deutsche Sozialversicherung erst 1957 einen entscheidenden Systemwechsel vollzog. Von hundertjähriger Kontinuität kann also nicht die Rede sein.

In den fünfziger und sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts gewann die Industrialisierung in Deutschland rasch an Fahrt. Als immer mehr junge Männer in die Städte zogen, um sich als Fabrikarbeiter zu verdingen, verlor die bäuerliche Großfamilie als Sicherungsgemeinschaft millionenfach ihren Zusammenhalt.⁵ In dieser Frühphase des Kapitalismus waren Kinderarbeit, Betriebsunfälle und extrem lange Arbeitszeiten zu Niedrigstlöhnen an der Tagesordnung. Die verelendende Arbeiterschaft begann sich zu organisieren, die sozialistische Idee gewann an Boden. Es entstanden die „soziale Frage“ und die „Arbeiterfrage“, die für den obrigkeitlichen Ständestaat bald zu einer ernststen Bedrohung wurden. Um dem aufkeimenden Sozialismus den Boden zu entziehen, erließ Kaiser Wilhelm I. auf Drängen des Reichskanzlers Bismarck am 17. November 1881 eine Kaiserliche Botschaft, in der es hieß: „Auch diejenigen, welche durch Alter und Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zuteil werden können. Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben eines jeden Gemeinwesens.“⁶ In den nächsten Jahren wurde eine gesetzliche Krankenversicherung (1883), Unfallversicherung (1885) und schließlich - mit dem „Reichsgesetz betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22.6.1889“ - die gesetzliche Rentenversicherung geschaffen.⁷ Dabei handelte es sich um ein Kapitaldeckungsverfahren mit staatlichen Zuschüssen. Es wurden Beiträge erhoben, mit denen ein Reservefonds gebildet wurde, aus welchem später die Renten bezahlt werden

sollten. Zu jeder Rente gab es einen steuerfinanzierten Zuschuß von jährlich 50 Reichsmark, der als Sockelung die kleineren Renten relativ begünstigte, die oft kaum mehr als 10 Reichsmark pro Monat betragen. Da die große Mehrheit der Arbeiterschaft damals praktisch steuerfrei gestellt war, wurde die Finanzierung des Reichszuschusses und damit ein wesentlicher Rententeil von den „Besitzenden“ getragen, was eine deutliche Umverteilung zwischen den politischen Klassen bewirkte.

Die Durchschnittsrente lag bei einem Sechstel des Durchschnittslohnes. Man kann also allenfalls von einem „Alterstaschengeld“ sprechen, als Lebensstandardsicherung oder Lohnersatz waren diese Renten nicht konzipiert. Im Vordergrund stand auch gar nicht die Alters-, sondern die Invalidensicherung. Bis 1916 lag nämlich das Ruhestandsalter bei 70 Jahren, die durchschnittliche Lebenserwartung für Männer betrug zu Bismarcks Zeiten 36 und für Frauen 40 Jahre, lediglich fünf Prozent der Bevölkerung wurden 65 Jahre alt. Da aber Arbeitsunfälle häufig waren, standen um die Jahrhundertwende den Aufwendungen für Altersrenten in Höhe von 24,7 Millionen M rund 65 Millionen M für Invalidenrenten gegenüber. Bezeichnend für den damaligen Charakter der gesetzlichen Rentenversicherung ist insoweit auch, daß das Vierte Buch der Reichsversicherungsordnung von 1911 in seiner Überschrift nur von „Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung“ sprach, die Altersrenten in der Überschrift jedoch schlichtweg vergaß.⁸

Nicht im Traum hätte man sich zu Bismarcks Zeiten vorstellen können, daß die durchschnittliche Rentenbezugsdauer einmal bei rund 15 Jahren für Männer und 20 Jahren für Frauen liegen könnte.

Die Bismarcksche Rentenversicherung erfuhr im Laufe der Jahre zwar eine Ausweitung des Personenkreises, sowie der erfaßten Risiken und Leistungen, blieb aber in ihren Grundzügen trotz der Inflation in den frühen zwanziger Jahren und des Zusammenbruchs nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur Rentenreform 1957 erhalten. Noch in den fünfziger Jahren betragen die Renten in der Rentenversicherung der Arbeiter nur rund 28 Prozent und in der Rentenversicherung der Angestellten 22 Prozent des durchschnittlichen Arbeitsentgelts. (Das Verhältnis Rentenhöhe zu durchschnittlichen Nettolöhnen ist übrigens das berühmte Nettorentenniveau, welches nach dem Reformkonzept der Bundesregierung von derzeit 70 Prozent auf 64 Prozent gesenkt werden soll, aber dazu später mehr...)

Warum waren die Renten in den ersten Jahren der Bundesrepublik so niedrig? Die nach dem Kapitaldeckungsverfahren berechneten Renten entsprachen dem Lebensstandard von 20 bis 30 Jahren zuvor. Da die Facharbeiterlöhne aber rasch gestiegen waren, war der Gegenwert der in den Jahren 1910 bis 1950 gezahlten Beiträge entsprechend gering im Vergleich zu den Löhnen. Erst mit der Umstellung auf eine umlagefinanzierte, dynamische Rente 1957 schnellte das Nettorentenniveau* mit einem Schlag auf 59 Prozent des

* Die genaue Definition des Nettorentenniveaus lautet: Rente eines Durchschnittsverdieners mit 45 Versicherungsjahren in Prozent des vergleichbaren Nettoarbeitsentgelts.

durchschnittlichen Lohnniveaus hoch. Von allen Generationen war die damalige Rentnergeneration die größte Gewinnerin. Dies muß man immer im Auge behalten, wenn man über Generationengerechtigkeit in der gesetzliche Rentenversicherung spricht.

Die Umstellung des Rentensystems unter Adenauer 1957

Mit der Rentenreform im Jahr 1957 wurde das deutsche Rentenversicherungssystem auf ein Umlageverfahren umgestellt. Die Reform war vor allem deshalb nötig, weil die Kapitaldeckung der gesetzliche Rentenversicherung durch Weltkriegsfolgen fast vollständig vernichtet und Altersarmut weit verbreitet waren.⁹

Ein Umlageverfahren ist dadurch gekennzeichnet, daß die Rentenleistungen nicht aus einer Kapitalreserve der angesparten früheren Beiträge erbracht werden, sondern allein aus der laufenden Beitragszahlung der Aktiven.¹⁰ „Man muß sich von der Vorstellung lösen, daß das Finanzierungsverfahren der Rentenversicherung mit irgend einem - wie auch immer gearteten - Sparvorgang zur Deckung der Anwartschaften innerhalb einer Generation verbunden sei. Die aktiv Versicherten finanzieren jeweils die Renten der Rentnergeneration und erwerben sich damit den - gesetzlich garantierten - Anspruch, daß die nächste Versichertengeneration ihre Renten zahlt, wenn sie ins Rentenalter gekommen sind.“¹¹ Diese Konstruktion wird häufig als Generationenvertrag bezeichnet. Als Vertragsbasis wird eine fiktive Vereinbarung zwischen den Generationen angenommen, in der Praxis abgeschlossen wird ein solcher Vertrag - etwa zwischen Vertretern der jeweiligen Rentnergeneration und der jeweils jungen Generation - nicht. Das Einverständnis der beiden betroffenen Generationen wird von den Konstrukteuren des Generationenvertrages also jeweils vorausgesetzt.

Durch die Reform von 1957 wurde die Rente „dynamisiert“. Die Rentenentwicklung ist dadurch an die Lohnentwicklung und damit indirekt an den Produktivitätsfortschritt der Volkswirtschaft gekoppelt. „Die produktive Generation will die nicht-mehr-produktive aus ihrem Arbeitsertrag versorgen, ja, sie will ihr nicht nur die Lebensnotdurft gewähren, sondern sie auch am weiteren wirtschaftlichen Aufstieg, den sie selbst nicht mehr mitträgt, teilnehmen lassen. Das ist kurz und bündig der Grundgedanke dessen, was heute unter der Bezeichnung ‘dynamische Rente’ oder neuerdings ‘Produktivitätsrente’ allenthalben diskutiert wird“,¹² faßt Oswald von Nell-Breuning den Grundgedanken 1956 zusammen. Im Vergleich zu den Alterssicherungssystemen anderer Länder, die den Preisindex als Anpassungsfaktor zugrunde legen, hat sich dies bisher für die deutschen Rentner als sehr vorteilhaft herausgestellt.¹³ Seit 1960 ist der Preisindex für die Lebenshaltungskosten auf etwa das Dreifache gestiegen, die Nettolöhne, an die seit 1992 die Entwicklung der Renten gebunden ist, dagegen auf etwa das Sechsfache.¹⁴

Abbildung 2: Entwicklung der Nettoeinkommen und Kaufkraft bei Rentnern und Arbeitnehmern seit 1957 in den alten Bundesländern (neuste Auflage der BMA-Schriften)

Die Rentenreform 1992

Seit 1992 ist nicht mehr die Höhe des Bruttolohnes, sondern der Nettolohn ausschlaggebend für die Anpassung der Renten. Damit wurde ein erster Versuch unternommen, um der demographischen Entwicklung Rechnung zu tragen.¹⁵ Angesichts der heute heftiger denn je geführten Debatte um die Sicherheit der Renten muß dieser Versuch als gescheitert betrachtet werden.

Die Lasten aus der Bevölkerungsentwicklung sollten auf drei Schultern - Beitragszahler, Rentner und den Bundeshaushalt - verteilt werden. Die Rentenzahler wurden also mit Beitragerhöhungen belastet, die Renten sollten durch die Veränderung der Rentenformel langsamer steigen, und der Bund beteiligte sich mit einem Bundeszuschuß an der Finanzierung der Rentenversicherung.

Hier ist kritisch anzumerken, daß es in Wirklichkeit nicht drei, sondern nur zwei Beteiligte bei der Rentenfrage gibt: Das gesamte Steuervolumen wird zum überwiegenden Teil von der Generation der 20- bis 59jährigen aufgebracht, also von derselben Generation, die bereits als Beitragszahler in die Rechnung eingeht. Schließt man die Kreditfinanzierung des Staates einmal aus, so wird die jüngere Generation bei dieser Rechnung doppelt gezählt, da sie - und nicht die Generation der über60jährigen - maßgeblich den Staat finanziert. In Wirklichkeit gibt es also nur zwei Beteiligte: die jüngere und ältere Generation. Das Gerede von den „drei Schultern“, auf denen die gesetzliche Rentenversicherung angeblich ruhte, ist Unsinn. Natürlich sind jeweils unterschiedliche *Personengruppen* betroffen. Bei der Steuerfinanzierung sind es zusätzlich die Selbständigen, Beamten, Abgeordneten, Unternehmen, Rentner. Aber es ist im wesentlichen dieselbe *Altersgruppe*, die die Lasten

trägt. Für das Prinzip der intergenerationellen Gerechtigkeit ist es also unwesentlich, ob die Renten aus Steuern oder Beiträgen finanziert werden.* Schon der Ökonom und Mathematiker Wilfrid Schreiber, der 1957 die bis heute weitgehend gültige Rentenformel entwickelte, schrieb dazu: „Woher stammen die ‘Zuschüsse’, die der Bundesetat heute den Rentnern zuwendet? Sie stammen selbstverständlich zum überwiegenden Teil (...) aus den Einkommen der Arbeitnehmer, die der Staat über seine direkten und indirekten Steuern anzapft. (...) Machen wir Schluß mit diesem Gaukelspiel, das nur der falschen Optik der Staatsomnipotenz Vorschub leistet.“¹⁶

Von 1957 bis 1991 war die Höhe des Beitragssatzes im Gesetz festgeschrieben. Es bedurfte einer Gesetzesänderung, um ihn an die finanziellen Entwicklungen anzupassen. Seit dem Jahr 1992 ist der Beitragssatz nach § 158 SGB VI jährlich durch Verordnung für das nächste Kalenderjahr so festzusetzen, daß die voraussichtlichen Einnahmen die voraussichtlichen Ausgaben dieses Jahres decken.

Durch diese Änderung wurde auch de jure der Übergang vom Prinzip des konstanten Beitragssatzes zum Prinzip des konstanten Rentenniveaus vollzogen, der de facto schon seit 1967 zu beobachten war. Dies geschah wohl nicht zuletzt unter dem wachsenden Einfluß der zahlenmäßig immer stärker werdenden Rentnergruppe.

Halten wir kurz die Ergebnisse bis hierhin fest:

?? Von Kontinuität in der Rentenversicherung kann man – wenn überhaupt – erst seit 1957 sprechen. Vorher hatten wir ein Kapitaldeckungsverfahren, welches mit einem Umlageverfahren ungefähr so viel zu tun hat wie die Sonne mit dem Mond.

?? Zumindest unter den Rahmenbedingungen der fünfziger Jahre war das Umlageverfahren ungleich besser und ertragbringender als das Kapitaldeckungsverfahren. Der Umstieg 1957 war für die damalige Rentnergeneration ein Segen.

Das deutsche Rentenversicherungssystem heute

Die gesetzliche Rentenversicherung - also die Rentenversicherung der Arbeiter, der Angestellten und die knappschaftliche Rentenversicherung* - ist das größte soziale

* Man muß genau unterscheiden zwischen der *intergenerationellen* Gerechtigkeit (Gerechtigkeit zwischen den Generationen) und der *intragenerationellen* Gerechtigkeit (Gerechtigkeit innerhalb einer Generation). Alle Diskussionen um eine Einbeziehung von Beamten, eine Besserstellung der Frauen durch Kindererziehungszeiten etc. sind Fragen der *intragenerationellen* Gerechtigkeit und somit eigentlich nicht Thema dieses Beitrages.

* Die Zuständigkeit des Versicherungsträgers richten sich nach der Art der ausgeführten Tätigkeit. Im allgemeinen gehören die manuell Tätigen der Rentenversicherung der Arbeiter, die überwiegend geistig Tätigen der Rentenversicherung der Angestellten an. Für die Höhe der Beiträge bzw. Leistungen ist diese Einteilung bedeutungslos. In der knappschaftlichen Rentenversicherung sind Personen versichert, die im Kohlebergbau beschäftigt sind. Hier sind Beiträge und Leistungen um rund ein Drittel höher als in der Rentenversicherung der Arbeiter und Rentenversicherung der Angestellten, weil diese Versicherung zugleich Betriebsrentencharakter hat.

Sicherungssystem in der Bundesrepublik Deutschland.¹⁷ Die Ausgaben der gesetzliche Rentenversicherung erreichten 1995 rund 360,7 Milliarden Mark., dies entspricht 30 Prozent der gesamten direkten Sozialleistungen und rund zehn Prozent des Bruttosozialprodukts.¹⁸

Abbildung 3: Sozialbudget in der BRD (Quelle: SVR)

Allein die Rentenausgaben - also die Leistungen für die Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung - beliefen sich 1995 auf rund 318 Milliarden Mark. Dies entspricht zwei Drittel der hierfür insgesamt von allen Alterssicherungssystemen einschließlich betrieblicher Altersversorgung und privater Lebensversicherung erbrachten Renten und Pensionen. Der Rest der Ausgaben setzt sich zusammen aus den Zuschüssen zu der Krankenversicherung der Rentner (1995: 20,7 Mrd. Mark), den Ausgaben für Rehabilitationen (9,8 Mrd. Mark), für Kindererziehungszeiten (2,6 Mrd. Mark) sowie der Verwaltung (6,7 Mrd. Mark). Auf der Einnahmenseite entfielen 1995 von den Gesamteinnahmen der Rentenversicherung der Arbeiter und Rentenversicherung der Angestellten (334,2 Mrd.) rund 80,9 Prozent auf Beiträge und 17,8 Prozent auf den Bundeszuschuß.

Die Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung zeigt sich auch daran, daß 84 Prozent der männlichen und 82 Prozent der weiblichen Wohnbevölkerung im Alter von 20 bis 65 Jahren in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten im Jahr 1992 versichert waren. Im Juli 1995 verzeichnete die Rentenstatistik 20,5 Millionen Renten an 17,5 Millionen Rentner.¹⁹ Davon werden 62,5 Prozent wegen Alters, 8,5 Prozent wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, 27 Prozent als Witwenrenten und 2 Prozent als Waisenrenten geleistet. Die Zahl der Renten hat sich seit 1957 (7,2 Millionen) fast verdreifacht. Dies hat maßgeblich zum Anstieg der Rentenausgaben beigetragen, die 1960 noch bei lediglich 14,2 Milliarden Mark lagen.

Kennzeichen des Umlageverfahrens ist es, daß die eingehenden Beiträge sofort für die Finanzierung der Ausgaben verwendet werden. Um mögliche Einnahmeschwankungen im Jahresverlauf ausgleichen zu können, wurde vom Gesetzgeber jedoch eine Schwankungsre-

serve vorgeschrieben. Sie ist vom Prinzip her mit einem Kapitalstock zu vergleichen, vom Volumen her aber nur ein winziger Bruchteil des Kapitalstocks bei einem Kapitaldeckungsverfahren. Nach den gesetzlichen Vorschriften muß der Beitragssatz so festgesetzt werden, daß die Rücklage der gesetzliche Rentenversicherung genau einer Monatsausgabe entspricht.

Die Rentenformel selbst steht in ihrer Klarheit und Überzeugungskraft in einem bemerkenswerten Gegensatz zur sonstigen Unübersichtlichkeit des Rentenrechts. Sie wurde in den fünfziger Jahren hauptsächlich von Winfried Schreiber entwickelt und fand weltweite Beachtung.²⁰ Nach dem Rentenreformgesetz von 1992, durch das sie modifiziert wurde, läßt sie sich folgendermaßen darstellen:

$\text{Persönliche Entgeltpunkte} \cdot \text{Rentenartfaktor} \cdot \text{Aktueller Rentenwert} = \text{Monatsrente}$
--

Das Kernstück der dynamischen Rentenformel ist der „aktuelle Rentenwert“. Er gibt die Höhe der monatlichen Altersrente an, die der einjährigen Beitragszahlung für ein Durchschnittsentgelt entspricht.²¹ Um die Rentner an der Einkommensentwicklung der Erwerbstätigen teilhaben zu lassen, wird der aktuelle Rentenwert jährlich - und zwar zur Jahresmitte - gemäß der durchschnittlichen Nettolohnsteigerungen angepaßt. Das politisch festgelegte Ziel, die Rente soll 70 Prozent der Nettolöhne entsprechen, wird dadurch realisiert.

Zu den „persönlichen Entgeltpunkten“ ist folgendes zu sagen: Die Arbeitsleistung eines Versicherten, gemessen an seinem versicherten Arbeitseinkommen und seiner Versicherungsdauer, wird in Entgeltpunkte umgerechnet, die ausschlaggebend sind für die spätere Höhe der Rente (Grundsatz der Lohn- und Beitragsbezogenheit der Rente). Die Entgeltpunkte werden berechnet, indem die individuellen Einkommen eines Beitragszahlers durch das im entsprechenden Zeitraum maßgebende Durchschnittseinkommen aller Versicherten geteilt wird. Wenn das Einkommen des Versicherten dem Durchschnittseinkommen entspricht, so erhält er einen Entgeltpunkt für das betreffende Jahr, liegt sein versichertes Einkommen darüber (darunter), so enthält er mehr (weniger) als einen Entgeltpunkt. Zur Versicherung eines Durchschnittseinkommens von 3161 Mark im Jahr 1950 waren damals Rentenversicherungsbeiträge in Höhe von rund 316 Mark erforderlich. Im Jahr 1992 hingegen mußte man das 26fache, nämlich 8287 Mark für die Versicherung eines Durchschnittseinkommens (46.820 Mark) aufwenden. Trotzdem führen beide Beitragsleistungen zur Anrechnung von jeweils genau einem Entgeltpunkt. Das in Talkshows von Älteren manchmal vorgebrachte Argument, „daß der Beitragssatz früher niedriger war, liegt ja daran, daß auch die Löhne niedrig waren“, ist also Unsinn.

Wenn eine Generation während ihres Erwerbslebens einen höheren Beitragssatz zahlt, so führt dies *nicht* zu höheren Rentenzahlungen für dieselbe Generation. Für das Prinzip der

Generationengerechtigkeit bedeutet das, daß eine Generation im Vergleich zu anderen Generationen umso mehr benachteiligt ist, je höher die von ihr bezahlten Beitragssätze im Vergleich zu ihrem Rentenniveau sind.

Die Summe der persönlichen Entgeltpunkte wird mit einem Zugangsfaktor verrechnet, wenn die Rente verfrüht oder verspätet angetreten wird. Der Zugangsfaktor beträgt 1,0, wenn mit der Auszahlung einer Altersrente mit Erreichen der jeweils maßgeblichen Altersgrenze begonnen wird. Für jeden Monat, um den der Beginn der Rente vorgezogen wird, vermindert sich der Zugangsfaktor um 0,3 Prozent. Ein Vorziehen der Rente um ein Jahr verringert die Rentenansprüche also um 3,6 Prozent .

Je nach Grund, nach dem eine Rente zu zahlen ist, hat sie unterschiedliche Sicherungsziele. Dieses Ziel zu erreichen, ist Aufgabe des Rentenartfaktors. Für eine normale Altersrente ist er 1,0. Eine Rente wegen Berufsunfähigkeit, die von einer weiteren (Teilzeit)-Erwerbsfähigkeit ausgeht, soll zwei Drittel des Lebensstandards sichern, der Rentenfaktor beträgt deshalb 0,6667.

Aus Platzgründen muß auf eine ausführlichere Darstellung des deutschen Rentenrechts verzichtet werden.

Abbildung 4: Rentenniveau (neueste Auflage der BMA-Schrift nehmen)

Abbildung 5: Rentenartfaktoren

3. Der demographische Wandel in Deutschland

1890 bis heute

Bei der Einführung der Bismarckschen Rentenversicherung waren 34,8 Prozent der Bevölkerung unter 15 Jahre alt, 60,2 Prozent waren zwischen 15 und 65 Jahre alt, rund 5 Prozent 65 Jahre oder älter. Auch die Haushaltsgrößen haben mit der Gegenwart nichts gemeinsam, im Jahre 1910 zählte man je Privathaushalt durchschnittlich 4,4 Personen, der Anteil der Ein-Personen-Haushalte lag nur bei etwa 7 Prozent.²²

Die Lebenserwartung hat seit Beginn des Jahrhunderts, wie schon erwähnt, stark zugenommen und steigt noch weiter. Innerhalb von zehn Jahren – 1983 bis 1993 – ist die Lebenserwartung 65jähriger um 1,4 Jahre gestiegen, jährlich um 1,7 Monate. Für einen 65jährigen Mann, der in der Zeit von 1988 bis 1990 erstmals Altersrente erhalten hat, verlängert sich die voraussichtliche Rentenbezugszeit um rund 15 Prozent gegenüber einem entsprechenden Arbeitnehmer, der zwischen 1960 und 1962 mit 65 Jahren in den Ruhestand getreten ist.²³ „Hätten wir die gleiche Rentenlaufzeit wie 1960, so läge der Beitragssatz heute bei rund 12 Prozent“, erläutert Verband Deutscher Rentenversicherungsträger-Geschäftsführer Ruland.²⁴

Die prognostizierten demographischen Veränderungen

Die Entwicklung der Bevölkerung hängt von nur drei Komponenten ab, nämlich der Geburtenrate, der Sterblichkeit und der Migration. In seiner achten koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (bis zum Jahr 2040) geht das Statistische Bundesamt von folgenden Annahmen aus: Erstens bleibt es bei den Geburten in den alten Bundesländern auf

dem niedrigen Niveau (1,4 Kinder pro Frau), auf dem sie sich seit zwei Jahrzehnten befinden.²⁵ In den neuen Bundesländern war die Geburtenrate nach der Wiedervereinigung auf den weltweit beispiellos niedrigen Wert von 0,79 abgefallen. Das Statistische Bundesamt schätzt jedoch, daß sie sich bis zum Jahr 2005 der Rate in den alten Bundesländern angleicht. Des weiteren beruht die Bevölkerungsprognose des Wiesbadener Instituts auf der Annahme, daß die Lebenserwartung Neugeborener (in den alten Bundesländern) von derzeit 73,2 Jahren bei den Männern und 79,6 Jahren bei den Frauen bis zum Jahr 2000 noch um jeweils 1,5 Jahre zunimmt und dann konstant bleibt. Für die neuen Länder und Ostberlin (derzeit 70 und 77,2 Jahre) werden sich die Verhältnisse bis spätestens 2030 an den Westen der Republik angeglichen haben. Die am schwierigsten abzuschätzende Variable ist die Entwicklung der Zuwanderung. Während die Zuwanderung von Aussiedlern in den nächsten Jahren absinken und bis 2010 zum Stillstand gekommen sein wird, läßt sich über die Einwanderung von Ausländern wenig Konkretes sagen, da sie maßgeblich vom Reichtumsgefälle zwischen In- und Ausland abhängt und letztlich über politische Willensentscheidungen gesteuert wird. Deshalb haben die Wiesbadener drei Möglichkeiten durchgerechnet: Variante 1 geht von einer jährlichen Netto-Einwanderung von 100 000 aus, Variante 2 von 200 000 und Variante 3 von 300 000 Menschen.²⁶

Die Prognose kommt zu folgenden Ergebnissen: Die Sterbefälle überwiegen die Geburten praktisch im gesamten Betrachtungszeitraum, gleichermaßen übersteigen die Zuzüge die Fortzüge deutlich. Die Zuwanderungsüberschüsse übersteigen anfangs die Sterbefallüberschüsse der deutschen Bevölkerung. Aber schon nach dem Jahr 2000 fallen bei den Varianten 1 und 2 die Geburtendefizite höher als die Wanderungssalden aus. In Variante 3 mit der höheren Zuwanderung wird dieser Übergang erst nach dem Jahr 2010 erreicht. Nach sämtlichen Varianten nimmt die Bevölkerung Deutschlands noch bis zum Jahr 2000 (Variante 1), 2003 (Variante 2) oder 2010 (Variante 3) zu, und fällt dann bis zum Ende der Vorausberechnung ab.²⁷ Nach Variante 1 wird 2040 ein Bevölkerungsstand von 67,6 Millionen Einwohnern erreicht, Varianten 2 und 3 kommen zu 72,4 und 77,1 Millionen Menschen. Der vorausgesagte Altersaufbau der Bevölkerung im Jahr 2040 spiegelt deutlich die demographischen Veränderungen der letzten Jahrzehnte wieder. Die geburtenstarken Jahrgänge um 1965 haben zu einem relativ breiten „Kopf“ der Pyramide geführt. Der nach 1965 einsetzende Geburtenrückgang mit seiner stärksten Ausprägung Mitte der siebziger Jahre wirkt sich in einer entsprechend schwachen Belegung dieser Rentnerjahrgänge im Jahr 2040 aus. Die nach Mitte der siebziger Jahre bis 1990 auf einem etwas höheren Niveau stagnierenden schlagen sich - zusammen mit einer starken Zuwanderung - in einer wieder stärkeren Besetzung jener Jahrgänge nieder, die im Jahr 2040 etwa 50 bis 60 Jahre alt sind. Der nach 1990 in den neuen Ländern einsetzende sehr starke Geburtenrückgang führt schließlich trotz hoher Zuwanderung zu einem entsprechenden Einschnitt der Generation, die 2040 etwa 45 bis 50 Jahre alt ist.

Nach der mittleren Variante der Modellrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung des Bundesinnenministeriums wird bis zum Jahr 2030 der Anteil der über 60jährigen an der Gesamtbevölkerung von jetzt 20,7 Prozent auf 35,5 Prozent ansteigen. Dies bedeutet in absoluten Zahlen: Im Jahr 2030 werden mehr als 26 Millionen Einwohner über 60 Jahre alt sein gegenüber 16,9 Millionen im Jahre 1996. Die Zahl der unter 60jährigen wird nach dieser Schätzung bis zum Jahr 2030 um 19 Millionen auf dann 47,7 Millionen Einwohner zurückgehen.²⁸

Abbildung 6: Altersaufbau der Bevölkerung am 31.12.1992 und 2040

Die rentenpolitische Bedeutung der demographischen Veränderungen kann durch den sogenannten Altenlastenquotienten bestimmt werden, entsprechend der sozialstaatlichen Idee einer Umverteilung von den „aktiven“ Mitgliedern der Bevölkerung zu den Rentnern. Er stieg von den fünfziger Jahren bis in die siebziger Jahre an, stagnierte dann bis hinein in die neunziger Jahre und hat nun einen ersten Anstieg begonnen, der sich in den ersten Jahrzehnten des nächsten Jahrhunderts steil fortsetzen wird, bis schließlich mit 73,5 Prozent im Jahr 2030 der Höhepunkt erreicht sein wird.²⁹ Der langfristige Anstieg des Altenquotienten ist primär auf den Rückgang der aktiven Bevölkerung zurückzuführen.³⁰

Ein im gesamten Zeitraum deutlich geringerer Altenquotient ergibt sich, wenn man die Altersgrenze der Senioren von 60 auf 65 Jahre „heraufsetzt“, wie es im Hinblick auf das

Rentalter mit der Rentenreform 1992 geschehen ist. In diesem Fall liegt der Altenquotient im Jahr 2020 noch immer etwas niedriger als der für das Jahr 1992 ausgewiesene Quotient (berechnet bei einem Rentalter von 60 Jahren).³¹

Abbildung: Entwicklung des Jugend- und des Altenquotienten in Deutschland, beim Beginn der „Lebensphase Alter“ mit 60 Jahren

Abbildung 7: Entwicklung des Jugend- und des Altenquotienten in Deutschland, beim Beginn der Lebensphase Alter mit 65 Jahren

Obwohl die Zuwanderung die vermutlich am einfachsten zu steuernde Determinante für die Bevölkerungsentwicklung ist, ändert auch eine verstärkte Zuwanderung an den Problemen der gesetzlichen Rentenversicherung wenig. Die Ausbildung und Integration von Zuwanderern verlangt der Gesellschaft zunächst einmal hohe finanzielle Belastungen ab. Auch bei der ausländischen Bevölkerung stiege der Anteil der über 60-jährigen von heute 5,5 Prozent auf 31,3 im Jahre 2040.³²

Bewertung des demographischen Wandels

Angesichts der Prognosen - vor allem des Statistischen Bundesamtes - könnte leicht der Eindruck entstehen, die Deutschen stürben aus. Tatsächlich läßt sich bei einer Extrapolation der heutigen Trends genau das Jahr berechnen, an dem der (oder besser die) letzte Deutsche sterben wird. Derartige rein quantitative Prognosen sind jedoch mit Vorsicht zu genießen, ja im Grunde nur eine Spielerei. Sie schreiben die Vergangenheit in die Zukunft fort, selbst wenn es jeglicher Logik widerspricht. Bei einer qualitativen Zukunftsprognose ergibt sich ein anderes Bild. Es ist zu erwarten, daß sich die Geburtenhäufigkeit mittel- und langfristig wieder erhöhen wird, sei es freiwillig, sei es nachdem die Bundesregierung massive geburtenfördernde Maßnahmen eingeleitet hat. Eine qualitative Analyse käme vermutlich zu dem Ergebnis, daß sich die Einwohnerzahl Deutschlands in der ersten Hälfte des nächsten Jahrhunderts auf einem niedrigeren Niveau als heute stabilisieren wird.

Anders als in den vielfach zu hörenden Warnungen vor einem Aussterben der Deutschen kann der demographische Wandel also auch als ein „Gesundshrumpfen“ begriffen werden, welches zumindest die ökologischen Belastungen und die Belastungen auf dem Arbeitsmarkt tendenziell verringert.³³ Eine ausschließlich negative Bewertung des Bevölkerungsrückgangs ist deshalb unangemessen. Einen allmählichen Rückgang der Erdbevölkerung allerorten kann man sich angesichts weltweiter Überbevölkerung eigentlich nur wünschen!

4. Steigen die Beiträge zur Rentenversicherung in den Himmel?

Von der Alterung der Gesellschaft sind drei der fünf Säulen des Sozialversicherungssystems betroffen: die Rentenversicherung, die Pflegeversicherung und die gesetzliche Krankenversicherung. Anders als in der Arbeitslosen- oder Unfallversicherung findet in ihnen eine Umverteilung zwischen Jung und Alt statt. Am deutlichsten wird dies bei der Rentenversicherung, bei der die Beitragszahler - vereinfacht

gesagt: die jüngere Generation - einzahlt und die ältere Generation die einbezahlten Gelder als ihre Rente ausbezahlt bekommt. Aber auch in der neugeführten Pflegefinanzierung sind die Leistungsbezieher fast ausschließlich Alte, während die gesamte Bevölkerung einbezahlt. Und auch in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) entfällt ein überproportionaler Anteil der Ausgaben auf die über Sechzigjährigen. Zudem sind die verschiedenen Zweige der Sozialversicherung eng miteinander verflochten: So ist z.B. der Beitragssatz der gesetzliche Rentenversicherung von der Veränderung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Pflegeversicherung abhängig.³⁴ Am stärksten betroffen von der Alterung der Gesellschaft ist jedoch die Rentenversicherung.

Die Rentenreform 1992 hat die Beitragssatzsteigerung im Vergleich zum alten Recht halbiert.³⁵ Trotzdem wird der Beitragssatz in der Rentenversicherung bis zum Jahr 2030 auf etwa 27,5 Prozent steigen, der Gesamtbeitragssatz zur Sozialversicherung sogar von heute knapp über 40 Prozent auf etwa 50 Prozent.³⁶ Dies sind die Mittelwerte der unterschiedlichen Varianten aus dem Prognos-Gutachten von 1995, welches in der Modellkonzeption und im methodischen Vorgehen das umfassendste aller Gutachten zur Rentenentwicklung ist.³⁷ Dennoch bleibt festzuhalten, daß der Beitragssatz zur Rentenversicherung bereits in den letzten beiden Jahren deutlich höher angehoben werden mußte als im Prognos-Gutachten vorhergesagt. Der Sozialbeirat weist in seinem Gutachten zum Rentenversicherungsbericht 1996 darauf hin, daß sich in den letzten Jahren die Prognosen bezüglich der Lohn- und Beschäftigungsentwicklung stets als zu optimistisch erwiesen haben.³⁸ Vor diesem Hintergrund ist der im Prognos-Gutachten berechnete Beitragssatz von 27,5 Prozent wohl eher als untere Grenze anzusehen. Realistischerweise müßten spätere Generationen weit über 30 Prozent Rentenbeiträge bezahlen, wenn die gesetzliche Rentenversicherung heute nicht reformiert wird.

Abbildung 8: Entwicklung der Beitragssätze zur Sozialversicherung (Quelle: Prognos)

5. Rentenreform - welcher Vorschlag taugt etwas?

Kriterien zur Bewertung von Rentenversicherungssystemen

Angesichts der Finanzierungsprobleme wird die Debatte über die deutsche Rentenversicherung so offen und grundsätzlich geführt wie seit den fünfziger Jahren nicht mehr. Eine Vielzahl mehr oder minder weitgehender Reformvorschläge wird derzeit in den Medien und in Fachkreisen diskutiert. Auch die Rentensysteme unserer Nachbarländer werden zum Vergleich herangezogen, um zu erkennen, welches System seine Aufgabe am besten löst.

Als Beitrag zu dieser Grundsatzdiskussion zunächst ein paar grundsätzliche Anmerkungen: Ein Rentenversicherungssystem bezieht seine Existenzberechtigung aus der Tatsache, daß alte Menschen keinen oder nur noch einen geringen Beitrag zum eigenen Lebensunterhalt leisten können. Zur Lösung dieses Problems sind eine Vielzahl von Systemen der Alterssicherung entwickelt worden. Um Aussagen darüber machen zu können, welches System das beste ist, müssen Kriterien aufgestellt werden, nach denen sie beurteilt werden. Zu nennen wären:

?? **Intergenerationelle Gerechtigkeit:** Keine Generation darf bevorzugt oder benachteiligt werden. Möglicherweise auftretende Belastungen der Rentenversicherung - seien sie nun durch den demographischen Wandel, Schwankungen am Arbeitsmarkt, Änderungen der Lebenserwartung oder der Selbständigenquote ausgelöst - müssen solidarisch auf die Generationen verteilt werden.³⁹ Das wichtigste Maß für die Generationengerechtigkeit ist die Rendite, die jede Generation aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhält.

?? **Effizienz:** Es ist ein System zu wählen, bei dem die einbezahlten Beiträge eine möglichst hohe Rendite im Alter bringen.

?? **Lohn- und Beitragsbezogenheit (Leistungsgerechtigkeit):** Wer mehr Geld für die Alterssicherung aufgewandt hat (sei es durch mehr oder längere Einbezahlung von Beiträgen oder durch private Vorsorgeleistungen), der muß im Alter auch mehr zur Verfügung haben. Eine Einheitsrente, die jedem trotz unterschiedlicher Leistungen das gleiche gibt, verstößt gegen dieses Prinzip.⁴⁰

?? **Solidarität (Umverteilung):** Die Rentenversicherung hat andere Umverteilungselemente als das Steuersystem. Es sind dies rentenerhöhende Elemente wie Zurechnungszeiten oder Rente nach Mindesteinkommen. Allerdings steht das deutsche System dem Prinzip der Leistungsgerechtigkeit näher als dem der Bedürfnisgerechtigkeit, wie Norbert Blüm selbst schreibt.⁴¹ Und weiter: „Durch die Reformen in den letzten Jahren wurde gerade das Versicherungsprinzip gestärkt und die Umverteilung zurückgedrängt.“⁴² Es besteht nun die Möglichkeit, ein zukünftiges System der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich nach dem Umverteilungsprinzip zu organisieren. Dafür spricht das Solidaritätsgebot, dagegen spricht das Argument, daß sich eine Umverteilung - in dem

Ausmaß, wie sie gesellschaftlich gewünscht wird - problemlos über das progressiv gestaltete Steuersystem herbeiführen läßt. Auf jeden Fall kann eine solch grundlegende Änderung des Charakters unserer Rentenversicherung nur nach breiter gesellschaftlicher Diskussion und im Konsens beschlossen werden.

?? **Abstandsgebot (Differenz zwischen Rente und Sozialhilfe):** Es muß auch nach einer Reform gewährleistet sein, daß die Durchschnittsrenten deutlich höher sind als das Sozialhilfeniveau. Man muß heute schon durchschnittlich 27 Jahre arbeiten, um einen Rentenanspruch in Höhe der Sozialhilfe zu erwerben. Das heutige Sozialhilfeniveau liegt bei rund 40 Prozent des durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelts, das durchschnittliche Rentenniveau bei 71 Prozent.⁴³ Eine Zwangsversicherung, die keinen höheren Lebensstandard als das ohnehin garantierte Existenzminimum erbringt, führt sich selbst ad absurdum.⁴⁴

?? **Internationale Wettbewerbsfähigkeit:** Das Rentensystem darf kein Nachteil für die Volkswirtschaft im internationalen Wettbewerb sein. Dies betrifft bei einem Umlageverfahren besonders die Frage, ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer die Beiträge aufbringen. Wenn das Rentensystem die Arbeitskosten zu stark erhöht, werden Arbeitslosigkeit und ein Verlust der Wettbewerbsfähigkeit die Folgen sein.

?? **Transparenz:** Teilen setzt *Urteilen* voraus. Die Solidarität der Bürger untereinander und damit ihre Bereitschaft zum Verzicht und zum Teilen beruht auf der Fähigkeit zum Urteilen voraus, nämlich auf der Kenntnis der Zusammenhänge und die Einschätzung seiner Situation im Vergleich zu der seiner Mitbürger. Schon Mackenroth schrieb folgendes: „Wer einen anonymen Staatsapparat oder gar einen Finanzminister als Gegenspieler hat, hat immer auch ein gutes Gewissen. Wenn man aber einen ehrlichen Menschen vor die Entscheidung stellt: entweder Du oder jener Ärmste, sage ehrlich, wer hat es dringender nötig? wird man doch auch noch eine ehrliche Entscheidung bekommen können.“⁴⁵ Die Unart vieler Sozialpolitiker, die geradezu verschleiern, was eine Sozialleistung kostet und wer dafür bezahlt, stellt langfristig die Akzeptanz des Systems selbst in Frage. In unserem heutigen Rentensystem herrscht ein unglaublicher Wirrwarr, der kaum noch zu durchschauen ist. Mit den Einzahlungen der Beitragszahler werden versicherungsfremde Leistungen finanziert, die mit dem Grundgedanken der Rentenversicherung nichts zu tun haben, zahlreiche Bevölkerungsgruppen sind von der Beitragspflicht ganz oder teilweise ausgenommen, bestimmte Berufsgruppen haben ihre eigenen Versorgungswerke etc. Keiner weiß mehr genau, wofür er eigentlich bezahlt und wo das Geld herkommt. Das neue Rentensystem muß aus einem Guß sein, so daß es jeder Bürger verstehen kann. Dies fördert die Akzeptanz und erleichtert Anpassungen, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Alterssicherung sind in verständlicher Sprache zu verfassen; derzeit sind die Regeln nur dem Verständnis einer winzigen Minderheit zugänglich.

?? **Unabhängigkeit der Rentenversicherung von politischen Eingriffen:** Angesichts der großen Finanzvolumina ist es wünschenswert, die Renten- und Beitragssatzentwicklung festen Formeln folgen zu lassen, anstatt sie zum Spielball der jährlichen Haushaltsberatungen zu machen.

?? **Vertrauens- und Eigentumsschutz für bestehende Renten und Anwartschaften:** Die bisherigen Zusagen an Rentner und Beitragszahler dürfen durch eine Reform so wenig wie möglich rückgängig gemacht werden. Immerhin geht es um die Lebensplanung der Bürger.

?? **Kosten des Übergangs:** Bei Reformvorschlägen, die einen Systemwechsel vorsehen, können Kosten des Übergangs anfallen. Dies ist ein negatives Kriterium bei der Bewertung der Lösungsvorschläge.

Im folgenden werden die wichtigsten Reformvorschläge dargestellt, die im Moment in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Anschließend werden sie an den aufgestellten Kriterien geprüft.⁴⁶

Das Kapitaldeckungsverfahren

Der vermutlich am meisten diskutierte Vorschlag für eine grundlegende Umgestaltung unseres Rentensystems geht in Richtung Kapitaldeckungsverfahren. Obwohl der grundsätzliche Vergleich zwischen diesen beiden Systemen schon in den fünfziger Jahren, vor der Rentenreform 1957, diskutiert wurde, wird erstaunlicherweise so gut wie nie auf die damalige Debatte Bezug genommen. Als Protagonisten des Wechsels können die Ökonomen Hans Glismann und Ernst Jürgen Horn vom Kieler Weltwirtschaftsinstitut gelten.⁴⁷

Die Mackenroth-Hypothese (vgl. Seite 167) wird nicht thematisiert oder abgelehnt, folglich kommen die Verfechter des Kapitaldeckungsverfahrens zu folgenden Schlüssen:

?? Die Beitragszahler erhalten eine Rente, die ihren vergangenen Sparleistungen entsprechen wird; diese Rente wird sich aus der Verzinsung des individuell angesparten Kapitals und dem Verzehr des Kapitalstocks zusammensetzen.

?? Die künftigen Renten sind - verglichen mit dem Umlagesystem - fast völlig sicher; außerdem sind sie, bei gleichen Sparleistungen, erheblich höher.

?? Die nationale Bevölkerungsentwicklung hat keinen Einfluß auf die Rentenhöhe.

?? Die Höhe der künftigen individuellen Rente wird weder von der Zahl der Beitragszahler noch vom durchschnittlichen Rentenniveau abhängen. Es gibt keine von Politikern vorgegebene „Rentenformel“ mehr. Auch die jetzt geltenden und die künftig sicher notwendigen Rentenreformgesetze wären überflüssig.

?? Jeder Beitragszahler behält individuelle Eigentumsrechte an seinem Sparkapital; dieses Kapital ist in voller Höhe (abzüglich eventueller Erbschaftssteuer) vererbbar.

Jeder Sparer kann seine Lebensarbeitszeit weitgehend selbst bestimmen. Ob der Kapitalstockeigner bis an sein Lebensende arbeitet und spart, oder ob er etwa im Alter von 40 Jahren seine Rente beziehen möchte, ist ihm selbst überlassen; im ersten Fall kämen der Kapitalstock und seine Verzinsung den Erben zugute, im letzten Fall wäre die Rente - wie die Verzinsung auch - geringer als bei einer längeren vorhergehenden Sparphase.⁴⁸

„Dieses Verfahren kennt, *wie unmittelbar einleuchten dürfte* ?Hervorhebung durch den Verfasser?, keine Finanzierungsengpässe. Gleichgültig, wie der Altersaufbau der Bevölkerung ist, wie hoch die Arbeitslosigkeit oder wie die wirtschaftliche Entwicklung sein mag, die so definierte und gebildete „Rentenkasse“ ist immer zahlungsfähig, und die Höhe der individuellen Renten ist grundsätzlich und auf lange Sicht vorhersehbar und jederzeit abfragbar. Auch die Inflation kann nur sehr geringen Einfluß auf die Renten haben, solange die Zinsen auf dem Kapitalmarkt sich frei bilden können und demzufolge den Inflationsausgleich inkorporieren. Das Kapitalstockverfahren kann als marktwirtschaftlich ideales Verfahren bezeichnet werden, weil in ihm die individuellen Präferenzen des Sparers berücksichtigt werden, weil die Verfügungsgewalt über das angesparte Vermögen ständig in seiner Hand bleibt und weil es Dritten grundsätzlich nicht erlaubt ist, seine Verfügungsrechte einzuschränken.“⁴⁹

Die Ökonomen, denen dies nicht unmittelbar einleuchtet (sicherlich die Mehrzahl), bringen allerdings gewichtige Gegenargumente vor.

Der Übergang ist der entscheidende Haken an der Sache

Von allen Befürwortern eines Kapitaldeckungsverfahrens wird zugegeben, daß der Übergang ein sehr schwieriges Problem ist.⁵⁰ Dies ist keineswegs eine Detailfrage, sondern der entscheidende Grund, warum für die deutsche Gesellschaft ein vollständiger Umstieg zum Kapitaldeckungsverfahren *heute*, nach 40 Jahren Umlageverfahren, keine Alternative mehr ist. Bei der Einführung eines Umlageverfahrens ist die Generation, die sich dann gerade im Rentenalter befindet, die große Gewinnerin. Ohne jemals Beiträge bezahlt zu haben, erhält sie sofort eine Rente, da die Beiträge der Aktivengeneration sofort umgeschlagen werden. Die Kehrseite ist allerdings, daß das System kontinuierlich weiterlaufen muß, soll nicht die letzte Generation von Beitragszahlern leer ausgehen.⁵¹ „Das Umlageverfahren ist eine Einbahnstraße“, sagt der Sachverständigenrat, was den Einstieg in das System so einfach mache, erschwere nicht nur den Ausstieg, sondern auch jede grundlegende Umstellung.⁵² Da die bestehenden, im Umlageverfahren erworbenen Anwartschaften vom Bundesverfassungsgericht garantiert worden sind, kann in sie nicht wesentlich eingegriffen werden. Bei der Umstellung auf ein Kapitaldeckungsverfahren würde die erwerbstätige Generation doppelt belastet: Sie müßte das auslaufende bestehende

System in der Übergangsphase mehrere Jahrzehnte lang finanzieren und zugleich die Kapitaldeckung für die eigene Alterssicherung aufbauen.⁵³ Eine Generation würde in jedem Fall verlieren: entweder die heutige Rentnergeneration, wenn man ihre Ansprüche völlig streichen würde - dies aber ist undenkbar - oder die heute jüngere Generation, indem man sie praktisch für zwei Generationen die Renten aufbringen läßt. Auch dieser Vorschlag sollte eigentlich undenkbar sein.

Um das Übergangsproblem zu lösen, fordern Glismann und Horn, die bestehenden Rentenverpflichtungen in langfristige Staatsschuld-papiere umzuwandeln.⁵⁴ Dabei müssen zwei Gruppen von Anspruchsberechtigten unterschieden werden: die Rentner und die noch Erwerbsfähigen, die bereits durch Beitragszahlungen Ansprüche erworben haben. Für die zweite Gruppe sollen ewige Staatsanleihen mit einem Realzins von 2,5 Prozent ausgegeben werden. Die Ansprüche der heutigen Rentner sind durch ein Rentenschuldenkonto abzugelten, das in seiner Höhe den jetzigen Rentnern eine reale Bestandsgarantie gibt.⁵⁵

Zu diesem Vorschlag ist folgendes zu sagen: Zunächst einmal ist die Ausgabe von (inflationsgeschützten) Realzinsanleihen nach § 3 des Währungsgesetzes verboten. Bei einem heutigen Kapitalmarktzins von rund sechs Prozent würde niemand die Anleihen kaufen. Die heutigen Rentenansprüche und -anwartschaften entsprechen einem Wert von zehn Billionen Mark, dies ist doppelt soviel wie der Wert des gesamten deutschen industriellen Vermögens.⁵⁶ Ein Kapitalstock in dieser Größenordnung ließe sich auf dem Rentenmarkt nicht unterbringen. Davon einmal abgesehen, würde sich die heutige Staatsschuld auf einen Schlag verfünffachen, der Schuldenstand betrüge 277 Prozent des Bruttoinlandsproduktes⁵⁷ (Maastricht-Kriterium: 60 Prozent des BIP).*

Da die Tilgung erst in der Zukunft läge, müßte die heute produktive Generation die Renten der heutigen Rentner nicht oder nur zu einem geringen Anteil bezahlen und könnte sich ihre eigene Rente ohne Doppelbelastung selbst ansparen. Allerdings würden spätere Generationen belastet, während die heutigen Rentner überhaupt keine Belastungen zu tragen hätten. Diesen Vertrauens- und Eigentumsschutz sehen Glismann/Horn als einen der größten Vorteile des Modells. *Doch wäre dies ein Verstoß gegen das Prinzip der Generationengerechtigkeit*, weil die heutige Rentnergeneration bessergestellt würde als spätere Generationen. Der Umstieg auf ein Kapitaldeckungsverfahren hat nicht nur bei den heutigen Mehrheiten im Bundestag keine Chance auf Durchsetzung, er ist auch inhaltlich mehr als fragwürdig.

Der zweite Vorschlag der Befürworter des Kapitaldeckungsverfahrens für den Übergang zielt darauf, den Staat für die Rentenansprüche aufkommen zu lassen. Wie aber schon oben gesagt liegt dieser Betrachtung ein Denkfehler zugrunde. Schließlich finanziert die aktive Generation über ihre Steuereinnahmen maßgeblich den Staat. Der Staat ist nichts anderes

* Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist – verkürzt gesagt – die Summe aller Güter und Dienstleistungen, die innerhalb eines Jahres auf dem Territorium eines Landes erwirtschaftet wurde.

als seine steuerzahlenden Bürger. Auch hier würde also die jüngere Generation doppelt geschröpft.

Es gibt keine Lösung für das Problem des Übergangs. Der Übergang 1957 zum heutigen Umlageverfahren muß als praktisch unumkehrbare Entscheidung bezeichnet werden.

Grundsätzliche Gegenüberstellung von Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren

Unabhängig vom Problem des Übergangs stellt sich die Frage, ob das Kapitaldeckungsverfahren grundsätzlich dem Umlagesystem überlegen ist.

Der Ökonom Friedrich Breyer hat versucht, Kapitaldeckungsverfahren und Umlageverfahren in Bezug auf ihre Effizienz zu vergleichen.⁵⁸ In seinem Basismodell mit sehr restriktiven Annahmen (exogener realer Zinssatz, exogene Lohnwachstumsrate, identische Präferenzen der Individuen, kein Vererbungsmotiv, kein Altruismus, perfekter Kapitalmarkt) kommt er zu folgenden Schlußfolgerungen:

1. Im Kapitaldeckungsverfahren entspricht die Rendite dem Marktzinssatz.
2. Im Umlageverfahren ist die Rendite gleich der Summe aus Bevölkerungs- und Lohnwachstumsrate.

Scheinbar muß man nur diese drei Größen - Zinssatz, Wachstumsrate der Bevölkerung und des Lohnsatzes - ermitteln, um sagen zu können, welches Modell in Zukunft die höheren Renditen erbringen wird. Die entscheidende Schwäche des Modells ist die Annahme, daß der reale Zinssatz bzw. der (monetäre) Kapitalmarktzins unabhängig von der Bevölkerungsentwicklung seien.⁵⁹

Wegen der begrenzten Aufnahmefähigkeit des Rentenmarktes müßten die Ersparnisse in Produktivvermögen - sprich Aktien und Beteiligungen - angelegt werden. Wenn nun ein geburtenstarker Jahrgang ins Rentenalter käme und seine Geldanlage liquidierte, so bewirkte dies einen hohen Verkaufsdruck auf dem Aktienmarkt. Bei Verkäufen in dieser Größenordnung käme es zu einem empfindlichen Wertverlust, der die Rendite des Kapitaldeckungsverfahrens, die bis dahin theoretisch (d.h. solange die Kursgewinne noch nicht realisiert waren) relativ hoch gewesen schien, drastisch schmälern würde.⁶⁰ In einer alternden Gesellschaft würde die Rendite also auch dann sinken, wenn sie ihre gesetzliche Rentenversicherung nach dem Versicherungsprinzip organisiert hätte.

Die Gegner des Kapitaldeckungsverfahrens äußern zudem ordnungspolitische Bedenken. „Ein Kapitaldeckungssystem bedeutet Machtzusammenballung bei den Kapitalsammelstellen. Amerikanische Pensionfonds haben auf diesem Weg schon erhebliche Marktmacht erlangt. Der Wettbewerbswirtschaft hat das nicht gut getan“, warnt Bundesarbeitsminister Blüm.⁶¹

Von den Befürwortern eines Kapitaldeckungsverfahrens wird noch angeführt, die gewaltigen Kapitalmassen könnten für die heute an Kapitalmangel leidenden kleinen und mittleren Unternehmen und Existenzgründer bereitgestellt werden.⁶² Hierauf ist zu

antworten, daß es auch heute keinen Kapitalmangel gibt. Die Probleme von jungen, wachstumsorientierten Unternehmen liegen vielmehr in einer unzureichenden Organisation der Kapitalmärkte, durch die Angebot und Nachfrage häufig nicht zusammenfinden.

Ein weiteres Problem wäre sicherlich, in welcher Weise und inwieweit Elemente des sozialen Ausgleichs in ein Kapitaldeckungsverfahren integriert werden könnten. Systemimmanente Umverteilungselemente gibt es dort nicht. Einen Umstieg vom Umlagesystem auf ein staatliches Zwangssparen im Rahmen des Kapitaldeckungssystems ohne Umverteilungselemente jeglicher Art würden wohl die Gewerkschaften und die deutsche Linke nicht hinnehmen.

Schon heute ist ja - was in der Diskussion oft vergessen wird - die dritte Säule der Altersversorgung - die freiwillige, private Vorsorge - vollständig im Kapitaldeckungsverfahren organisiert. Es wäre sicherlich wünschenswert, wie die private Versicherungswirtschaft fordert, private Altersvorsorge stärker als bisher zu fördern und dadurch den Anteil der im Kapitaldeckungsverfahren betriebenen volkswirtschaftlichen Altersvorsorge moderat zu erhöhen. Etwas grundsätzlich anderes ist ein Modell des Zwangssparens im Kapitaldeckungsverfahren, wie es der CDU-Politiker Andreas Storm vorgelegt hat, um den „Rentenberg“, also die Maximalbelastung der gesetzlichen Rentenversicherung um das Jahr 2030, zu untertunneln.⁶³

Volkswirtschaftlich würde ein Übergang zum Kapitaldeckungsverfahren zunächst einen massiven Konsumverzicht und Nachfragerückgang bewirken, da der Kapitalstock zunächst einige Jahre lang aufgebaut werden muß, bevor man später von ihm zehren kann. Dies würde in der gegenwärtigen Lage der Bundesrepublik die Konsumschwäche noch verstärken. Aus diesem Grund ist auch ein Teilkapitaldeckungsverfahren („Generationenfonds“), wie es Storm und zehn Jahre vor ihm schon Schwarz-Schilling vorgeschlagen hat,⁶⁴ abzulehnen.

Die Mackenroth-Hypothese

Die legendäre Mackenroth-These, die der Wirtschaftswissenschaftler und Soziologe Gerhard Mackenroth auf einer Tagung des damals renommierten „Vereins für Socialpolitik“ am 19. April 1952 aufstellte, ist bis heute eines der wichtigsten Argumente in der Theorie der Altersversorgung. Mackenroths Vortrag war maßgeblich dafür verantwortlich, daß gegen den erbitterten Widerstand der privaten Versicherungswirtschaft das Umlageverfahren in Deutschland durchgesetzt wurde. Es lohnt deshalb, die These im Original zu lesen:

„Nun gilt der einfache und klare Satz, daß aller Sozialaufwand immer aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden muß. Es gibt gar keine andere Quelle und hat nie eine andere Quelle gegeben, aus der Sozialaufwand fließen könnte, es gibt keine Ansammlung von Fonds, keine Übertragung von Einkommensteilen von Periode

zu Periode, kein „Sparen“ im privatwirtschaftlichen Sinne -, es gibt einfach gar nichts anderes als das laufende Volkseinkommen als Quelle für den Sozialaufwand. Das ist auch nicht eine besondere Tücke oder Ungunst unserer Zeit, die von der Hand in den Mund lebt, sondern das ist immer so gewesen und kann nie anders sein. (...) Irgendeine volkswirtschaftliche Parallele zum Vorgang der privatwirtschaftlichen Versicherung gibt es nicht. Die volkswirtschaftliche Problematik läßt sich nicht dadurch lösen oder beiseite schieben, daß man nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmanns private Risiken versichert. Volkswirtschaftlich gibt es nämlich keine Ansammlung eines Konsumfonds, der bei Bedarf konsumiert werden kann und dann gewissermaßen zum Volkseinkommen einer späteren Periode eine willkommene Zugabe wäre. Jede Fondsansammlung wird in der Geldwirtschaft zu volkswirtschaftlicher Kapitalbildung, einmal gebildetes Kapital kann aber nicht wieder in Sozialaufwand, d.h. Konsumgüter umgesetzt werden. Fabriken, Anlagen, Maschinen kann man nicht mehr verzehren. Wenn eine private Versicherungsgesellschaft in der Auswahl ihrer Risiken besonders unvorsichtig war und in Schwierigkeiten kommt, so kann sie ihre Aktiven natürlich liquidieren, indem sie sie verkauft und den Erlös an die Versicherten ausschüttet, vorausgesetzt, daß sie andere Geldgeber findet, die sie ihr abkaufen. Insoweit kann sie ihre Hypotheken, Obligationen und Pfandbriefe in laufenden Konsum umsetzen. Wenn aber alle Versicherungsgesellschaften oder die Sozialversicherungsträger im großen Stile das gleiche tun wollten, so würden nur die Pfandbriefe und Obligationen usw. gewaltig im Kurse sinken. Vielleicht könnte dadurch das neue Sparkapital in diese Anlagen gezogen werden, es würde aber damit nur der Anlage in neuem Realkapital entzogen werden, die Investitionsrate würde sinken. (...) Kapitalansammlungsverfahren und Umlageverfahren sind also der Sache nach gar nicht wesentlich verschieden. Volkswirtschaftlich gibt es immer nur ein Umlageverfahren, d.h. eben: aller Sozialaufwand wird auf das Volkseinkommen des Jahres umgelegt, in dem er verzehrt wird. (...) Man darf sich also nicht wegen eines angesammelten Kapitalstocks in besonderer Sicherheit wiegen und glauben, nun kann nichts passieren. Andererseits soll man sich wegen eines fehlenden solchen Fonds auch keine allzu großen Sorgen machen.“⁶⁵

Mackenroth weist auf den volkswirtschaftlichen Grundzusammenhang hin, daß Sparguthaben nicht friedlich auf der Bank schlummern, sondern daß volkswirtschaftlich gesehen $S=I$, Sparen gleich Investieren ist. Das Problem sei nach Oswald von Nell-Breuning nicht das Sparen, sondern das Entsparen, also das Umwandeln von Gebrauchsgütern in Konsumgüter, wenn die ältere Generation ihre Ersparnisse wieder auflösen will. „In langdauernd nutzbare Gebrauchsgüter investiertes Kapital läßt sich nur desinvestieren, indem wir es im Gebrauch abnutzen, die Wohnungen „abwohnen“ und die nicht mehr bewohnbaren abreißen; in Produktionsmittel investiertes Kapital wird desinvestiert, indem wir es im Betrieb verschleifen und die nicht mehr betriebsfähigen (oder technisch überholten) Produktionsmittel verschrotten. Im ersteren Fall ergibt die Desinvestition einen

Haufen Schrott, im letzteren einen Haufen Schrott, aber niemals Güter des laufenden Verbrauchs, die für den Lebensunterhalt verwendbar wären.“⁶⁶

Der Versuch einer Generation, sich ihre eigene Altersversorgung anzusparen, ohne die nächste produktive Generation zu belasten, sei also zum Scheitern verurteilt. Jede Altengeneration müsse aus dem unterhalten werden, was die jeweils aktive Generation in der gleichen Periode produziert. Wichtig sei allein, daß der reale, gütermäßige Gegenwert aller Einkommen, die von der letzten Generation erarbeitet worden seien, stets von der jeweils aktiven Generation geschaffen werden müsse. Monetäre Vorgänge, wie z.B. Inflation, hätten keinen Einfluß auf die Richtigkeit der Mackenroth-Hypothese. Der „Geldschleier“ sei letztlich bedeutungslos. Als Beispiel kann man sich vorstellen, daß eine Generation ihre Ersparnisse im Kapitaldeckungsverfahren in langfristigen Staatsanleihen anlegt. Wenn diese Generation ihre Ersparnisse 30 Jahre später wieder liquidieren will, so wird der Staat angesichts einer dann niedrigeren Aktivenzahl Probleme haben, sich zu refinanzieren. Es bestehen nun zwei Möglichkeiten: Er kann die Anleihen durch Inflation entwerten, oder er kann die Steuern erhöhen, um sich zu refinanzieren. Im ersten Fall hat die Rentnergeneration bei der Verteilung des Sozialproduktes der laufenden Periode schlecht abgeschnitten, im zweiten Fall ist sie günstig weggekommen. In beiden Fällen ist sie jedoch aus den Erträgen der aktiven Generation unterhalten worden, ihr Versuch, sich selbst etwas fürs Alter anzusparen, ist fehlgeschlagen.

Die Mackenroth-Hypothese - der Konsum einer Bevölkerung könne nur aus dem Sozialprodukt der laufenden Periode befriedigt werden - gilt den Anhängern des Umlageverfahrens als unumstößliche Weisheit, wird dagegen von den Anhängern des Kapitaldeckungsverfahrens schlicht als „falsch“ bezeichnet.⁶⁷ Wenn Mackenroth Recht hat, so werden bei einer schrumpfenden Bevölkerungszahl die Altersversorgungssysteme in Schwierigkeiten geraten, sowohl bei einer Umlagefinanzierung wie auch bei einer vollständigen Anwartschaftsdeckung.

Allerdings lassen sich dagegen folgende Einwände vorbringen:

Mackenroth ging wie fast alle Nationalökonomien - so nannte sich die Zunft noch in den fünfziger Jahren - von einer geschlossenen Volkswirtschaft aus. Heute aber gibt es einen globalisierten Kapitalmarkt, auf dem täglich 1,5 Billionen \$ umgesetzt werden.⁶⁸ In einem solchen Markt, an dem Dutzende von Ländern beteiligt sind, ist es unwahrscheinlich, daß Verkaufswellen in einem einzelnen Land, selbst wenn es um Hunderte von Milliarden Mark geht, die Kurse nennenswert beeinflussen können. Theoretisch könnten zwei Länder, deren Bevölkerungsentwicklungen immer gegensätzlich verlaufen, durch Auslandsinvestitionen im jeweils anderen Land ihre Alterssicherungssysteme sichern. Allerdings läßt sich hier wiederum als Gegenargument anführen, daß fast alle Industriestaaten vor ähnlichen demographischen Herausforderungen, nämlich sinkenden Geburtenraten, stehen.⁶⁹ Und glaubt

wirklich jemand ernsthaft daran, daß die rasch wachsenden Bevölkerungen unterentwickelter afrikanischer Länder einmal unsere Rente bezahlen werden?

Der zweite Einwand richtet sich vor allem gegen die Annahme, daß ein Entsparen nicht möglich sei („Maschinen kann man nicht verzehren“). Dieser Satz wurde von der privaten Versicherungswirtschaft am schärfsten angegriffen, denn schließlich stellt er ihre gesamte Geschäftstätigkeit in Frage.⁷⁰ Was ist dazu zu sagen? In der monetären Sphäre ist der Satz offensichtlich falsch. Denn bekanntlich kann man Maschinen, Häuser oder Aktien wieder zu Geld machen, dazu muß man sie bloß verkaufen. Wenn also eine Generation in jungen Jahren diese Werte kauft und sie im Alter wieder verkauft, so wird sie unter der Prämisse, daß die junge Generation dieselbe Kaufkraft hat (stationäre Volkswirtschaft), den gleichen, einen niedrigeren oder einen höheren Preis erzielen, je nachdem ob Generation 2 gleich groß, kleiner oder größer als Generation 1 ist. Allerdings sind die Ersparnisse von Generation 1 je nach Anlageform mehr oder minder stark von Inflation bedroht. Im Fall einer schrumpfenden Bevölkerung - um diesen geht es hier - wird der monetäre Erlös für die Ersparnisse von Generation 1 tendenziell niedriger sein, die reale Verzinsung ist negativ. Nichtsdestotrotz ist wenigstens teilweise ein Vermögensübertrag in die Zukunft möglich.

Aber auch in der realwirtschaftlichen Sphäre ist Sparen und Entsparen sehr wohl möglich. So kann Generation 1 in jungen Jahren Häuser bauen und diese im Alter insofern „verzehren“, als sie ihre Häuser abwohnt. Der Sozialaufwand für den Wohnraum der Alten muß nicht vollständig aus der laufenden Periode bestritten werden, sondern wurde schon vorher angespart. Gleichmaßen ist Sparen möglich, indem eine junge Generation über ihre Zentralbank Goldreserven anlegt und diese im Alter wieder aufbraucht. Bei allen Gütern, die keinem Wertverzehr unterliegen, ist Sparen auch im volkswirtschaftlichen Sinn möglich. Aber auch durch Anlage in Produktivvermögen kann für die Zukunft vorgesorgt werden, solange man ein Sinken des Kapitalstockes in Kauf nimmt. Sparen ist hier identisch mit Nettoinvestitionen, Entsparen bedeutet, daß nur soviel investiert wird, daß die Abnutzung des Kapitalstockes nicht ganz ersetzt wird (negative Nettoinvestitionen). Aufgrund der Formel $S=I$ werden die volkswirtschaftlichen Ersparnisse stark abnehmen, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen. Folglich werden auch die Investitionen stark zurückgehen. Wenn die Nettoinvestitionen negativ sind, nimmt der Kapitalstock der Volkswirtschaft ab. Diese Möglichkeit schien für Mackenroth und für seine Generation von Ökonomen unausdenkbar zu sein. Winfried Schreiber bemerkt dazu: „Theoretisch vorstellbar wäre eine Auflösung von Volksvermögen in der Form der Unterlassung von Ersatzinvestitionen für sich abnutzendes Realkapital. Von dieser Möglichkeit Gebrauch machen hieße: die Wirtschaftsgesellschaft auf eine primitivere Stufe des Lebensstandards zurückzuwerfen - eine praktisch unmögliche Forderung. (...) Das Realkapital anzutasten wäre wirtschaftlicher Selbstmord.“⁷¹ Hier irrt Schreiber. Da im beschriebenen Fall auch die Bevölkerungsgröße sinkt, ist ein Minuswachstum des BIP nicht mit Wohlstandseinbußen für

die Bevölkerung verbunden, das Verhältnis BIP/Kopf bleibt konstant.⁷² Eine kleinere Bevölkerung braucht nur einen kleineren Kapitalstock, um ihren Wohlstand zu halten. Sie kann etwa Infrastruktur desinvestieren, weil für weniger Kinder auch weniger Schulen oder für weniger Menschen auch weniger Krankenhäuser, Straßen usw. benötigt werden, um den Wohlstand konstant zu halten.

Man muß einen Bevölkerungsrückgang mit Desinvestitionen und einer Verringerung des Kapitalstocks keineswegs als „soziale Katastrophe“ (Mackenroth),⁷³ als „wirtschaftlichen Selbstmord“ (Schreiber) oder als „Verarmung“ (Nell-Breuning)⁷⁴ ansehen. Vielmehr hat eine solche Entwicklung auf den Wohlstand eines Volkes keinen direkten Einfluß.

Außerdem ist der Produktivitätsfortschritt zu beachten: Ein Altern oder gar Schrumpfen der Gesamtbevölkerung muß keineswegs zu einem Sinken des Kapitalstocks, also einem Minuswachstum, führen. Wenn der Rückgang der Erwerbstätigenzahl überkompensiert wird durch den Zuwachs der Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigem, so steigt das Sozialprodukt weiter. Das Volkseinkommen verteilt sich bekanntlich auf Konsum und Ersparnisse. Trotz einer geringeren Sparquote von Generation 2 kann ihr Sparvolumen immer noch ausreichen, um die Ersparnisse von Generation 1 zurückzuzahlen, ohne desinvestieren zu müssen.

Halten wir fest: Es gibt bisher keine Industriegesellschaft, die einen radikalen Alterungsprozeß hinter sich gebracht hat. (Einige Staaten, darunter Deutschland, stehen aber davor.) Es gibt deshalb auch keine empirische Verifikation oder Falsifikation für die Mackenroth-Hypothese. Ein volkswirtschaftliches Sparen scheint möglich zu sein, aber nur teilweise. Aus dieser teilweisen Richtigkeit der Mackenroth-Hypothese ergibt sich, daß bei einer Alterung oder gar Schrumpfung der Bevölkerung die Renditen für die Rentenversicherung im Kapitaldeckungsverfahren vermutlich ähnlich abnehmen wie im Umlageverfahren. Für die Richtigkeit dieser These spricht, daß die privaten Lebensversicherer, die als Modell für ein Kapitaldeckungsverfahren gelten können, kürzlich drastische Leistungskürzungen angekündigt haben. So erklärte die Bundesregierung Anfang 1997 auf Anfrage der Vorsitzenden des Sozialausschusses des Bundestages, Ulrike Mascher (SPD): „Es trifft zu, daß Lebensversicherungsunternehmen auch bei bestehenden privaten Rentenversicherungen, die Überschußbeteiligung haben, kürzen müssen, weil zum einen die Lebenserwartung der Versicherten gestiegen und zum anderen der Kapitalmarktzins gefallen ist.“⁷⁵

Die Rendite im Umlageverfahren fällt ebenfalls: Sie beträgt heute (basierend auf den demographischen Entwicklungen der letzten 40 Jahre) 6,51 Prozent, wird aber aufgrund der ungünstiger werdenden Rahmenbedingungen in Zukunft sinken, im ungünstigsten Fall auf 3,2 Prozent im Jahr 2060.⁷⁶ Vergleiche der Renditen zwischen Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren sind schon deshalb schwierig, weil die gesetzliche Rentenversicherung nicht nur eine Altersversorgung bietet, sondern auch das Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrisiko absichert sowie gegebenenfalls den Anspruch auf

Rehabilitationsleistungen sowie Hinterbliebenenrente einschließt. Dies ist in den Berechnungen des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger jedoch bereits berücksichtigt.

Interessante Überlegungen ergeben sich aus der Mackenroth-Hypothese für den Tatbestand der Verschuldung. So wie Sparen das Transferieren von Vermögensgegenständen von der Gegenwart in die Zukunft bedeutet, so bedeutet Verschuldung das Transferieren von Werten aus der Zukunft in die Gegenwart. Wenn aller Konsum aus der laufenden Periode gedeckt werden müßte, so wäre auch letzteres nicht möglich. In Wirklichkeit ist es jedoch möglich (siehe dazu auch Thorsten Beckers Beitrag). In der monetären Sphäre wird der Ausgleich des zeitlichen Transfers wie beim Sparen auch durch Inflation beeinflusst. In der realwirtschaftlichen Sphäre würde Schuldenmachen ein Entsparen heute und ein Sparen später bedeuten. Daß Verschuldung möglich ist, ist ein weiterer Beweis für die nur eingeschränkte Gültigkeit der Mackenroth-Hypothese.

Fassen wir die Diskussion über das Kapitaldeckungsverfahren zusammen: Ein Übergang vom Umlageverfahren zum Kapitaldeckungsverfahren, der im übrigen 60 Jahre dauern würde (45 Beitragsjahre plus 15 Rentenjahre), würde nicht nur große Probleme und intergenerationelle Ungerechtigkeiten aufwerfen, er wäre auch nicht sinnvoll. Denn in 60 Jahren könnten die Geburtenraten schon wieder stark ansteigen, so daß dann das Umlageverfahren wieder eine deutlich höhere Rendite abwürfe als das Kapitaldeckungsverfahren. In einem solchen Fall müßte man den so mühevoll vollzogenen Übergang schon wieder rückgängig machen. Statt zu überlegen, wie man einen Wechsel zum Kapitaldeckungsverfahren machen kann, sollte besser überlegt werden, wie man die Lasten aus dem demographischen Übergang, der auch irgendwann abgeschlossen sein wird, fair zwischen der jungen und der älteren Generation aufteilt.

Die steuerfinanzierte Grundrente

Ein weiterer vieldiskutierter Reformvorschlag für unsere Rentenversicherung ist die steuerfinanzierte Grundrente. Die Hauptvertreter dieses Modells sind der sächsische Ministerpräsident Klaus Biedenkopf und der Leiter des Bonner Instituts für Wirtschaft und Gesellschaft, Meinhard Miegel, die im Frühjahr 1997 ein durchgerechnetes Konzept vorlegten.⁷⁷ Unabhängig von seiner Bedürftigkeit erhält danach jeder Bürger eine Grundrente, deren Höhe aber umstritten ist. Während bei der gegenwärtigen Beitragsfinanzierung 84 Prozent der Erwerbstätigen - Beamte und Selbständige sind nicht beteiligt - die Ausgaben der Rentenversicherung finanzieren, würden bei einer

Steuerfinanzierung sämtliche Steuerpflichtigen herangezogen. Dies hätte folgende Implikationen:

?? Die derzeitige Beitragsfinanzierung, bei der die Arbeitgeber die Hälfte zu tragen haben, verteuert den Produktionsfaktor Arbeit in Deutschland. Bei einer Steuerfinanzierung würden auch die indirekten Steuern herangezogen, so daß die Lasten in höherem Maße von der Allgemeinheit aufgebracht würden. Arbeitgeber und Nichtselbständige würden entlastet, andere Bevölkerungsgruppen stärker belastet. Arbeit wäre wieder preiswerter. Dies heißt aber auch: Wenn man das gesamte Volkseinkommen heranziehen will, so geht das nur über die Steuer. Eine Beitragsfinanzierung der Grundrente ist dann ausgeschlossen.

?? Die Beiträge zur Rentenversicherung sind nicht progressiv, sondern belasten alle Arbeitseinkommen mit demselben Prozentsatz. Die Beitragsbemessungsgrenzen legen zudem nach oben eine Grenze fest. Das deutsche Steuersystem ist dagegen progressiv ausgestaltet: Besserverdienende zahlen einen höheren Prozentsatz als Bezieher niedriger oder mittlerer Einkommen. Bei einer Steuerfinanzierung der Rente würden Besserverdienende stärker belastet, die anderen Bevölkerungsgruppen entlastet.

?? Biedenkopf/Miegel betonen den sozialpolitischen Vorteil, daß nicht nur Erwerbsarbeit, sondern auch eine Vielzahl nicht kommerzieller Tätigkeiten, die aber genauso wichtig für das Gemeinwohl sind, belohnt würden.⁷⁸ Dazu gehören Kindererziehung, die Betreuung Pflegebedürftiger oder ehrenamtliche Tätigkeiten. Da diese Tätigkeiten im jetzigen System keine (oder nur geringe) Ansprüche begründen, ist vor allem bei Frauen Altersarmut programmiert.

?? Nach Ansicht einiger Befürworter des Grundrentenmodells wie etwa Norbert Walter, Chefvolkswirt der Deutschen Bank, soll dadurch der private Sparwille – und damit letztlich das Leistungsprinzip – gestärkt werden. Anders als die heutigen Renten soll die Grundrente ohnehin nur das Existenzminimum im Alter sicherstellen. Eine darüber hinausgehende Sicherung des Lebensstandards soll der individuellen Entscheidung und der zusätzlichen privaten Altersvorsorge jedes einzelnen vorbehalten bleiben. Daher spricht man auch von einer Grundrente in Kombination mit einem privaten Kapitaldeckungsverfahren. Andere Vertreter betonen dagegen die umfassende Sicherungsfunktion für die ältere Generation und wünschen sich eine möglichst hohe Grundrente. Nach ihrer Meinung muß vor allem das Sozialstaatsprinzip gestärkt werden, eine Grundrente in Höhe der Sozialhilfe wird abgelehnt. So wendet sich etwa Andrea Fischer, die rentenpolitische Sprecherin der Grünen, gegen „Grundversicherungssysteme konservativer oder neoliberaler Provenienz, die die Sozialversicherungssysteme bis auf einen Mindestsockel abschmelzen wollen“.⁷⁹ Tatsächlich müssen sich die Befürworter einer Mindestsicherung fragen lassen, warum neben der Sozialhilfe, die zu diesem Zweck geschaffen wurde, eine zweite Form der Existenzsicherung notwendig sein sollte. Die Vertreter einer hohen Grundrente aber müssen sich fragen lassen, wie sie ihr Modell bei einem steigenden Altenanteil eigentlich finanzieren wollen.

Grundrente ist leistungsfeindlich

Bei einer Steuerfinanzierung müßte der Grundsatz der Lohn- und Beitragsbezogenheit der Rente aufgegeben werden. Während Beiträge leistungsbezogen sind, also für eine konkrete staatliche Gegenleistung an den Zahler verwandt werden müssen, gilt für Steuern das Non-Affekationsprinzip, d.h. sie dürfen gerade nicht von einem bestimmten Steuerpflichtigen zur Finanzierung einer nur ihm zugutekommenden Leistung erhoben werden. Eine steuerfinanzierte Rente käme wie die anderen Staatsausgaben aus dem allgemeinen Steuertopf, es wäre nicht mehr nachvollziehbar, wieviel ein einzelner für seine eigene Rente aufgewandt hat. Vollständige Steuerfinanzierung geht daher immer einher mit gleichem Rentenniveau.

Grundsätzlich gilt, daß eine Einheitsrente dem Prinzip der (Leistungs-)Gerechtigkeit widerspricht. Leistung würde nicht mehr honoriert, Nichtleistung begünstigt. „Nutznießer wären vor allem Schwarzarbeiter und Aussteiger“, schreibt der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger.⁸⁰

Schweden hat gerade das Grundrentensystem aufgegeben, „weil offenbar die Einsicht gewachsen ist, daß im Prinzip ‘Leistung für Gegenleistung’ weniger Anonymität, eine größere Anspruchsbremse und eine stärkere Konfliktentlastung des Staatshaushaltes enthalten ist.“⁸¹

Probleme des Übergangs

Eine sofortige Umstellung auf eine Grundrente würde die heute ältere Generation enteignen. Für eine Grundrente von 1200 Mark muß ein Durchschnittsverdiener in Westdeutschland 27 Jahre, in Ostdeutschland noch 32 Jahre arbeiten.⁸² Die darüber hinaus erworbenen Rentenansprüche können nicht einfach als nichtig erklärt werden. Die Umstellungszeit beträgt auch hier Jahrzehnte, wenn auch nicht ganz so lang wie bei der völligen Umstellung auf ein Kapitaldeckungsverfahren.

Wie hoch soll die Grundrente sein?

„Die Höhe der Grundrente ist eine politische Frage“, sagte Kurt Biedenkopf während der Online-Konferenz der sächsischen Staatskanzlei zu diesem Thema und damit hat er völlig recht. Während die junge Union sich auf 1.400 Mark (im Monat) festgelegt hat⁸³, fordert Biedenkopf 1.540 Mark. Die rentenpolitische Sprecherin der Grünen, Andrea Fischer, fordert eine bedarfsabhängige Grundsicherung, die je nach Kinderzahl zwischen 1.200 und 3.360 Mark (bei drei Kindern) liegen soll, und die Grauen Panther wollen gar eine Grundrente, die auf 3.500 Mark (!) für alle Alten aufgestockt werden soll.⁸⁴ Da die Höhe immer nur willkürlich festgelegt werden kann, muß man schon sehr naiv sein, wenn man glaubt, mit einer Grundrente könnte der Generationenkonflikt gelöst werden. In Wirklichkeit ginge die Streiterei zwischen den Generationen erst richtig los. Denn was die

Alten als Grundrente bekommen sollen, müssen die Jungen ja bezahlen. Und da die Grundrente unabhängig von der Bedürftigkeit bezahlt werden soll, kann man sich schon ausmalen, wie freudig die Arbeiter und Angestellten auch für alte Millionäre schufteten werden.

Da es keine Selbstverwaltung der Rentenversicherungsträger mehr gäbe, käme es wahrscheinlich Jahr für Jahr zu neuen Auseinandersetzungen über die Verwendung der Steuermittel für Rentenzahlungen. Wieviel Geld für die steuerfinanzierte Rente zur Verfügung stünde, hinge von der jeweiligen Kassenlage des Bundes ab.⁸⁵ Für die Jüngeren bürge dies die Gefahr, daß die Älteren mit wachsender Wählermacht immer höhere Grundrenten durchsetzen könnten, die den Jüngeren die Luft abschnürten. Für die Älteren bestünde dagegen die Gefahr, daß sie praktisch überhaupt keine Planungssicherheit hätten. In Zeiten knapper Kassen würde ständig die Forderung nach Kürzungen bei den staatlich gewährten Renten erhoben werden, was zu einer dauerhaften Verunsicherung der älteren Generation führte.

Auch eine Grundrente wird teuer, wenn die Gesellschaft altert

Unabhängig von den Übergangsproblemen ist ein Grundrentensystem genauso anfällig für demographische Veränderungen wie die umlagefinanzierte Rentenversicherung.⁸⁶

Für das Prinzip der Generationengerechtigkeit macht es nur einen geringen Unterschied, ob die Rente beitrags- oder steuerfinanziert ist. Da die Generation der 20- bis 59jährigen (die „jüngere“ Generation) ohnehin das Steuervolumen zum größten Teil aufbringt, wird sie bei einer Alterung der Gesellschaft bei beiden Finanzierungsarten ähnlich stark belastet. Statt steigender Beiträge müßten die Steuersätze stark angehoben werden, wenn die Altansprüche finanziert werden sollten. Schon heute müßte die Mehrwertsteuer, wenn sie allein zur Finanzierung herangezogen würde, auf 31 Prozent steigen.⁸⁷

Um sich bildlich vorzustellen, wie die Grundrente die arbeitende Bevölkerung belasten würde, braucht man nur einen Blick auf die Beamtenpensionen zu werfen. Die Altersversorgung dieser Bevölkerungsgruppe wird ja heute bereits aus dem Steuertopf bezahlt. Man braucht sich nur vorzustellen, alle Pensionäre bekämen eine Einheitspension, dann hat man das Prinzip der Grundrente verstanden. Wie also schaut es bei den Pensionen aus: Die Pensionslast des Staates, so der Bundesrechnungshof, wird von jetzt 60 Milliarden Mark auf über 200 Milliarden im Jahre 2030 steigen. Während der Bund heute schon 11 Prozent seines Etats für Personalausgaben aufwenden muß, sind es bei den Bundesländern durchschnittlich 43 Prozent, also rund viermal soviel.⁸⁸ Auf Dauer könnten allein die

steigenden Versorgungslasten für Beamte den Staat ruinieren, wie aber schaut es erst aus, wenn er die Altersversorgung aller Bürger übernehmen soll?*

Diese Überlegungen machen deutlich: Das Grundrentenmodell ist keine Lösung. Es ist nur ein Verschiebeparkplatz. Wenn die jüngere Generation die Beiträge nicht mehr zahlen kann, so wird sie auch die Steuern nicht mehr zahlen können, um die Renten zu finanzieren. Man muß immer den Anteil am Bruttoinlandsprodukt, der für die Alten ausgegeben wird, als Diskussionsgrundlage nehmen. Dies ist zugleich die Gesamtbelastung der jüngeren Generation. Wie sie sich aus den beiden Komponenten Steuern und Beiträge zusammensetzt, ist für die intergenerationelle Gerechtigkeit unwichtig.

Die bisherigen Ausführungen haben klargemacht, daß ein Systemwechsel weder unproblematisch noch wünschenswert ist. Aufgrund der bestehenden Anwartschaften wäre er nur unter hohen Kosten zu vollziehen. Wir sind „gefangen im System“.⁸⁹ Zudem bieten die diskutierten anderen Rentenmodelle auch grundsätzlich keine besseren Alternativen.

Die Wertschöpfungsabgabe

Der Arbeitgeberanteil der Abgaben für die gesetzliche Rentenversicherung ist an den Faktor Arbeit geknüpft. Bemessungsgröße für die Höhe der Sozialabgaben ist der Lohn der in einem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer. Für die Unternehmen besteht dadurch ein Anreiz, ihren Beitrag zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme dadurch zu reduzieren, daß sie Arbeitskräfte abbauen. Die Folge ist Arbeitslosigkeit.

In einem ersten Schritt soll nun der Arbeitgeberanteil durch eine Wertschöpfungsabgabe ersetzt werden, die letztlich aus dem Gewinn des Unternehmens gespeist wird.⁹⁰ Auf den ersten Blick würde sich dadurch nichts ändern, da der Arbeitgeberbeitrag ohnehin aus dem Gewinn des Unternehmens bezahlt werden muß. Solange also die Höhe des hälftigen Arbeitgeberanteils gleich bleibt und sich nach der Summe der Beschäftigten richtet, hat eine bloße Umbenennung in „Wertschöpfungsabgabe“ wenig Sinn. Allerdings soll diese Wertschöpfungsabgabe eben nicht mehr dieselbe Höhe haben wie die Arbeitnehmerbeiträge, vielmehr soll jedes Unternehmen einen bestimmten Prozentsatz seines Umsatzes (in anderen Modellen: des Cash Flows oder des Gewinns) entrichten müssen. Arbeitsintensive Produktionszweige wie vor allem das Handwerk würden begünstigt, kapital- und energieintensive Betriebe benachteiligt. Der Gesamtumsatz der Unternehmen ist zu prognostizieren und periodisch neu festzusetzen, so daß das benötigte Finanzvolumen (welches bisher dem Arbeitgeberanteil entsprach) erreicht wird. In einem zweiten Schritt

* Überhaupt ist es erstaunlich, daß so viel über die Höhe der Renten und so wenig über die Höhe der Pensionen diskutiert wird, die die aktive Generation ebenfalls sehr stark belasten.

soll dann in einigen Modellen auch der Arbeitnehmeranteil von der Wertschöpfungsabgabe getragen werden.

Während im ersten Schritt auf der Ausschüttungsseite eine leistungsbezogene Rente noch möglich wäre, würde im zweiten Schritt nur noch eine Grundrente möglich sein. Von dem letzten Fall einer steuerfinanzierten Grundrente unterscheidet sich das Modell dann nur noch dahingehend, daß die Finanzierung nicht über Steuern aus dem Haushalt, sondern über eine Abgabe geschieht, die nur von den Unternehmen zu zahlen wäre. Im folgenden wird daher nur der „erste Schritt“ weiter betrachtet.

Die beiden Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital sollen durch eine Wertschöpfungsabgabe gleichmäßig belastet werden, da „sie schließlich auch beide zur Wohlstandsmehrung beitragen“.⁹¹ Staatliche Abgaben und wirtschaftspolitische Eingriffe sollten nicht die optimale Faktorkombination beeinträchtigen.

Zahlen die Arbeitgeber heute überhaupt einen Beitrag?

Die Befürworter der Wertschöpfungsabgabe - wie auch die Öffentlichkeit insgesamt - haben ein Bild von den „Arbeitgeberanteilen“ zur gesetzlichen Rentenversicherung, das von der Fachliteratur nicht geteilt wird. In der wissenschaftlichen Literatur herrscht seit langem die Meinung vor, daß die sogenannten Arbeitgeberanteile de facto seit jeher einbehaltene Lohnbestandteile sind und folglich schon heute allein von den Arbeitnehmern entrichtet werden.⁹² Der „Arbeitgeberanteil“ an der gesetzlichen Rentenversicherung war im Jahre seiner Einführung ein wirkliches Opfer der Arbeitgeber, d.h. er ging zu Lasten des Unternehmerertrags. Aber in den darauffolgenden Jahren verringerte sich diese Last und verschwand endlich ganz. Es unterblieben einfach oder es verlangsamten sich die üblicherweise - nach Produktivitätsfortschritt - fälligen Erhöhungen des Nominallohnes.⁹³

Man kann sich die optische Illusion des Arbeitgeberanteils bewußt machen, indem man sich vorstellt, die Rentenbeiträge würden in einem ersten Schritt zu 100 Prozent beim Arbeitnehmer auf dem Lohnzettel ausgewiesen. In einem zweiten Schritt würden sie nicht vom Arbeitgeber an die gesetzliche Rentenversicherung abgeführt, sondern zunächst mit dem Nettolohn voll ausbezahlt und sodann vom Arbeitnehmer selbst an die gesetzliche Rentenversicherung überwiesen. An den Belastungswirkungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer würde sich im Vergleich zu heute nichts ändern.

Wenn der fiktive „Arbeitgeberanteil“ nun durch eine echte Wertschöpfungsabgabe ersetzt würde, so würde erstmals ein echter Arbeitgeberanteil für die gesetzliche Rentenversicherung berechnet, die Unternehmen wären also stärker mit Sozialabgaben belastet als heute. In diesem Fall wäre also eine solche Maßnahme keineswegs ein „Nullsummenspiel“ für die Unternehmen,⁹⁴ sondern ein Minusgeschäft. In jedem Fall wären sie stärker belastet als heute, wenn sie alleine die Aufwendungen für die Solidarversicherung aufzubringen hätten.

Nun ist es meiner Meinung nach eine ebensowenig beweisbare wie widerlegbare Aussage, daß der ursprüngliche Arbeitgeberanteil durch unterbliebene Lohnerhöhungen in den letzten Jahrzehnten zu einem Lohnbestandteil wurde. Und selbst wenn dies so wäre, so muß man die Frage stellen, ob die Unternehmen dann nicht neu an der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung beteiligt werden sollten. Die Wertschöpfungsabgabe ist ein geeignetes Modell, um den Arbeitgeberanteil zu ersetzen. Die optimale Güterallokation sollte sich in der Tat ohne Verzerrungen einstellen können. Da die Produktion immer kapital- und wissensintensiver wird, ist es immer unsinniger, die Höhe der Sozialabgaben an den Faktor Arbeit zu knüpfen.

Allerdings bedeutet dies auch eine Absage an die Idee, Kapital grundsätzlich stärker zu besteuern als Arbeit („Maschinensteuer“). Eine solche Maschinensteuer muß an der Fülle der Detailfragen scheitern. Es ist ja nicht damit getan, für jede aufgestellte Maschine eine Extrasteuer zu erheben. Der Produktionsfaktor „Kapital“ besteht heute maßgeblich in Rationalisierungen der Produktionsabläufe, in technologischer Kompetenz und im Einsatz von Computern. Dem Rückgang der benötigten Arbeitskräfte im ersten Arbeitsmarkt kann durch eine Maschinensteuer kein Riegel vorgeschoben werden. Einer der Hauptgründe für die Arbeitslosigkeit ist die gestiegene Produktivität je Arbeiter, die wiederum maßgeblich durch Wissensfortschritt* verursacht wird. Aber Produktivitäts- oder Wissensfortschritte mit einer Strafsteuer belegen zu wollen, ist eine verrückte Idee.

6. Das Ziel: Generationengerechtigkeit in der Rentenversicherung

Allzuviele reden heute über Generationengerechtigkeit oder intergenerationelle Gerechtigkeit, ohne über diesen Begriff jemals richtig nachgedacht zu haben. Damit aus diesem schwammigen Begriff ein umsetzbares Konzept wird, muß er zunächst sinnvoll definiert werden.

Wenn man über Generationengerechtigkeit in der Rentenversicherung spricht, ist eine Zahl von entscheidender Bedeutung: die Rendite, die jede Generation aus dem Umlageverfahren erhält.

Um sie zu berechnen, müsse alle Einzahlungen, die ein Angehöriger eines bestimmten Jahrgangs im Durchschnitt in die gesetzliche Rentenversicherung leistete, und alle Auszahlungen, die er daraus erhielt, auf einen gemeinsamen Zeitpunkt auf- oder abgezinst werden.

In einem Umlagesystem müssen die zu leistenden Rentenzahlungen in jedem Jahr durch Zahlungen der als Beitragszahler definierten Bevölkerungsgruppen aufgebracht werden. Nehmen wir einmal an, daß sich das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentnern nicht verschieben würde und auch die Einkommen pro Kopf unverändert blieben. Jede

* Das Verstehen von Produktionsabläufen ist die Voraussetzung von Rationalisierungsmaßnahmen.

Generation würde dann während ihrer Erwerbstätigkeit insgesamt den gleichen Betrag an Beiträgen einzahlen, der ihr später in Form von Renten ausbezahlt würde, eine Verzinsung der Beiträge würden die Versicherten nicht erhalten.⁹⁵ Anders sieht das Ergebnis aus, wenn Bevölkerungsgröße und -zusammensetzung sich nicht ändern, die Einkommen der Beitragszahler aber ansteigen und mit ihnen die Renten, wie es dem Prinzip der Dynamisierung entspricht. Die jährliche Verzinsung der eingezahlten Beiträge entspricht in diesem Fall der jährlichen durchschnittlichen Lohnerhöhung der abhängig Beschäftigten. Dieser Effekt wird nun verstärkt, wenn die Bevölkerung wächst (genauer: wenn der Rentnerquotient* sinkt).

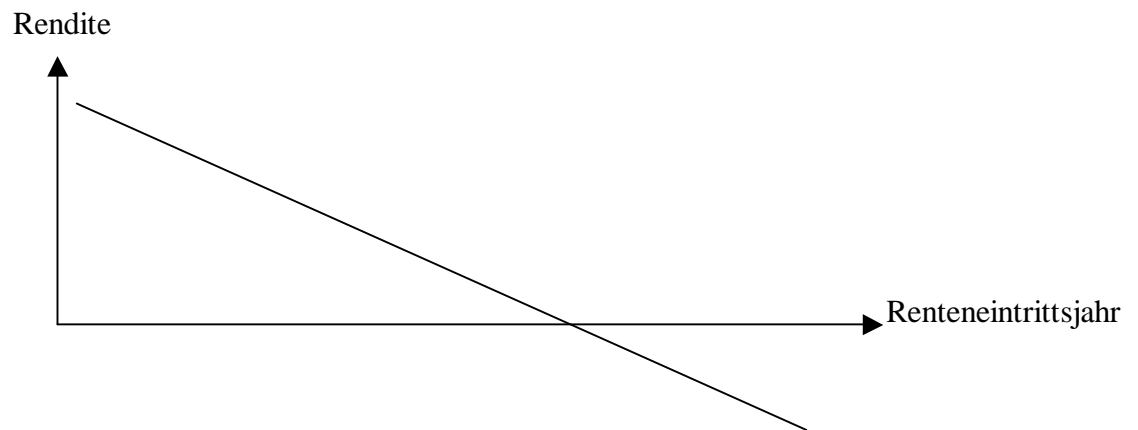
In den nächsten 40 Jahren wird sich der Altenquotient, wie in dieser Arbeit gezeigt, drastisch erhöhen. Der Rentnerquotient wird sich wegen der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit und des Trends hin zur Selbständigkeit eher noch ungünstiger entwickeln. Dies bedeutet, daß die verschiedenen Generationen unterschiedliche Renditen aus der gesetzlichen Rentenversicherung zu erwarten haben. Bei unveränderter Rechtslage beträgt die Rendite eines Rentners, der im Jahr 2000 in Rente geht, nach Berechnungen des Verbandes der Deutschen Rentenversicherungsträger 6,51 Prozent. Ein heute geborenes Kind, das ungefähr im Jahr 2060 in Rente geht, erhält nur noch eine Rendite zwischen 3,2 und 4,4 Prozent.⁹⁶

Abbildung 9: Rendite in der gesetzlichen Rentenversicherung in Abhängigkeit vom Renteneintrittsalter

* Der Rentnerquotient berechnet sich aus der Zahl der Rentner, geteilt durch die Zahl der Beitragszahler.

Kurt Biedenkopf, der Kritiker unseres Rentensystems, kommt zu weit negativeren Zahlen:

So erhält der ledige Neurentner des Jahres 1995 nach 45 Versicherungsjahren mit einem durchschnittlichen Arbeitsentgelt real das Doppelte dessen, was er in das System einbezahlt hat. Wer 20 Jahre später, also 2015, das Rentenalter erreicht, kann real nur noch den Gegenwert seiner Beiträge als Altersrente erwarten. Und für die Jahrgänge, die im Jahr 2040 in Rente gehen, geht Biedenkopfs Rechnung sogar negativ aus. Der Neurentner des Jahres 2040 erhält nur noch etwa vier Fünftel seiner Beiträge zurück.⁹⁷



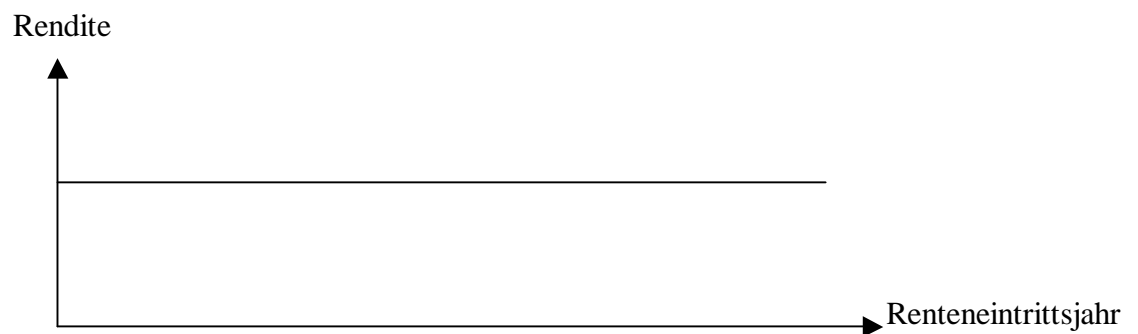
Nach den Berechnungen des Bundesarbeitsministeriums – um eine dritte Studie zu nennen – sehen die Zahlen erheblich freundlicher aus. Danach bekommt jemand, der ab 1997 Rente bezieht, eine Rendite von 29 Prozent (und damit 25 Prozent über der von privaten Versicherungen garantierten Rendite). Jemand, der 1997 beginnt, *Beiträge zu zahlen*, bekommt aus der gesetzlichen Rentenversicherung immerhin noch eine Rendite von 14 Prozent.

Die großen Unterschiede zu den Berechnungen des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger oder zu Herrn Biedenkopf liegen daran, wie man den Wert der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung ansetzt, die über die Altersrente hinausgehen, also von Invaliditätsrenten, Rehabilitationsleistungen und so weiter. Es ist letztlich auch völlig egal, *auf welchem Niveau* sich das Renditegefälle vollzieht. Entscheidend ist einzig und allein, daß die Rendite für die heutige Jugend drastisch schlechter ausfallen wird als für die heute alte Generation.

Da es sich bei der gesetzlichen Rentenversicherung um ein staatliches Zwangssystem handelt, ist es Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, daß sich Veränderungen der Rahmenbedingungen nicht in unterschiedlichen Renditen auswirken. Innerhalb von staatlichen Systemen muß garantiert sein, daß keine Generation besser- oder schlechtergestellt wird als eine andere.

Eine ungleiche Rendite ist ein Bruch der Generationensolidarität. Dies ist im Kern der Grund, warum die jüngere Generation den Generationenvertrag in Frage stellt. Wenn die Politiker dies verhindern wollen, müssen sie dafür sorgen, daß die ältere Generation nicht gegenüber der jüngeren bevorzugt wird. Alle Generationen müssen dieselbe Rendite bekommen. Generationengerechtigkeit ist nur ein anderes Wort für diesen Sachverhalt.

Man kann daher sagen, daß die Rentenversicherung das Kriterium der Generationengerechtigkeit erfüllt, wenn die Renditeverteilung zwischen den einzelnen Generationen folgendermaßen aussieht.



Die Gesellschaft für die Rechte zukünftiger Generationen fordert, daß die Renditen der heutigen Rentnergeneration und der heute jungen Generation einander angeglichen werden. Die Renditen beider Generationen würden dann bei einer mittleren Rendite von rund 4 Prozent liegen, d.h. die der älteren Generation würde von 6,51 Prozent auf 4 Prozent gesenkt und die der nächsten Rentnergeneration dadurch von 3,2 Prozent angehoben.* Dazu ist selbstverständlich ein Eingriff in heute bestehende Renten nötig. Man kann niemand entlasten, ohne gleichzeitig jemand anders zu belasten. Wenn man Generationengerechtigkeit schaffen will, so muß zwischen heutigen Rentnern und heutiger Jugend umverteilt werden. Die unterschiedlichen Renditen, die dadurch entstehen, daß sich der Rentnerquotient von Generation zu Generation ändert, würden dadurch einander angeglichen.

Im Grunde müßte die Betrachtung auch die Steuerlast erfassen, die jede Generation zu tragen hat. Wenn man alle Zahlungsströme zwischen Individuum und Staat betrachten will,

* Legt man die Zahlen des Bundesarbeitsministeriums zugrunde, so läge die mittlere Rendite eben bei rund 22 Prozent.

muß man eine Generationenbilanz aufstellen. Vorreiter auf dem Gebiet des „Generational Accounting“ ist der Freiburger Finanzwissenschaftler Bernd Raffelhüschen (Näheres im Beitrag von Thorsten Becker in diesem Buch). Dabei zeigt sich, daß die Belastungen noch weitaus ungleicher zwischen den Generationen verteilt sind, weil die Jüngeren nicht nur höhere Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung zahlen müssen, sondern auch mehr Steuern als ihre Eltern und Großeltern. Man kann das Prinzip der Generationengerechtigkeit also ausweiten, indem man sagt, daß die **Gesamtbelastung** jeder Generation gleich sein muß. Generationengerechtigkeit im weiteren Sinne heißt ausgeglichene Generationenbilanzen. Es würde den Rahmen dieses Beitrages bei weitem sprengen, wenn hier auch nur der Versuch gemacht würde, zu beschreiben, welche staatlichen Maßnahmen ergriffen werden müßten, um ausgeglichene Generationenbilanzen zu erreichen. Statt dessen möchte ich mich auf Generationengerechtigkeit in der Rentenversicherung beschränken. Immerhin gilt: Wenn alle staatlichen Teilsysteme nacheinander intergenerationell gerecht ausgestaltet werden, dann würde das Endziel der Generationengerechtigkeit auch erreicht.

Im nächsten Kapitel soll geprüft werden, inwieweit die Reformmodelle der Parteien Generationengerechtigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung herstellen.

7. Die Reformmodelle der Parteien – Feigheit vor der Wählermacht der Älteren

Das Reformmodell der Koalition oder „Unter den Blinden ist der Einäugige König“

Unter dem Druck steigender öffentlicher Besorgnis um die Rentenfinanzen setzte die Bundesregierung im Juni 1996 eine Kommission „Fortentwicklung der Rentenversicherung“ ein. Ihr am 27. Januar 1997 vorgelegter Abschlußbericht enthält die weitreichendsten Änderungsvorschläge für die gesetzliche Rentenversicherung seit 1992, wenn nicht seit 1957. Erstmals wird darin das Ziel der Generationengerechtigkeit konstatiert. Die Belastungen sollen „unter Wahrung der intergenerativen Gerechtigkeit sachgerecht“⁹⁸ verteilt werden. Durch ein ausgewogenes Maßnahmenbündel sollen einerseits die Belastung der künftigen aktiven Generation begrenzt, andererseits ein angemessenes lohn- und beitragsbezogenes Sicherungsniveau gewährleistet werden. Die Vorschläge wurden in modifizierter Form von der Koalition übernommen. Im einzelnen sieht das Koalitionsmodell folgendes vor:*

* Im Gegensatz zu ihren Mutterparteien haben die Jungen Liberalen und die Junge Union Modelle vorgelegt, die einen grundsätzlichen Systemwechsel hin zum Kapitaldeckungsverfahren oder zur Bürgerrente vorsehen. Es ist erstaunlich, daß die hier zwei Jugendorganisationen Modelle favorisieren, die exakt die jüngere Generation doppelt belasten würden. Wie man dies tun kann, wenn man die Interessen der Jüngeren vertreten soll, ist mir schleierhaft. Es sollte eigentlich undenkbar sein, daß eine Generation doppelt belastet wird. In ihrem Streben nach mehr Privatisierung verkennen die beiden Jugendorganisationen, daß der Markt eben nicht immer und überall besser als der Staat ist. Die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung war zumindest in den letzten 40 Jahren stets höher als die Rendite aus den privaten Lebens- und Rentenversicherungen. Gerade unter dem Kriterium der ökonomischen Effizienz

?? Die Rentenformel soll durch einen demographischen Faktor ergänzt werden. Dieser Faktor soll die längere Rentenbezugsdauer als Folge des Anstiegs der Lebenserwartung berücksichtigen und die daraus entstehenden Belastungen zu gleichen Teilen auf Beitragszahler und Rentner verteilen. Maßgeblich ist - ohne Differenzierung nach dem Geschlecht - die Veränderung der durchschnittlichen Lebenserwartung der 65jährigen. Der Lebenserwartungsfaktor soll auf zukünftige wie auf heute schon gezahlte Renten gleichermaßen wirken.⁹⁹ Dieser Vorschlag nimmt erstmals Abschied von dem jahrelang vorgetragenen Credo: „Die Renten sind sicher.“ Allerdings wird die Lastenteilung ausgehebelt für den Fall, daß sich im Automatismus eine reale Rentensenkung ergeben würde. Rentenkürzungen werden von der Koalition ketogisch ausgeschlossen, statt dessen sollen die Renten nur langsamer steigen. Hier ist man den Alten weit entgegengekommen. Nach der von der Blüm-Kommission vorgeschlagenen neuen Formel soll die längere Laufzeit der Rente bei der jährlichen Berechnung der Anpassung künftig zur Hälfte berücksichtigt werden. Dadurch sinkt das Rentenniveau auf 64 Prozent des Lohnniveaus. Hätte man die längere Rentenbezugsdauer nicht bloß zur Hälfte, sondern voll zu Lasten der Rentenhöhe berücksichtigt, so würde das Rentenniveau bis zum Jahr 2030 auf rund 61 Prozent der durchschnittlichen Nettolöhne sinken. Damit rückte die Rente nach Ansicht der Bundesregierung zu nahe an das Sozialhilfeniveau. Bei der jetzt gefundenen Lösung werde bei den jährlichen Erhöhungen der Rente zu einem Abschlag von 0,2 Prozentpunkten pro Jahr kommen. Die Kommission rechnete also so lange, bis man zu einem Ergebnis kam, welches politisch vertretbar erschien. Eine Rente von 2000 Mark im Jahr würde nach der neuen Rentenformel bei einer jährlichen Lohnentwicklung von 3 Prozent auf 4310 Mark im Jahr 2030 steigen. Nach der bisherigen Rentenformel hätte die Monatsrente dann 4544 Mark betragen.¹⁰⁰

?? Durch die Absenkung des Nettorentenniveaus würde der Rentenversicherungsbeitrag bis zum Jahr 2030 nur auf 22,9 (statt der von Prognos vorhergesagten 25,9 Prozentpunkte steigen).

?? Kindererziehungszeiten werden bis zum Jahr 2000 stufenweise von 75 Prozent auf 100 Prozent angehoben. Arbeitet das erziehende Elternteil neben der Betreuung der Kinder, so werden die daraus erwachsenden Rentenansprüche bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenzen hinzugerechnet.

?? Die Hinterbliebenenversicherung hält die Koalition für reformbedürftig, ohne zum damaligen Zeitpunkt konkrete Vorschläge vorzulegen. Zunächst sollen die Ergebnisse einer Untersuchung des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger zur Versorgungssituation alter Menschen abgewartet werden.

schneidet die gesetzliche Rentenversicherung besser als die private ab, solange sich die Rahmenbedingungen (Geburtenrate, Lohnentwicklung) nicht zu sehr verschlechtern.

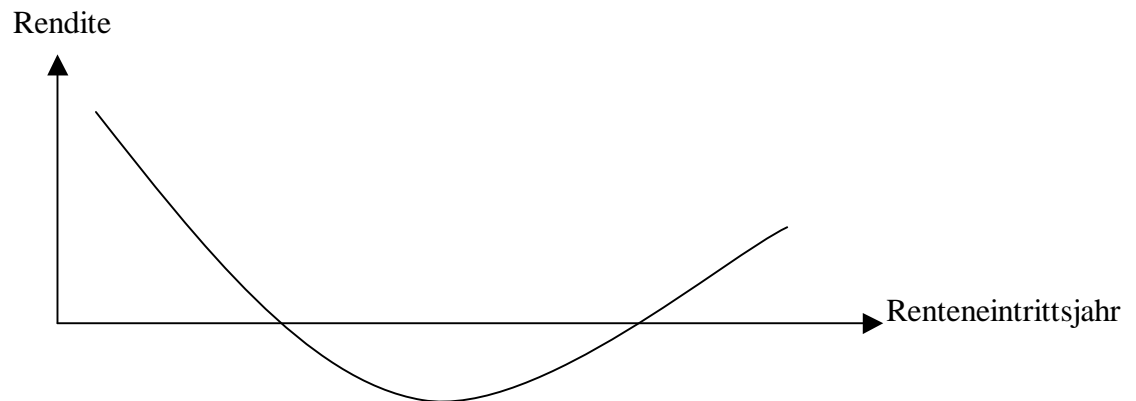
?? Erwerbsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitsrenten sollen in der gesetzliche Rentenversicherung bleiben, allerdings sollen Sie erheblich gekürzt werden. Entscheidend für ihre Höhe soll fortan sein, wieviele Stunden die Versicherten täglich noch auf dem Arbeitsmarkt tätig sein können. Bei der Beurteilung, ob ein Versicherter berufs- oder erwerbsunfähig ist, soll zukünftig allein sein Gesundheitszustand, nicht aber die Arbeitsmarktlage, entscheidend sein. Die derzeitige Aufteilung in Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten sei überholt und solle durch eine „Erwerbsminderungsrente“ ersetzt werden.

?? Der in der Rentenversicherung vorzunehmenden Reform sollen „gleichgerichtete und gleichgewichtige“ Maßnahmen bei der Altersversorgung der Beamten folgen.¹⁰¹

?? Der Bundeszuschuß wird um 15 Milliarden Mark aufgestockt, um einen größeren Teil der versicherungsfremden Leistungen aus Steuermitteln zu finanzieren. Ob dies durch eine Aufstockung der Mineralölsteuer oder der Mehrwertsteuer um zwei Prozentpunkte geschehen soll, war im Frühjahr und Sommer 1997 das zentrale Streitthema. Bei einer Finanzierung über die Mehrwertsteuer müßte der SPD-dominierte Bundesrat zustimmen, wodurch die SPD die gesamte Rentenreform blockieren könnte. Die Koalition möchte den Bundeszuschuß pauschal erhöhen, ohne im einzelnen festzuschreiben, welche versicherungsfremden Leistungen dadurch finanziert werden sollen.

In der Begründung der Vorschläge argumentiert die Kommission, daß das Prinzip der Beitragsäquivalenz gestärkt werden soll. „Beitragsäquivalent“ sind Leistungen der gesetzliche Rentenversicherung, wenn die Empfänger dieser Leistungen an die Versicherung während der Erwerbstätigkeit oder Erwerbsfähigkeit dafür auch entsprechende Beiträge bezahlt haben. Die Absicht der Kommission, dieses Prinzip zu fördern, bedeutet also gleichzeitig, Umverteilungseffekte in der gesetzliche Rentenversicherung zurückzudrängen.¹⁰²

Die Renditeentwicklung sieht bei diesem Modell ungefähr folgendermaßen aus:



Der Reformvorschlag der Grünen –oder „Der Fortschritt ist eine Schnecke...“

?? Auch die Grünen wollen die längere Lebenserwartung berücksichtigen, allerdings zögernder als die Union. Gleichzeitig sollen in die Rentenberechnung nur noch die 40 Arbeitsjahre mit dem höchsten Verdienst eingehen. Dadurch würden die Rentenansprüche sogar steigen. Außerdem sollen die Renten der Teilzeitbeschäftigten aufgestockt werden.

?? Bei der Hinterbliebenenrente müsse es oberstes Ziel sein, die eigenständige Alterssicherung der Frau auszubauen. Die aus der Ehe abgeleiteten Rentenansprüche könnten dann sinken, ohne daß Witwen mit geringem Einkommen dadurch schlechter gestellt würden als bisher.

?? Kindererziehungszeiten werden zu 100 Prozent angerechnet. Die Finanzierung erfolgt über Steuern (wie Koalition).

?? Die Versicherungspflicht soll auf geringfügige Beschäftigte (610-Mark Jobs) ausgeweitet werden. Gleichzeitig sei zu prüfen, ob weitere Bevölkerungsgruppen miteinbezogen werden könnten.

?? Der Bundeszuschuß soll deutlich aufgestockt werden, um einen größeren Teil der versicherungsfremden Leistungen aus Steuermitteln zu finanzieren.

?? Bei der Invaliditätsrente bleibt alles beim alten.

Das Reformkonzept der SPD oder „Welches Reformkonzept?“

?? Die SPD lehnt eine Absenkung des Nettorentenniveaus ab. *Hier liegt der entscheidende Unterschied zur Koalition und auch zu den Grünen.* Zur Begründung gibt die SPD an, daß demographische Faktoren nicht überbewertet werden sollten. Wichtiger sei, daß die Arbeitslosigkeit abgebaut werde und die Zahl der Erwerbstätigen wieder steige, etwa durch mehr berufstätige Frauen oder kontrollierte Zuwanderung.

?? Bei der Hinterbliebenenrente sollen die während der Ehezeit erworbenen Rentenansprüche gesplittet werden und den Eheleuten zu gleichen Teilen zustehen, egal wer gearbeitet hat. Hinzu kommen jeweils die Anwartschaften aus der Zeit außerhalb der Ehe. Stirbt einer der Ehepartner, so stehen dem Hinterbliebenen die eigenen und die Hälfte der gemeinsamen Rentenansprüche zu.

?? Kindererziehungszeiten werden zu 100 Prozent angerechnet. (ähnlich, allerdings nicht identisch mit dem Konzept der Koalition).

?? Die Versicherungspflicht soll auf geringfügig Beschäftigte ausgeweitet werden. Gleichzeitig sei zu prüfen, ob weitere Bevölkerungsgruppen miteinbezogen werden könnten (wie Grüne).

?? Der Bundeszuschuß soll deutlich aufgestockt werden, um einen größeren Teil der versicherungsfremden Leistungen aus Steuermitteln zu finanzieren (wie Grüne). Allerdings will die SPD im Gegensatz zur Koalition drei konkrete versicherungsfremde Leistungen steuerfinanzieren. Die Ausgaben für diese Leistungen machen 0,7 Beitragspunkte aus, mit sinkender Tendenz.

?? Bei der Invaliditätsrente bleibt alles beim Alten (wie Grüne).

?? Die Sparmaßnahmen der Bundesregierung aus dem Sparpaket 1996 sollen teilweise wieder rückgängig gemacht werden. Bis zum Jahr 2000 sollen Arbeitslose ohne Abschläge mit 60 Jahren in Rente gehen können. Die Kosten dafür sollen zur Hälfte die Bundesanstalt für Arbeit und die Unternehmen tragen. Statt drei sollen auch wieder sieben Jahre Ausbildungszeit und vier Jahre Berufsausbildung angerechnet werden. Die Anrechnungszeiten für Arbeitslosigkeit und Krankheit, von der Koalition abgeschafft, sollen wieder eingeführt werden.

Bei der Beurteilung dieser Vorschläge ist festzuhalten, daß keiner das Ziel der Generationengerechtigkeit erreicht. Die Rendite kann überhaupt nur angeglichen werden, wenn die Leistungen für die heutigen Rentner sinken. Es dürfte klar sein, daß man die unterschiedlichen Renditen – 6,5 Prozent für die heutigen Rentner und 3 Prozent für die nachrückende Generation – nur dann auf einen Mittelwert von ca. 4 Prozent angleichen kann, wenn man das Renteniveau für die *heutigen* Rentner senkt. Versucht wird eine Rentenniveausenkung immerhin im Reformvorschlag der Bundesregierung (die Grünen sind noch nicht konkret geworden).^{*} Allerdings soll die Absenkung des Rentenniveaus nicht sofort, sondern nur bis 2015 (F.D.P.-Berechnungen) oder 2030 (CDU-Berechnungen) erfolgen. Weil die Koalition die heutigen Rentner schonen will, belastet sie damit genau die Rentner des Jahres 2015-2030 (also die heute mittlere Generation) doppelt. Denn diese Generation mußte einerseits jahrelang überhöhte Beiträge in das System einbezahlen (und muß dies auch noch für einige Zeit), allerdings werden ihr die Rentenleistungen gekürzt. Es

* Stand Ende August 1997.

ist ja nicht ungerecht, wenn man sein Leben lang hohe Beiträge einbezahlt hat und im Alter dann auch eine hohe Rente bezieht. Es ist auch nicht ungerecht, wenn man niedrigere Beiträge einbezahlt hat und entsprechend eine niedrige Rente bekommt. Ungerecht wird es erst, wenn man hohe Beiträge einzahlen mußte und im Alter dann nur noch eine kleine Rente erhält. Genau in dieser Situation befinden sich die 30-45jährigen, wenn das Reformmodell der Koalition Gesetz wird. Die noch Jüngeren werden allerdings eine höhere Rendite erhalten als bei einer Beibehaltung des Status quo. Das Modell der Koalition entlastet also wenigstens diejenigen, die im Jahr 2015 jung sind. Generationengerechtigkeit für alle Generationen ließe sich jedoch nur bei einer *sofortigen Absenkung* des Nettorentenniveaus erreichen.

Die SPD rühmt sich, daß bei ihrem Modell die Beitragssätze um 2 Prozentpunkte gesenkt werden könnten, ohne zu erwähnen, daß dafür die Steuern erhöht werden müßten, so daß sich an der Belastung der verschiedenen Generationen so gut wie nichts ändern würde. Die Renditeentwicklung sähe zwar in der gesetzliche Rentenversicherung besser aus als in Abbildung 9, in den Generationenbilanzen (vgl. S.) käme aber zum Vorschein, daß das SPD-Modell die späteren Generationen am stärksten belastet.

Das SPD-Modell – anders als etwa der Vorschlag der Grünen - ignoriert das Prinzip der Generationengerechtigkeit völlig. Die Bundesvorstandssprecherin des Grün-Alternativen Jugendbündnisses, Heike Opitz, schreibt dazu: „Der Vorschlag der SPD besteht darin, keine Probleme in der gesetzlichen Rentenversicherung zu sehen. Die Diskussion um die demographische Entwicklung sei nur Panikmache. Dies veranlaßt die meisten Jugendlichen nur zu einem müden Lächeln.“¹⁰³

Nachdem aber der mögliche SPD-Kanzlerkandidat Gerhard Schröder, ebenso wie der DGB-Vorsitzende Schulte, sich öffentlich für eine Absenkung des Nettorentenniveaus ausgesprochen haben, ist Rudolf Dreßlers vielfach wiederholter Satz: „Mit uns ist eine Absenkung des Nettorentenniveaus nicht zu machen“ wohl noch nicht das letzte Wort.

Gelegentlich wird von Politikern behauptet, die Rentenreform von 1992 habe die Rentenversicherung stabilisiert. Diese Bemerkung ist eine Unverschämtheit gegenüber der arbeitenden Generation angesichts einer Beitragserhöhung um 3,2 Prozent (von 18,6 auf 19,2 Prozentpunkte) 1995, einer Beitragserhöhung von 5,7 Prozent (von 19,2 auf 20,3 Prozentpunkte) im letzten Jahr und einem weiteren prognostizierten Anstieg von rund 50 Prozent bis zum Jahr 2030. Es ist bezeichnend für die Machtverteilung der Generationen in diesem Land, wenn Beitragserhöhungen als selbstverständlich dargestellt werden, Rentenkürzungen dagegen kategorisch ausgeschlossen werden. Auch die im Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung - vulgo: Sparpaket 1996 - enthaltenen Maßnahmen (Anhebung des Rentenalters, Verkürzung der Anrechnungszeiten der Ausbildung) trafen

ausschließlich zukünftige Rentner, während die Besitzstände der heutigen Rentnergeneration unangetastet blieben.*

Besonders ärgerlich ist es für Jugendliche, wenn Politiker gelegentlich äußern, daß die Rentenversicherung „erst nach dem Jahr 2000 in Schwierigkeiten gerate“. Denn die Grenze der Belastbarkeit der arbeitenden Bevölkerung ist längst überschritten. Der Beitragssatz muß schnellstens massiv gesenkt werden, ohne daß dafür ausschließlich die Steuern erhöht werden.** Mit anderen Worten: Es darf nicht nur umfinanziert, es muß auch gespart werden!

8. Die Teilungslösung der Gesellschaft für die Rechte zukünftiger Generationen

Wegen des Versagens der Politiker hat die Gesellschaft für die Rechte zukünftiger Generationen einen eigenen Lösungsvorschlag in die öffentliche Debatte eingebracht. Das Modell ist eine der wenigen durchgerechneten Alternativen, da die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) die Freundlichkeit hatte, unser Modell auf ihrem Großcomputer durchzurechnen.

Da sich die Höhe der Renten nicht am Beitragssatz orientiert, sondern an der Höhe des versicherten Entgelts, wird mit steigenden Beitragssätzen die Relation von Beitrag und zukünftiger Rente immer ungünstiger. Die heute jüngere Generation wird bei einem weiter steigenden Beitragssatz stärker belastet als die heutigen Rentner, die während ihrer aktiven Zeit geringere Beitragssätze bezahlt haben, weil damals der Rentnerquotient noch günstiger war.¹⁰⁴ Angesichts der Alterung der Gesellschaft ergibt sich für die gesetzliche Rentenversicherung ein Verteilungskonflikt: Entweder müssen die Erwerbstätigen höhere Beiträge oder Steuern zahlen oder die Leistungen für die alte Generation müssen gekürzt werden.¹⁰⁵ Während viele der heutigen Rentner um die Sicherheit ihrer Rentenzahlungen bangen und Kürzungen kategorisch ablehnen, kommt von den Jüngeren die Forderung, die Beitragssätze auf heutigem Niveau festzuschreiben. Sozialpolitiker wie Blüm und Dreßler haben sich jahrelang einseitig auf die Seite der Älteren gestellt und Einschnitte in den Besitzstand der heutigen Rentnergeneration für undenkbar erklärt. Der Streit droht die Generationen zu spalten und das soziale Klima in unserem Land zu vergiften.¹⁰⁶

Da ein Systemwechsel ausgeschlossen ist, ist eine Teilung der Lasten zwischen den Generationen die einzig vernünftige Lösung. Im folgenden werden zunächst die beiden Extremfälle dargestellt, die sich ergeben, wenn die Lasten *nicht* geteilt würden.

* Manche Politiker halten sich wohl für besonders witzig und schlagen vor, die Lasten zwischen den Generationen zu verteilen, indem man einerseits den Beitragssatz erhöht und zum anderen das Rentenalter heraufsetzt. Dabei treffen sie mit beiden Maßnahmen dieselbe Generation. Der Begriff „Generation“ ist beim Thema Rente nicht mit dem im allgemeinen Sprachgebrauch verwendeten Sinn gleichzusetzen (also junge Generation sind die unter 30jährigen). Vielmehr definiert man hier die Beitragszahler als eine Generation und die Rentner als die andere Generation.

** Dieses bedeutet auch, daß ein künstliches Hochhalten der Beitragssätze, um einen Kapitalstock für das Jahr 2030 anzusparen, unzumutbar ist. Jede Chance zur Beitragssenkung muß angesichts von 4,5 Millionen Arbeitslosen sofort genutzt werden.

1. Wenn die heutige Rentenformel unangetastet bleibt, so wird es bis zum Jahr 2030 zu einem Anstieg der Rentenbeiträge von heute 20,3 Prozentpunkten auf mindestens 26,3 bis 28,7 Prozentpunkte kommen.¹⁰⁷ Andere Schätzungen sehen einen Anstieg bis über 30 Prozent. Diese Variante, welche bis zur Vorlage der Ergebnisse der Kommission „Fortentwicklung der Rentenversicherung“ von den im Bundestag vertretenen Politikern aller Parteien (Durchschnittsalter: Mitte 50) und auch der öffentlichen Meinung favorisiert wurde, würde *einseitig die arbeitende, jüngere Generation belasten*, während die heutige Rentnergeneration ihre Besitzstände garantiert bekäme und gar keine Opfer bringen müßte.

2. Alternativ dazu wäre es nämlich möglich, die Beiträge bei rund 20 Prozentpunkten einzufrieren und die Rentenleistungen nach unten anzupassen, *was auf eine einseitige Belastung der älteren Generation hinausliefe*. Dieser Vorschlag kommt z.B. von den Arbeitgeberverbänden, den Jugendorganisationen Junge Union und Junge Liberale und einigen FDP-Politikern.¹⁰⁸

Wie könnte eine faire Lösung aussehen? Die „Teilungslösung“ sieht vor, *die Lasten zwischen Alt und Jung zu teilen*. Der Grundgedanke der Teilungslösung ist folgender:

Keine Generation darf bevorzugt oder benachteiligt werden. Möglicherweise auftretende Belastungen der Rentenversicherung - seien sie nun durch den demographischen Wandel, Schwankungen am Arbeitsmarkt, Änderungen der Lebenserwartung oder der Selbständigenquote ausgelöst - müssen solidarisch auf die Generationen verteilt werden.

Dadurch wird ein Kompromiß zwischen dem Prinzip des konstanten Beitragssatzes und dem Prinzip des konstanten Rentenniveaus erreicht, der für intergenerationelle Gerechtigkeit sorgt.

Die Lasten werden zwischen den Generationen geteilt: Die Älteren bekommen etwas weniger, die Jüngeren zahlen etwas mehr, aber keine Generation wird übervorteilt. In einem Satz zusammengefaßt: *Die Beiträge dürfen nur erhöht werden, wenn gleichzeitig die Renten im selben Ausmaß gesenkt werden*. Jeder neue Finanzbedarf in der Rentenversicherung soll durch eine Aufteilung der Belastungen auf beide Seiten gelöst werden.

Konkret bedeutet dies, daß man folgendermaßen vorgeht:

1.) Man ermittelt wie bisher im Herbst jedes Jahres den Finanzbedarf der Rentenversicherung und den dafür notwendigen Beitragssatzanstieg oder -rückgang, damit die Rücklagen eine Monatsausgabe betragen.

2.) Man halbiert den gefundenen Wert.

3.) Man erhöht (verringert) die Beitragssatzanpassung um die Hälfte des ursprünglich gefundenen Wertes, und verringert (erhöht) die jährliche Rentenanpassung, so daß die gesetzlichen Vorschriften zur Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung erfüllt sind. Bei deren abzusehenden Finanzschwierigkeiten in den nächsten Jahrzehnten würde die Hälfte des erforderlichen Finanzbedarfs von der jüngeren, arbeitenden Generation über

Beitrags erhöhungen aufgebracht, die andere Hälfte steuerte die alte Generation bei, indem sie auf einen Teil ihrer Rentenansprüche verzichtete.

Die Beiträge würden bei der Teilungslösung ohne sonstige Reformen bis zum Jahr 2030 gegenüber bisherigen Planungen nur um die Hälfte angehoben werden müssen, das Netto rentenniveau würde deutlich absinken (die Renten aber weiter steigen). Dieser Punkt ist wichtig: Die Renten lägen dann keineswegs niedriger als heute, denn schließlich folgen sie der allgemeinen Lohnentwicklung. Sie würden insgesamt gesehen lediglich langsamer steigen. Allerdings kann es in einzelnen Jahren durchaus zu echten Rentensenkungen kommen, nämlich immer dann, wenn die jüngere Generation auch besonders stark zur Kasse gebeten wird. Das Prinzip der Teilungslösung ist ja gerade eine echte Teilung der Lasten. In unserem Modell soll der Automatismus deshalb auch nicht – wie im Modell der Koalition – außer Kraft gesetzt werden, nur weil es einmal eine geringfügige reale Rentenkürzung gäbe.

Bei dieser Lösung könnte die heutige Rentenformel im wesentlichen unverändert gelassen werden. Die Abschlagshöhe würde jedesmal berechnet, wenn die Beiträge angehoben werden müssen. Natürlich gäbe es auch einen Zuschlag für die Rentner, wenn die Beiträge einmal gesenkt werden können.

Durch die Teilungslösung ergäbe sich für die produktive Generation im Jahr 2030 – wenn die demographische Entwicklung am ungünstigsten ist – ein Beitragsatz, der gerade noch erträglich wäre und auch die Rentnergeneration würde nicht überfordert, da die Abschläge über mehrere Jahrzehnte gestreckt würden. Eine solche Lastenteilung würde am ehesten von der Bevölkerung akzeptiert, weil sie leicht verständlich ist und unmittelbar als gerecht empfunden wird. Sie hat zudem zahlreiche weitere Vorteile:

?? Sie wirkt schneller als jede andere Reform. Dagegen würde etwa ein „Erziehungsgehalt“, um eine Besserstellung von Eltern gegenüber Kinderlosen zu erreichen und die Geburtenrate anzukurbeln, die Rentenversicherung frühestens in 20 Jahren entlasten. Eine Anhebung des Renteneintrittsalters würde wegen des Vertrauensschutzes ebenfalls erst in einigen Jahren wirksam werden und könnte kurzfristig einen Anstieg der Lohnnebenkosten nicht verhindern.

?? Die Teilungslösung bietet zudem gegenüber allen anderen zur Zeit diskutierten Lösungsvorschlägen den großen Vorteil, flexibel zu sein. Wenn man dagegen einen Systemwechsel hin zum Kapitaldeckungsverfahren oder zu einer Finanzierung der Renten aus dem Steuertopf (Steuerlösung) vollziehen würde, so träfe man eine kaum umkehrbare Entscheidung. Die weit in die Zukunft reichenden Vorhersagen sind aber mit zahlreichen Unbekannten (Geburtenrate, Zuwanderung) behaftet. Man stelle sich einmal vor, wir leiteten die größte Umstrukturierung unseres Sozialsystems aller Zeiten ein - und dann entwickeln sich die Beitragszahlen wider Erwarten doch günstiger als heute erwartet. Bei der Teilungslösung ist man vor unerwünschten Überraschungen sicher. Muß der Bei-

tragssatz stärker oder leichter angehoben werden als prognostiziert, so wird einfach auch die Rente stärker oder weniger stark gekürzt.

Ein Rechenbeispiel soll deutlich machen, wie die Teilungslösung funktioniert:

Gegen den Widerstand der Jugend hat die Bundesregierung zum 1. Januar 1997 die Rentenbeiträge von 19,2 Prozentpunkten auf 20,3 Prozentpunkte erhöht. Statt dieser Lösung, die allein die jüngere Generation belastet, wäre bei Anwendung der Teilungslösung folgendes geschehen:

Die Beiträge wären nur um die Hälfte, also um 0,55 auf 19,75 Prozentpunkte erhöht, die andere Hälfte des Finanzbedarfs durch eine niedrigere Rentenanpassung hereingeholt worden. Dazu wäre die jährliche Rentenanpassung zunächst wie bisher nach der Rentenformel ausgerechnet und dann mit einem Abschlag versehen worden.

Vergleich zwischen Teilungslösung und Rürup-Formel

Im Abschlußbericht der Kommission „Fortentwicklung der Rentenversicherung“ wird de facto eine Abkehr von dem Prinzip der „sicheren Rente“ vollzogen. Da darin erstmals das Ziel der Generationengerechtigkeit konstatiert wird, stellt sich die Frage, inwiefern sich die Lösungsvorschläge der Gesellschaft für die Rechte zukünftiger Generationen von denen der demographischen Komponente, auch als Rürup-Formel bekanntgeworden, unterscheiden.

Der in die Rentenformel einzufügende Faktor wird nach dem Vorschlag der Kommission an die Laufzeit der Rente, nicht an das Durchschnittsalter der Bevölkerung oder die Arbeitsmarktlage geknüpft. Dies begründet die Kommission damit, daß der Effekt steigender Lebenserwartung ein typisch rentenversicherungsinternes Problem darstellt.¹⁰⁹ Die Entwicklung der Lebenserwartung seit 1992 soll in den Korrekturfaktor miteinbezogen werden. Das Rentenniveau müßte also, würden diese Vorschläge verwirklicht, sofort abgesenkt werden, eine Übergangsfrist gäbe es nicht.

Das Durchschnittsalter als Bezugsgröße wurde verworfen, weil es sich hier um eine Mischgröße handle, in die alle die Bevölkerungsentwicklung bestimmenden Faktoren, nämlich Fertilität, Mortalität und Migration einfließen. Die Veränderungen von Fertilität und Migration fielen aber nicht in die Verantwortung der Rentenversicherung. Die Ergebnisse seien mit der nun gefundenen Lösung ohnehin vergleichbar.

Die Kommission lehnte desgleichen Faktoren ab, die sich auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit beziehen. Solche Faktoren hätten nach Ansicht nur die Funktion, „bei steigender Arbeitslosigkeit das Rentenniveau zu senken, bei sinkender Arbeitslosigkeit das Rentenniveau jedoch nicht zu erhöhen“.¹¹⁰ Diese Argumentation erscheint fragwürdig, denn es wäre ohne weiteres möglich, die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in beiden Richtungen bei den jährlichen Rentenanpassungen zu berücksichtigen. Der Kölner Ökonomieprofessor Eckhart Bomsdorf etwa hat ein solches Modell zur Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage

entwickelt,¹¹¹ die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) schlug unmittelbar nach Bekanntwerden der Kommissionsergebnisse Ähnliches vor. Verbandspräsident Dieter Hundt forderte, daß die jährliche Rentenanpassung um 0,2 bis 0,3 Prozentpunkte gekürzt werden müsse, solange die Arbeitslosigkeit auf dem derzeitigen hohen Niveau verharre. Die Blüm-Formel jedoch berücksichtigt dies alles nicht.

Die Teilungslösung hat gegenüber der Rürup-Formel drei Vorteile:

?? Anders als die Rürup-Formel berücksichtigt sie nicht nur die sich ändernde Lebenserwartung, sondern sämtliche Veränderungen der externen Rahmenbedingungen der gesetzlichen Rentenversicherung: demographischen Wandel, Schwankungen am Arbeitsmarkt, Änderungen der Lebenserwartung oder der Selbständigenquote.

?? Eine Änderung der Rentenformel ist bei ihr nicht notwendig. Die bisherigen Baugesetze unseres Rentensystems müßten in keiner Weise geändert werden. (Lediglich eine Zusammenlegung des Termins für Rentenanpassungen und Beitragssatzanpassungen erscheint sinnvoll.)

?? Bei der jetzt vorgestellten Lösung, der Rürup-Formel, ist von Vorhersagen abhängig, ob die Einfügung der Lebensalters-Komponente die gewünschten Ergebnisse bringt. Was ist, wenn die Lebenserwartung stärker steigt als angenommen, wenn die Arbeitslosenzahlen nicht auf 2 Millionen sinken? Schätzungen sind immer mit Risiken behaftet. Wenn auch nur eine der Variablen sich ändert, so erklärte Kommissionsmitglied Meinhard Miegel unmittelbar nach der Veröffentlichung der Rürup-Formel in mehreren Interviews, dann bricht das ganze Modell wie ein Kartenhaus zusammen.¹¹² Hier erinnert das Modell der Bundesregierung sehr an die Befürworter eines Kapitaldeckungsverfahrens, die auch so tun, als wüßten sie, wie die Welt am Ende der sechzigjährigen Übergangszeit aussieht, die für einen Systemwechsel notwendig ist. Im Jahr 2057 kann aber die Situation z.B. bei den Geburtenziffern schon wieder völlig anders aussehen, so daß dann ein Umlageverfahren die bessere Lösung ist. Die ganze mühsame Umstellung wäre umsonst gewesen.

Die Teilungslösung funktioniert völlig unabhängig von Prognosen. Wenn sich eine der externen Größen stärker oder weniger stark ändert als angenommen, sei's drum, dann ändern sich eben auch Beitragssatz- und Rentenanpassungen stärker oder weniger stark. Es ist die systemimmanenteste Lösung, die es gibt.

Die Teilungslösung ist also der eleganteste Weg zur Lastenteilung, die Rürup-Formel unnötig kompliziert, wenn sie auch ähnliches beabsichtigt. Die Teilungslösung ist auch unter dem Argument der politischen Verkäuflichkeit überzeugender. Sie ist unmittelbar einleuchtend, appelliert an das Solidargefühl aller Beteiligten und würde von der Bevölkerung als gerecht angesehen.

Nun muß noch eine Ergänzung vorgenommen werden, damit das Grundmodell vollständig ist.

Bei den bisherigen Überlegungen wurde davon ausgegangen, daß die externen Lasten zu gleichen Teilen auf die beiden beteiligten Generationen - Beitragzahler und Rentenbezieher - aufgeteilt werden. Dabei wurde nicht berücksichtigt, daß diese beiden Bevölkerungsgruppen zahlenmäßig nicht gleich stark waren, sind und sein werden. Es gibt heute noch etwa zwei Beitragszahler auf einen Rentner, so daß es gerechter wäre die Lasten in dem Verhältnis zwei zu eins nach dem oben beschriebenen Muster auf die jüngere Generation (über Beitragserhöhungen) und die ältere Generation (über eine Veränderung der Rentenanpassungen) zu verteilen. Wenn der Rentnerquotient steigt, so ändert sich natürlich dann auch das Verhältnis der Lastenaufteilung. Bei der jährlichen Berechnung ist also immer zuerst der jeweilige Rentner-Beitragszahler-Aufteilung zu ermitteln und den weiteren Berechnungen zugrunde zu legen. Für die Älteren wirkt sich diese Variation tendenziell besser aus.

Damit ist das Grundmodell der Teilungslösung vollständig beschrieben. Wenn in Zukunft die Teilungslösung angewandt wäre, so wäre schon viel für den Generationenfrieden erreicht. Dem letztlich anzustrebenden Ziel der Renditegleichheit in der Rentenversicherung und somit Generationengerechtigkeit würde man sich zumindest stark annähern.* Dazu müssen noch einige Modifikationen vorgenommen werden.

Modifikation 1 - Rückwirkende Teilungslösung

Bei der Einführung des Umlageverfahrens im Jahr 1957 ging man davon aus, daß der Beitragssatz von damals 14 Prozent konstant bleiben würde. Gegen dieses Prinzip des konstanten Beitragssatzes wurde in der Folgezeit immer wieder verstoßen, um ein konstantes Rentenniveau zu ermöglichen. Wenn sich einmal, wie etwa 1972, aufgrund der konjunkturellen Entwicklung hohe Rücklagen bei den Rentenversicherungsträgern angesammelt hatten, beschloß der Bundestag (mit den Stimmen aller Parteien) nicht etwa eine Senkung des Beitragssatzes, sondern eine Ausweitung der Leistungen (insbesondere die „flexible Altersgrenze“).

Es ist nicht einzusehen, warum man in den letzten vierzig Jahren einseitig dem Prinzip des konstanten Rentenniveaus den Vorzug gegenüber dem Prinzip des konstanten Beitragssatzes gegeben hat.

Damit wirklich jede Generation die gleiche Rendite erreicht, muß die Teilungslösung auch rückwirkend angewandt werden. Zumindest die drastische Beitragssatzanhebung am

* Um wirklich bis auf zwei Stellen nach dem Komma jedem Jahrgang dieselbe Rendite aus der gesetzlichen Rentenversicherung zu gewähren, sind extrem umfangreiche und aufwendige Berechnungen aufwendig. Es stellt sich die Frage, ob man sich nicht auch mit einer „ungefähr gleichen Rendite“ zufriedengeben sollte. Die Teilungslösung ist in jedem Fall zumindest ein guter Schritt in Richtung Generationengerechtigkeit.

1. Januar 1997 sollte wieder rückgängig gemacht werden und neu berechnet werden, so als ob schon damals die Teilungslösung gegolten hätte.

Modifikation 2 - Teilungslösung mit sozialer Komponente

Um einen sozialen Ausgleich zu erreichen, wäre es möglich, höhere Renten stärker, Niedrigrenten weniger oder gar nicht zu kürzen. Diese soziale Komponente halte ich für unbedingt wünschenswert, weil die Durchschnittsrente bei Frauen in den alten Bundesländern nur bei durchschnittlich 806 Mark liegt (in den neuen Bundesländern bei 1060 Mark).¹¹³ Nicht alle Renterinnen haben Nebeneinkommen. Durch diese soziale Komponente könnte gewährleistet werden, daß niedrige Renten nicht unter das Sozialhilfeniveau sinken. Eine Umverteilung fände dann innerhalb der älteren Generation - der im Durchschnitt reichsten Generation in Deutschland - statt. Das erreichte Finanzvolumen, welches über Rentenkürzungen hereingeholt würde, bliebe das gleiche. Folglich würde sich auch an der Renditeverteilung nichts ändern. Das Ziel der Generationengerechtigkeit würde also genauso wie schon in Modifikation 1 erreicht, weil die jüngeren Jahrgänge an diesen Umverteilungsprozessen gar nicht beteiligt sind. Der vertikalen Umverteilung in der gesetzlichen Rentenversicherung (zwischen Jung und Alt) würde eine horizontale Komponente (zwischen reichen und armen Alten) hinzugefügt. Sehr wichtig ist, daß auch die weit höher liegenden Beamtenpensionen in diesen horizontalen Umverteilungsprozeß miteinbezogen würden, denn dadurch ließe sich ein hohes Finanzvolumen erzielen.

Damit wurde die Teilungslösung als Modell für Generationengerechtigkeit vollständig dargestellt. Keine Generation würde bevorzugt oder benachteiligt. Der Vertrauensverlust der gesetzlichen Rentenversicherung würde gebremst, das System auch von den Jüngeren wieder akzeptiert. Nur durch die Teilungslösung kann das Umlageverfahren intergenerationell gerecht gestaltet werden. Nach vorläufigen Schätzungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte* hätte nun die Teilungslösung folgende Auswirkungen:

?? Zum 1.7.1997 wurden die Renten in Westdeutschland um 1,65 Prozent angehoben. Zu Beginn desselben Jahres war der Beitragssatz von 19,2 auf 20,3 Prozent angehoben worden (einseitige Belastung der jüngeren Generation). 1995 (aktuellere Zahlen liegen noch nicht vor) waren in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten insgesamt 26,3 Millionen Menschen pflicht- und freiwillig versichert (Beitragszahler); die Zahl der Renten (inklusive Hinterbliebenenrenten) lag bei 15,5 Millionen. Bei Umsetzung der Teilungslösung unter Berücksichtigung dieser

* Die Zahlen aus dem computergesteuerten, großen Finanzmodell lagen bei Drucklegung des Buches noch nicht vor, wohl aber eine Vorabschätzung der BfA.

unterschiedlichen Bevölkerungsanteile hätte der Beitragssatz statt auf 20,3 Prozent nur um rund 0,7 Prozentpunkte auf 19,9 Prozent angehoben werden dürfen. Dadurch wären in den alten Bundesländern Mindereinnahmen in der Größenordnung von etwa 6,5 Mrd. Mark (Beiträge 5,1 Milliarden Mark, Bundeszuschuß 1,4 Milliarden Mark) entstanden. Zur Kompensation hätte man zum 1.Juli1997 in den alten Bundesländern anstelle einer Rentenerhöhung um ca. 1,65 Prozent eine Renten*minderung* um circa 0,85 Prozent vornehmen müssen.

?? Im vorherigen Jahr ist der Beitragssatz zum Jahresbeginn von 18,6 Prozent um 0,6 Prozentpunkte auf 19,2 Prozent angehoben worden. Zum 1.Juli 1996 wurden die Renten in den alten Bundesländern um 0,95 Prozent erhöht. Bei Anwendung der Teilungslösung wären die Lasten wiederum geteilt worden: der Beitragssatz wäre nur um rund 0,4 Prozentpunkte auf 19,0 Prozent angehoben worden. Die Renten wären allerdings nicht um 0,95 Prozent gestiegen, sondern um 0,55 Prozent gesunken. Zusammenfassend kann man sagen, daß bei Anwendung der Teilungslösung in den letzten beiden Jahren der Beitragssatz heute nur bei 19,7 Prozent läge; das Nettorentenniveau bei knapp unter 70 Prozent. Die Lasten wären fairer zwischen den Generationen verteilt worden. Die Renditen der beteiligten Generationen hätten sich zumindest angenähert.

Welche Argumente lassen sich gegen die Teilungslösung vorbringen?

Es werden im wesentlichen drei Argumente gegen die Teilungslösung vorgebracht.

?? Argument 1: „Die Renten sind gesetzlich garantiert. Sie können gar nicht geringfügiger steigen als bisher vorgesehen oder gar abgesenkt werden.“

Antwort: Dieses Argument steht auf sehr schwachen Füßen. Als der „Generationsvertrag“ der umlagefinanzierten Rente 1957 eingeführt wurde, kamen auf einen Rentner fünf Arbeitende, in Zukunft wird dieses Verhältnis jedoch auf 1 zu 1,5 sinken.¹¹⁴ Mit anderen Worten: Die Geschäftsgrundlage hat sich geändert. Und wie bei jedem Vertrag muß der Wegfall der Geschäftsgrundlage zu neuen Verhandlungen führen. Man kann solche „Verträge“ nicht für alle Ewigkeit festschreiben. Sie müssen nach der Zeitspanne einer Generation, also knapp 30 Jahren, unter den dann geltenden Rahmenbedingungen neu ausgehandelt werden.

In seiner Entscheidung vom 16.7.1985 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, der Rentenanspruch sei eine vermögenswerte Rechtsposition, der den Schutz der Eigentumsgarantie nach Artikel 14 Grundgesetz genieße.¹¹⁵ Der Rentenanspruch sei also, frei übersetzt, das Eigentum des kleinen Mannes. Es stellt sich damit die Frage, ob die zahlreichen Reformmodelle unabhängig von ihrer politischen Durchsetzbarkeit überhaupt „rechts“ wären. Allerdings steht, auch darauf hat das Gericht hingewiesen, das „Eigentum“ am Rentenanspruch unter dem Sozialvorbehalt.

„Bei der Bestimmung des Inhalts und der Schranken rentenversicherungsrechtlicher Positionen kommt dem Gesetzgeber grundsätzlich eine weite Gestaltungsfreiheit zu. Dies gilt insbesondere für Regelungen, die dazu dienen, die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung im Interesse aller zu erhalten, zu verbessern oder veränderten wirtschaftlichen Bedingungen anzupassen. Insoweit umfaßt Art.14 Abs.1, Satz 2 Grundgesetz auch die Befugnis, Rentensprüche und -anwartschaften zu beschränken, sofern dies einem Zweck des Gemeinwohls dient und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entspricht.“¹¹⁶

Wie der Verfassungsrechtler Hans-Jürgen Papier ausführte,¹¹⁷ ist die jetzige Rentenformel nicht sakrosankt. Schon mit der 1992 in Kraft gesetzten Rentenreform wurde sie grundlegend geändert. Der Gesetzgeber kann sie erneut ändern, genauso wie das Rentenalter. Der Verfassungsrechtler Otto Depenheuer führt aus: „Artikel 14 Grundgesetz gewährleistet keinen der Höhe nach bestimmten oder bestimmaren, den früheren Beiträgen äquivalenten Rechtsanspruch. Die Beitragshöhe sichert dem Versicherten nur die Rangstelle innerhalb der Solidargemeinschaft, jedoch weder die absolute Höhe noch die Differenz zwischen den Rangstellen. Die Höhe der früheren Beiträge steht in keiner Äquivalenzbeziehung zur späteren Rentenzahlung, sondern garantiert nur die Relation zu vergleichbaren Leistungsempfängern (Kohortenprinzip).“¹¹⁸

Für soziale Besitzstände kann es keine Verfassungsgarantie geben. Das Ausmaß gesellschaftlicher Umverteilung muß jede Generation neu bestimmen dürfen. Es gibt eben nicht nur eine Solidarität innerhalb einer Generation, sondern auch eine Solidarität zwischen den Generationen. Eine verfassungskräftige Garantie der Rentenansprüche würde die ältere Generation freistellen von solidarischer Rücksichtnahme auf die zahlende Generation der Beitragszahler. Zwar würde eine übermäßige Kürzung der Rentenansprüche wohl vom Bundesverfassungsgericht als unrechtmäßig erklärt, eine solche ist die Teilungslösung aber nicht. Sie ist demnach verfassungsgemäß. Ohnehin: Wenn eine ganze Generation der Arbeitenden den Generationenvertrag wegen unzumutbarer Belastungen ganz oder zum Teil aufkündigte, macht es wenig Sinn, die Realität für verfassungswidrig zu erklären.¹¹⁹

?? Argument 2: Durch die Rentenreform 1992 wurde bereits eine Teilung der Lasten vollzogen.

Antwort: Es ist zwar richtig, daß seit 1992 nicht die Höhe der Bruttolöhne, sondern die durchschnittlichen Nettolöhne maßgeblich für die Rentenberechnung sind. Dadurch wurde jedoch nur eine extreme Bevorzugung der älteren Generation abgeschafft, ohne an der grundsätzlichen Besserstellung dieser Generation etwas zu ändern. Zwar ist der Anstieg der Renten selbst dadurch geringfügig verlangsamt worden, das Nettorentenniveau stieg jedoch seit 1992 weiter, von 68,3 Prozent auf 71,6 Prozent (1995). Gleichzeitig mußten die Beitragssätze mehrfach angehoben werden, um dieses Standard-Rentenniveau zu sichern. Von einer Teilung der Lasten kann also nicht die Rede sein. Die Bruttolohnformel war von Anfang an eine Absurdität, schon 1957 hätte eine Nettolohnformel eingeführt werden müssen. Die Änderung der Rentenformel 1992 wurde neben den gewünschten Einsparungseffekten u.a. auch damit begründet, *daß ohne diesen Eingriff die Renten stärker gestiegen wären als die Nettolöhne*. Denn nach der alten Anpassungsformel folgte die Rentenentwicklung den Bruttolöhnen, die wegen der steigenden Abgabenbelastung stärker stiegen als die Nettolöhne.¹²⁰ Die alte Bruttolohnformel hat also das erklärte Ziel - eine gleichgewichtige Entwicklung von Renten und *verfügbaren* Arbeitsverdiensten zu sichern - noch nie erfüllt, sondern stets die Rentenbezieher gegenüber den Beitragszahlern bevorzugt.

Wie Oswald von Nell-Breuning einst schrieb: „Die Rentenformel muß der Tatsache Rechnung tragen, daß, wenn sich das Verhältnis von produktivem und unproduktivem Bevölkerungsteil verschlechtert, beide Bevölkerungsteile nur einen entsprechend geringeren Anteil am Volkseinkommen beanspruchen können. Die dies gewährleistende Rentenformel ist seit Jahrzehnten bekannt, aber den Politikern war es verboten, sie zu kapieren; alle Parteien hatten sich auf die bruttolohnbezogene Rente verschworen; diese hat zwingend das 1957 gesetzgeberisch gesetzte Ziel verunmöglicht.“¹²¹

?? Argument 3: Die Rentner sind so arm, daß man ihnen als Bevölkerungsgruppe Kürzungen irgendwelcher Art auf keinen Fall zumuten kann.

Antwort: Tatsächlich geht es einem Drittel der Senioren ziemlich schlecht, und mehr als eine halbe Million Rentner beziehen Sozialhilfe. Besonders wo die drei Attribute „weiblich“, „kinderreich“ und „alt“ zusammentreffen, ist das vierte – „arm“ – nicht mehr weit.

Andererseits braucht man nur die Augen öffnen, um zu sehen, daß viele Alten sich einen luxuriösen Lebensstandard leisten. Längst haben die Medien den Ausdruck Woopies (well-off-older-people) für diese Klientel geprägt. In den schönsten Landschaften Deutschlands, im Voralpenland, den Küstenregionen und der Lüneburger Heide sind heute schon alte

Menschen weit überrepräsentiert, weil nur sie sich die hohen Mieten und Grundstückspreise leisten können. Mehr als die Hälfte der heute 60jährigen sind Haus- und Grundbesitzer (Anteil des Wohnungseigentums an der Gesamtbevölkerung: 40 Prozent). Bei vielen alten Leuten hat die Rente den Charakter eines willkommenen Teileinkommens. Der Löwenanteil besteht aus Zins- und Mieterträgen, die staatliche Rente ist bloß noch eine relativ geringfügige Aufbesserung der Haushaltskasse. Der Zwischenbericht der Enquete-Kommission des Bundestages „Demographischer Wandel“ schreibt, daß im Jahr 2000 bereits ein Viertel des gesamten Geld- und Grundvermögens den über 65jährigen gehören wird¹²² (obwohl sie dann nur 15 Prozent der Bevölkerung stellen werden). Stefanie Wahl vom Institut für Wirtschaft und Gesellschaft in Bonn weist darauf hin, daß die Rentner im Vergleich zur erwerbstätigen Bevölkerung noch nie eine so große Finanzkraft besaßen wie heute, weil sie während ihrer Arbeitszeit in einer fünfundvierzigjährigen wirtschaftlichen Wachstumsphase Vermögen bilden konnten. Und weiter: „Dank dieses Umstands hat die jahrhundertlang bestehende Gleichung alt = arm ihre Gültigkeit verloren. Zunehmend bedeutet heute für die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung alt sein wohlhabend sein.“¹²³

Natürlich ist das Bild von den reichen Alten genauso falsch wie das von den armen Alten. Eine Annäherung an die Wirklichkeit können immer nur Durchschnittswerte geben. Und hier ist die Lage eindeutig: *Die heutige Altengeneration ist nicht nur die wohlhabendste Rentnergeneration aller Zeiten, sondern statistisch gesehen auch die reichste aller drei Generationen, die heute in Deutschland leben.* Das Pro-Kopf-Einkommen von Rentnern und Pensionären übersteigt das der Arbeiter.¹²⁴ Der offizielle Alterssicherungsbericht des Bundesarbeitsministeriums nennt folgende Zahlen: Ehepaare mit einem Ehemann ab 65 Jahren beziehen in den alten Bundesländern mit 3.769 Mark im Durchschnitt ein monatliches Nettoeinkommen, von dem Jüngere nur träumen können.¹²⁵ Jeder Mann über 65 Jahre hat in den alten Bundesländern im Durchschnitt ein monatliches Nettoeinkommen von 2.924 Mark, jede Frau über 65 von 1.682 Mark. In Ostdeutschland sind es 2.016 Mark bei den Männern und 1.584 Mark bei den Frauen. Beinahe unanständig hoch sind die Bezüge der ehemaligen Beamten. Die Pensionen belaufen sich bei Männern ab 55 Jahren im Durchschnitt auf netto 3.725 (!) und bei Frauen gleichen Alters auf 3.467 Mark,¹²⁶ dazu kommen noch alle anderen Einkommensarten wie Zinseinnahmen, Mieteinkünfte oder ähnliches, was sich durch genehmigte Nebentätigkeiten während des Beamtenlebens so angesammelt hat.

Wir Jungen sollen die finanziellen und medizinischen Ansprüche der Woopies befriedigen, obwohl wir selbst nicht damit rechnen können, im Alter diesen Lebensstandard zu genießen. Verschärft wird der Konflikt um die Rente noch durch die Situation

bei den Betriebsrenten. Die Älteren haben eine, Jüngere und Ostdeutsche meist nicht. Soll es diese Zweiklassengesellschaft auch noch in der gesetzlichen Rentenversicherung geben?*

Die Alten von heute sind die erste und letzte Generation, die sich dem ungehemmten Konsumrausch und einem unvergleichlich hohen Lebensstandard hingeben kann. Gerade deshalb kann man von ihnen Entgegenkommen erwarten. Durch die vorgeschlagenen Kürzungen in der Rentenversicherung würde Generationengerechtigkeit erreicht.

Gleichzeitig müssen aber gleichgerichtete Maßnahmen bei den Beamtenpensionen erfolgen. Wegen der extrem hohen Pensionen ist hier eine *Kürzung um ein Viertel* sozialpolitisch zu vertreten. Nur so läßt sich die Gesamtbelastung der jüngeren Generation durch Steuern und Abgaben in Grenzen halten. Durch die Kürzung kämen die Beamten etwa auf das gleiche Niveau der Rentner, was auch aus Gerechtigkeitsaspekten notwendig erscheint.

?? Argument 4: Die Jungen sind doch die Erbgeneration. Ihnen geht es mehrheitlich ohnehin besser als den Alten, sie wachsen sogar in einem materiellen Wohlstand auf, von dem die meisten heutigen Rentner in ihrer Jugend nur träumen konnten.

Das Argument ist grundsätzlich richtig. Tatsächlich wurde noch nie soviel vererbt wie heute.** Allerdings sind die Erbschaften ungleich verteilt: Ein Drittel der 40- bis 50jährigen erbt viel, ein weiteres Drittel wenig und das letzte Drittel gar nichts. Kann man die schlechtere Rendite in der Rentenversicherung mit den Erbschaften verrechnen? Dies geht schon deshalb nicht, weil die gesetzliche Rentenversicherung ein staatliches Zwangssystem ist, das in sich gerecht sein muß. Normalerweise wird von Generation zu Generation etwa gleich viel vererbt. In Deutschland jedoch hat durch den Krieg die „Aufbaugeneration“ der fünfziger und sechziger Jahre selbst nur wenig geerbt, während sie ihren Nachkommen viel hinterläßt. Dieser Sondereffekt im privatwirtschaftlichen Bereich kann jedoch nicht mit dem Generationenvertrag verrechnet werden, weil er einen einmaligen Fall darstellt. Wenn man ihn eliminieren will, so soll man meinetwegen die Erbschaftssteuer erhöhen. Die pauschale Aussage: „Die heute 20- bis 40jährigen bzw. die noch Jüngeren werden zwar im Generationenvertrag benachteiligt, aber dafür erben sie viel“ ist unzulässig, weil eben nicht alle viel erben werden. Die Rendite aus der gesetzlichen Rentenversicherung ist ein kollektives Schicksal, das Glück oder Unglück bei den Erbschaften ein individuelles. Wenn

* Die Betriebsrenten machen zwar die heutigen Rentner, aber nicht die Arbeitnehmer glücklich. Bei den Klöckner-Humboldt-Deutz-Werken müssen die verbliebenen 9000 Beschäftigten die Pensionszusagen für 14.000 Pensionäre erarbeiten. Bei anderen Unternehmen ist das Mißverhältnis noch krasser (Handelsblatt, 2.6.97, S.41). Das fördert die Freundschaft zwischen den Generationen natürlich ungemein.

** Dies zeigt übrigens, welche Reichtümer die ältere Generation besitzt. Spaßig wird es, wenn in einer Diskussion von den „armen Alten“ geredet wird und im nächsten Atemzug behauptet wird, daß die heutige Jugend die Erbgeneration sei.

ein Angehöriger meiner Generation Pech hat, wird er nicht erben *und* außerdem in der gesetzliche Rentenversicherung benachteiligt werden.

9. Zusammenfassung

Zusammenfassend kann man sagen, daß mit der Teilungslösung der Anstieg der Lohnnebenkosten reduziert werden könnte. Die Abwanderung deutscher Unternehmen ins Ausland würde tendenziell gebremst, eine große Anzahl von Arbeitsplätzen bliebe erhalten. Der entscheidende Aspekt bei der Teilungslösung ist jedoch ein anderer: Wie kein anderer Reformvorschlag ist sie in der Lage, das Prinzip der Generationengerechtigkeit zu wahren. Mit der Rendite als Maß die Generationengerechtigkeit steht nun erstmals ein Kriterium bereit, um die verschiedenen Reformvorschläge auf ihre Generationsverträglichkeit zu prüfen. Selbst wenn es bei Anwendung der Teilungslösung in manchen – allerdings nur ganz wenigen – Jahren zu echten Rentenkürzungen kommen sollte, so liegt das im Automatismus eines in sich gerechten Systems. In Schweden, wo das System mit unserem vergleichbar ist, hat man auch im Konsens echte Rentenkürzungen beschlossen.

In Deutschland stehen die Chancen schlecht, daß die nächste Rentenreform die Interessen der jungen Generation berücksichtigt. Wenn die Reform keine Gerechtigkeit schafft, so wird das Thema Rente immer wieder für Konfliktstoff sorgen.

Beteuerungen an die Adresse der Alten, ihre Rente sei sicher, bei gleichzeitigen Empfehlungen an die Jugend, sie solle doch schon einmal private Eigenvorsorge betreiben, führen in die Irre.* Durch private Vorsorge der jüngeren Generation werden die unterschiedlichen Renditen verschiedener Generationen in der gesetzliche Rentenversicherung nicht angeglichen, ganz im Gegenteil: Die jüngere Generation würde doppelt belastet, weil sie einerseits die Rente der Älteren bezahlen, sich ihre eigene aber weitgehend selbst ansparen muß.

Grundsätzlich wäre zu wünschen, daß die Reform eine höhere Transparenz mit sich bringt, so daß in der Bevölkerung das Vertrauen in die Alterssicherung wieder steigt. „Wer das Vertrauen in die staatlich organisierte Rentenversicherung untergräbt, untergräbt das Vertrauen in den Staat selbst.“¹²⁷ Fachleute behaupten, daß noch nicht mal fünf Prozent der Senioren unser heutiges Rentensystem durchschauen (was man ihnen nicht verübeln kann, da es vielleicht auch nur zehn Prozent der Politiker begreifen). Bei vielen Älteren herrscht die Auffassung, sie hätten in das System eingespart und nun wollte man ihnen ihre Ersparnisse wegnehmen. Die wenigsten begreifen, daß sie keinen Kapitalstock haben, sondern nur Ansprüche. Diese Ansprüche richten sich auch nicht an den Staat, wie viele glauben, sondern an die nachfolgenden Generationen. Der Staat vermittelt nur zwischen

* Manchmal stehen hinter solchen Empfehlungen natürlich handfeste wirtschaftliche Interessen, etwa wenn Versicherungen und Banken die Angst der Bevölkerung schüren, um private Rentenversicherungen und Lebensversicherungen besser zu verkaufen.

Jung und Alt. Das Bild vom Generationenvertrag ist also schon richtig, gleichgültig ob die Altersversorgung durch Beiträge oder Steuern finanziert wird. Es bedarf immer der Verhandlungen zwischen Alt und Jung, um den Generationenfrieden zu sichern.

Wenn man mit Älteren spricht, sei es in der Familie, im Bekanntenkreis oder in öffentlichen Diskussionen, so ist das Verständnis für die Sorgen der Jüngeren groß. Das Problem ist, daß die Politiker die Solidarität der Älteren, ihre Bereitschaft zum Verzicht für die Jugend, unterschätzen. Die Politiker richten ihre Politik an den Forderungen der Altenverbände aus, die nicht unbedingt die Meinung der Mehrheit der Alten widerspiegeln.

Keines der Reformmodelle der politischen Parteien sieht eine Rentenkürzung vor. (Leider, die genau wäre nämlich notwendig, um jeder Generation die gleiche Rendite zu verschaffen.) Trotzdem hofft die SPD mit der Lüge, die Regierung wolle die Renten senken, die nächste Bundestagswahl zu gewinnen.

Die CDU würde es vermutlich nicht anders machen, wenn sie derzeit in der Opposition wäre. Die Versuchung, mit populistischen Parolen oder gar unwahren Behauptungen die Altenverbände auf seine Seite zu ziehen, ist wahrscheinlich für alle Parteien sehr groß. Sobald eine Partei es wagt, etwas gegen die Älteren zu unternehmen, glaubt sie sich in der Falle. Die andere Partei könnte dann einen „Rentenwahlkampf“ daraus machen. Das halbherzige Reformkonzept der Koalition ist angesichts dieser Ausgangssituation noch als mutiger Schritt zu bezeichnen, auch wenn es erst für diejenigen Entlastung schafft, die im Jahr 2010 jung sein werden. Aber auch Norbert Blüm, der lange um die SPD warb, um sein Modell im Konsens durchzusetzen, fiel nach dem endgültigen „Nein“ der SPD um und bot in letzter Minute überraschend an, bei Verhandlungen auf den Kern der Reform, die Rentenniveauabsenkung zu verzichten (was die SPD trotzdem ablehnte). Dies zeigt, wie groß die Angst aller Politiker vor der Stimmenmacht der Alten schon ist. Nach Presseberichten im August 1997 will die Regierung die Rentenreform schon um ein Jahr (auf den 1.1.1998) vorziehen, was den Rentnern zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik eine Nullrunde bescheren würde. Die SPD hat nun die Chance, im Konsens die notwendigen Reformen vorzunehmen oder aber einen lauten Rentenwahlkampf zu beginnen. Im zweiten Fall würde sie vielleicht die Wahl gewinnen, aber dann verliert sie die junge Generation. Jedermann ist klar, daß man niemand *entlasten* kann, ohne jemand anderen stärker zu *belasten*. Es gibt einfach keine Möglichkeit, die Jüngeren von Beiträgen (oder Steuern) zu entlasten, ohne die Renten langsamer steigen zu lassen. Wenn die Rente

wirklich zum Wahlkampfthema würde, so bedeutet dies, daß wir einen Wahlkampf „Alt gegen Jung“ haben werden. An einem solchen Generationenkrieg kann niemand interessiert sein. Das beste wäre es daher, die Parteien würden sich (wie bei allen vorangegangenen Rentenreformen) im Konsens auf die notwendige Entlastung der Jüngeren einigen. Dabei ist die Entlastung der Jüngeren gar nicht das Hauptargument, eine Absenkung des Rentenniveaus wäre selbst nötig, wenn die Rentenkasse im Geld schwimmen würde, denn nur dadurch kann Generationengerechtigkeit hergestellt werden.

Es geht mir hier nicht darum, die eine oder andere Seite zu kritisieren. Vielmehr möchte ich an Hand des Beispiels „Rentenreform“ deutlich machen, daß eine Politik gegen die lauten Stimmen der organisierten Alten (nicht: der schweigenden Mehrheit der Alten) in unserem Land kaum noch durchsetzbar ist. Bei der Bundestagswahl 1994 besaß junge Generation knapp 9 Millionen Stimmen, gerade einmal gut halb soviel wie die über 60jährigen (16,4 Mio). Obwohl ich wie gesagt nicht glaube, daß die schweigende Mehrheit der Rentner Rentenniveaукürzungen kategorisch ablehnt, orientiert sich Politik immer an der lauten Lobby der Alten. Notwendig wäre es also, daß Ältere ihre selbsternannten Vertreter an das Gemeinwohl erinnern – und so den Politikern die Angst vor den notwendigen Maßnahmen nehmen. Auch eine Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre und eine Zusammenlegung von Wahlterminen könnte helfen, die gegenwärtige politische Lähmung zu überwinden und auch unpopuläre Entscheidungen möglich zu machen.

Ein wichtiges Ergebnis der Shell-Jugendstudie war, daß die Jugendlichen ihre Interessen durch die Politik der Erwachsenen nicht mehr gewahrt sehen. „Nicht die Jugendlichen sind an Politik desinteressiert, sie unterstellen im Gegenteil, daß die Politik an ihnen nicht interessiert ist.“¹²⁸ Damit haben sie völlig recht. Dies ist wie gesagt kein Vorwurf an die einzelnen Alten – die sind meist aufgeschlossen gegenüber den Sorgen der Jüngeren – ,wohl aber an ihre Funktionäre. Es ist auch ein Vorwurf an die Medien, die Unwahrheiten wie das Märchen von den drohenden Rentenkürzungen ungestraft übernehmen und verbreiten und damit das Kalkül der jeweiligen Opposition erst aufgehen lassen.

Wer auch immer in Bonn die nächsten Wahlen gewinnt: Es darf nicht sein, daß die Jugend in jedem Fall verliert. Das Schicksal der Rentenreform, die sowieso längst nicht weit genug geht, läßt fragen, wieweit wir noch von der Diktatur der Senioren entfernt sind. Als im Februar 1997 die Ergebnisse der Rentenreformkommission veröffentlicht wurden, titelte der „Spiegel“: „Die Rentenreform – oder: Wie die Alten die Jungen ausplündern.“¹²⁹ Dem ist nichts hinzuzufügen.

10. Nachtrag:

Acht Thesen zur Weiterentwicklung der Rentenversicherung

Mit der Teilungslösung ist eine Lösung gefunden, die *intergenerationelle* Gerechtigkeit sichert. Wie erwähnt, war nur die Gerechtigkeit *zwischen* den Generationen Thema dieses Beitrages; er könnte damit eigentlich beendet sein. Zum Abschluß sollen dennoch einige Vorschläge gemacht werden, wie man auch die Gerechtigkeit *innerhalb* einer Generation, also die *intragenerationelle* Gerechtigkeit, verbessern könnte. Die Teilungslösung wird im bestehenden System angewandt. Sie verändert das System selbst nicht, sondern nimmt es als gegeben hin. Die Teilungslösung könnte in eine Reihe von Reformen eingebettet werden, die bestehende Ungerechtigkeiten und Intransparenz beseitigen. Deshalb im letzten Teil dieses Abschnitts einige Vorschläge für eine Weiterentwicklung des Systems, gefaßt in acht Thesen.

These 1

?? Sachgerechte Zuordnung der Leistungen zu den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung

Begründung: In dieser Arbeit wurde vielfach auf die fehlende Transparenz in der gesetzlichen Rentenversicherung eingegangen, welches vielleicht das größte Problem der Sozialversicherung überhaupt ist.

So ist es aus Vereinfachungsgründen dringend notwendig, die Rentenversicherung der Arbeiter, der Angestellten und die Knappschaftliche Rentenversicherung zusammenzufassen. Da es zumindest zwischen den ersten beiden ohnehin keine rechtlichen Unterschiede mehr gibt, ist die Trennung völlig überflüssig und hat nur den Effekt, das ganze System intransparenter zu machen.

Bei jeder Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung ist zu fragen, ob diese sachlogisch in ihren Leistungskatalog gehört oder in den Aufgabenbereich eines anderen Zweiges der Sozialversicherung fällt. So müssen Invalidenrenten und Rehabilitation aus der Rentenversicherung herausgenommen werden, sie gehören der Sache nach in den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung oder der Pflegeversicherung. Außer historischen Gründen spricht nichts dafür, sie der Rentenversicherung zuzuordnen.

Außerdem ist die Fiktion des „Eckrentners“ aufzugeben. Kaum jemand der jüngeren Versicherten bringt es noch auf 45 Versicherungsjahre, der Durchschnitt lag im Jahr 1997

bei 39. Das Nettorentenniveau wird dadurch systematisch als zu günstig dargestellt. Statt der „Eckrente“ ist die Durchschnittsrente als Vergleichsmaßstab zu nehmen.

These 2

?? Vollständige Finanzierung der versicherungsfremden Leistungen über den Bundeszuschuss. Lediglich Leistungen, die verwaltungstechnisch in die Rentenversicherung passen (beitragsfreie Zeiten, Fremdreten etc) sollten von ihr verwaltet werden, aber dann auch zu 100 Prozent vom Bundeszuschuß abgedeckt werden.

Begründung: Die einzig theoretisch konsistente Definition von „versicherungsfremden“ Leistungen ist „nicht-beitragsäquivalente Leistungen“.¹³⁰ Damit sind alle Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung als versicherungsfremd anzusehen, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Beiträge der Versicherten gedeckt sind. Um die versicherungsfremden Leistungen voll zu finanzieren, müßte der Bundeszuschuß 42 Milliarden Mark höher sein als heute.¹³¹ Da ein Großteil (23 %, d.h. 23 Mrd. DM) der versicherungsfremden Leistungen Kriegsfolgelasten sind, die in den nächsten Jahren verschwinden werden, andere aber wieder dazukommen (z.B. Nachteilsausgleich aus dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz), soll die Summe der versicherungsfremden Leistungen jährlich berechnet und der Bundeszuschuß an die gesetzliche Rentenversicherung jährlich so festgesetzt werden, daß er diese abgedeckt. Eine andere Funktion als die versicherungsfremden Leistungen abzudecken - etwa eine Dauersubvention der Rentenversicherung - kann der Bundeszuschuß nicht haben, da sonst die jüngere Generation doppelt belastet würde.

Abbildung 10: Versicherungsfremde Leistungen

These 3

?? Kindererziehungszeiten ausweiten

Das geltende Rentenrecht baut weitgehend auf Erwerbsarbeit auf und benachteiligt dadurch Frauen, die Kinder erziehen und deshalb ihren Beruf nicht ausüben können. Für Geburten seit dem 31.12.1991 werden drei Jahre als Kindererziehungszeiten anerkannt (für frühere Geburten ein Jahr). Jede Frau wird also so gestellt, als hätte sie drei Jahre erwerbsmäßig gearbeitet. Ihr werden 75 Prozent der Rentenbeiträge eines Durchschnittseinkommens gutgeschrieben, die einen eigenen Rentenanspruch begründen oder den bestehenden Rentenanspruch erhöhen.

Diese Kindererziehungszeiten sind zu gering. Wünschenswert wäre es, fünf Jahre zu 100 Prozent anzuerkennen. Die Kosten für diese versicherungsfremden Leistungen sind wie oben beschrieben durch Steuermittel zu finanzieren. Die Rentenversicherungsträger übernehmen aus verwaltungstechnischen Gründen die Abwicklung dieser Leistung, die Bezahlung wird jedoch nicht von den Pflichtversicherten, sondern von allen getragen.*

These 4

?? Hinterbliebenenrenten nur bei Bedürftigkeit gewähren

Begründung: Rund ein Sechstel der Rentner bezieht mehr als eine Rente, davon 96 Prozent Frauen (Rentenakkumulation). Meist sind dies Witwenrenten. Zukünftig sollten Kapitalerträge und Mieteinnahmen auf die Hinterbliebenenrenten angerechnet werden. Denn bei diesen Renten handelt es sich um Ansprüche, die Witwen oder Witwer nicht durch eigene Beitragszahlungen erworben haben. Solche versicherungsfremden Leistungen dürfen nur bei Bedürftigkeit vergeben werden. Es kann doch nicht sein, daß eine Millionärswitwe aus öffentlichen Töpfen auch noch eine Witwenrente erhält. (Eigene Arbeitseinkommen werden hingegen zu 40 Prozent von der Rente abgezogen, wenn sie eine bestimmte Höhe überschreiten.)

* Mit dieser begrenzten Aufwertung der Kindererziehungszeiten ist aber auch eine Absage an radikale Modelle wie das „Elternrentenmodell“ oder eine Staffelung der Rentenbeiträge nach der Kinderzahl (wie von Nell-Breuning gefordert) verbunden. Solche Maßnahmen hätten neben sozialpolitischen auch bevölkerungspolitischen Implikationen und sind mit dem geltenden Grundkonsens, daß jedes Paar ohne staatliche Beeinflussung über die Zahl seiner Kinder entscheidet, nicht vereinbar.

These 5

?? Ausweitung der Versicherungspflicht auf Selbständige. Grundsätzlich müssen alle leistungsfähigen Bevölkerungsgruppen von der Versicherungspflicht erfaßt sein.

Begründung: Der Wandel der Arbeitswelt, forciert durch Globalisierung, Flexibilisierung und Informationstechnologien, führt dazu, daß traditionelle Arbeitsverhältnisse immer stärker zurückgedrängt werden (siehe auch den Beitrag von Johannes Lindner).

Abbildung 11: Abhängig Beschäftigte in Normalarbeitsverhältnissen und anderen Arbeitsverhältnissen

Sie werden durch Arbeitsbeziehungen ersetzt, bei denen die Beteiligten formal oder tatsächlich Selbständige sind. Die Sozialversicherungssysteme können angesichts dieses Umbruchs nicht länger bloß an die Lohnabhängigkeit geknüpft sein. Das heutige Ausscheiden von (Schein)selbständigen aus der Rentenversicherung bewirkt eine Untertunnelung für das Jahr 2030, wenn die Rentenkasse die stärksten Belastungen erfährt. Wegen dieses Effekts (und wegen des Vertrauensschutzes) ist es nicht ratsam, heutige Selbständige in die gesetzliche Rentenversicherung miteinzubeziehen. Es bietet sich aber an, jeden *zukünftigen* Selbständigen miteinzubeziehen, da diese Personengruppen ohnehin erst nach dem Jahr 2030 das Rentenalter erreichen.

These 6

?? Einbeziehung der Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung

Begründung: Für Beamte gilt prinzipiell das gleiche wie für Selbständige. Wenn man die heutigen Berufsanfänger bei den Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung miteinbezieht, so läge deren Renteneintrittsalter etwa im Jahr 2040. Die Rentenkasse würde also im Jahr 2030 nicht zusätzlich belastet, sondern erst danach, wenn der Altenquotient und damit die Finanzierungsschwierigkeiten der gesetzlichen Rentenversicherung abnehmen. Die Harmonisierung der Alterssicherungssysteme wird begonnen. Gleichzeitig wird ein vollständiger Vertrauensschutz gewährleistet. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, für welche Gruppen der Bevölkerung spezifische Regel-Altersversicherungssysteme als Ersatz für die gesetzliche Rentenversicherung zugelassen sein sollen.¹³² Aus Gründen der Solidarität und der Transparenz ist diese Grenze eng zu ziehen. Es ist mit dem Grundgedanken einer Solidargemeinschaft unvereinbar, daß manche Gruppen bevorzugt werden. Auch das Prognos-Gutachten weist darauf hin, daß die Ausgaben für Beamtenpensionen prozentual deutlich stärker steigen als die Rentenausgaben.¹³³

These 7

?? Idee der hälftigen Beteiligung von Arbeitnehmern und Unternehmen aufgeben*

Begründung: Die Idee einer solidarischen Aufteilung der Belastungen zu gleichen Teilen auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber stammt aus einer Zeit, die mit unserer heutigen nur noch wenig zu tun hat.** Sie ist in einer globalisierten, im Standortwettbewerb stehenden Wirtschaft nicht nur ein Anachronismus, sondern gefährlich, weil sie Arbeitsplätze kostet. Warum soll der Unternehmensektor gerade die Hälfte der Beiträge zur Rentenversicherung zahlen, warum nicht ein Drittel oder zwei Drittel? Auch die Befürworter einer Beteiligung der Unternehmen an der Altersversorgung müssen zugeben, daß der Anteil von 50 Prozent völlig willkürlich gewählt ist. Das einzige vernünftige Kriterium für die richtige Höhe des Anteils des Unternehmenssektors ist die der Belastbarkeit der Wirtschaft. Dies bedeutet, daß der Wert weder starr bei einem Viertel, einem Drittel, zwei Drittel oder der Hälfte liegen kann, sondern je nach Wirtschaftslage angepaßt werden muß. In regelmäßigen Zeitabständen, etwa alle fünf Jahre, ist zu überprüfen, ob sich die Wettbewerbssituation der Unternehmen im internationalen Vergleich geändert hat. In der gegenwärtigen Lage stehen

* Der Begriff „Unternehmen“ wird hier dem Begriff „Arbeitgebern“ vorgezogen, weil eben immer mehr Unternehmen vollautomatisiert arbeiten und keine „Arbeit mehr vergeben.“ Dies liegt nicht zuletzt an den Lohnnebenkosten, die ihnen aufgebürdet werden.

** Es wurde schon darauf hingewiesen, daß die Behauptung, der Arbeitgeberbeitrag sei ein Lohnbestandteil, nicht zu belegen ist. Im folgenden wird daher davon ausgegangen, daß die Unternehmen die gesetzliche Rentenversicherung (vom Bundeszuschuß abgesehen) hälftig finanzieren.

deutsche Unternehmen unter einem massiven Kostendruck. Gelegentlich wird als Gegenargument auf die gute Gewinnsituation mancher „deutscher“ Unternehmen wie Hoechst oder VW hingewiesen. Dabei wird übersehen, daß dies nur auf Multis zutrifft, die ihre Gewinne im Ausland machen und damit ihre Filiale Deutschland subventionieren. Es führt kein Weg daran vorbei: Der Anteil, den gerade auch kleinere deutsche Unternehmen zur Altersversorgung der Bevölkerung beisteuern müssen, muß dringend abgesenkt werden. Das Prinzip des hälftigen Beitrags der Unternehmen zur Sozialversicherung ist neben seiner inhaltlichen Fragewürdigkeit ohnehin schon durchbrochen: In Sachsen werden die Beiträge zur Pflegeversicherung allein von den Arbeitnehmern entrichtet, in der gesetzlichen Krankenversicherung zahlen die Versicherten mehr als 50 Prozent der Kosten, weil sie Zuzahlungen zu den Medikamenten leisten müssen. Man sollte den Beitrag der Unternehmen an der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung wegen der dramatischen verschlechterten Kostensituation der deutschen Unternehmen für die nächsten fünf Jahre bei einem Viertel der Gesamtausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung ansetzen.

These 8

?? Den Beitrag der Unternehmen über eine Wertschöpfungsabgabe finanzieren

Begründung: Aus Gründen der Solidarität sollten die Unternehmen weiterhin einen Beitrag zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme leisten, aber einen, den sie verkraften können. Die Unternehmensbeteiligung an der gesetzlichen Rentenversicherung ist aber nicht mehr an die Zahl der Beschäftigten zu knüpfen. Vielmehr sollen die 25 Prozent der Ausgaben, die der Unternehmenssektor insgesamt zur gesetzlichen Rentenversicherung beitragen soll, durch eine Wertschöpfungsabgabe finanziert werden. Das erforderliche Finanzvolumen von ungefähr 90 Milliarden Mark (1995) wird durch einen Beitragssatz auf Unternehmensgewinne oder Cash Flows erhoben. Damit kann sich die unternehmerische Entscheidung, ob Arbeit oder Kapital einzusetzen sind (im betriebswirtschaftlichen Jargon: die optimale Faktorallokation) ohne staatliche Verzerrungen in der Wirtschaft einstellen. Zu beachten ist, daß die Maßgröße für den Beitragssatz der Gewinn (alternativ: Free Cash Flow) sein muß, nicht aber z.B. die Höhe der Abschreibungen. Bei der letztgenannten Maßgröße würde der Produktionsfaktor Kapital durch Abgaben benachteiligt, genauso wie heute der Faktor Arbeit verteuert wird. Jegliche staatliche Bevorzugung des einen oder anderen Faktors ist jedoch abzulehnen. Von daher ist die vom Verfasser vorgeschlagene Wertschöpfungsabgabe nicht mit einer „Maschinensteuer“ zu verwechseln.

Die Höhe des Beitragssatzes ist festzulegen, wenn die Unternehmenssteuerschätzung und damit die Schätzung der Höhe der Unternehmensgewinne vorliegt.

Folglich werden nach diesem Modell der Rentenfinanzierung alle Menschen einen Beitragssatz zahlen, der sich aus der Höhe ihres Lohnes bemißt und nicht progressiv ist. Desgleichen zahlen auch alle juristischen Personen einen Satz von ihrem Einkommen, der natürlich auch nicht progressiv ist. Der Bundeszuschuß deckt nur die versicherungsfremden Leistungen ab.

Zusammenfassend sollen noch einmal die Reformvorschläge an Hand der Beurteilungskriterien bewertet werden:

Abbildung 12: Bewertung der Reformvorschläge

Lf d. Nr.	Reformvorschlag	Vertreter	K	K	K
			1 A	2 B	3 C
1	Kapitaldeckungsverfahren	Walter, Glismann/Horn, Junge Liberale, Teile der FDP, Sachverständigenrat	+	+	-
2	Steuerfinanzierte Grundrente	Miegel, Biedenkopf, Teile der Grünen, Junge Union, Graue Panther	-	-	+
3	Wertschöpfungsabgabe	Unternehmensgrün, Teile der SPD, der Grünen und der PDS	-	-	+
4	Renteniveau festschreiben (Status quo nach den gesetzlichen Vorschriften Anfang 1997)	SPD, Teile der Grünen, Sozialverband Reichsbund, Altenorganisationen, bis Frühjahr 1997 auch amtliche Regierungslinie	+	+	-
5	Beitragssätze festschreiben	Louven, Teile der FDP und der Jugendorganisationen, Wirtschaft	+	+	-
6	Teilungslösung	Gesellschaft für die Rechte zukünftiger Generationen	+	+	-

K1 - K10 sind die Beurteilungskriterien:

K1: Effizienz

K2: Lohn- und Beitragsbezogenheit (Leistungsgerechtigkeit)

K3: Solidarität (Umverteilung)

K4: Abstandsgebot (Differenz zwischen Rente und Sozialhilfe)

K5: Internationale Wettbewerbsfähigkeit

K6: Transparenz

K7: intergenerationelle Gerechtigkeit

K8: Unabhängigkeit der Rentenversicherung von politischen Eingriffen

K9: Vertrauens- und Eigentumsschutz für bestehende Renten und Anwartschaften

K10: Kosten des Übergangs (- bedeutet hohe Kosten, + bedeutet niedrige Kosten)

Bewertungsschlüssel:

Es bedeuten: ++ erfüllt das Kriterium sehr gut, + erfüllt das Kriterium gut, - erfüllt das Kriterium schlecht, -- erfüllt das Kriterium sehr schlecht,
? keine Aussage möglich

Erläuterungen zur Bewertung:

?? Die Modelle 1 bis 3 sehen einen Systemwechsel, Modelle 4 bis 6 eine Weiterentwicklung des bestehenden Systems vor.

?? Je weniger Umverteilung in einem Modell vorhanden, desto höher ist die Effizienz. Dies liegt daran, daß die Leistungsfähigen sich dem Zwangssystem um so mehr zu entziehen versuchen werden, je größer die Umverteilungseffekte sind. Wenn die Leistungsfähigen aber aus dem staatlichen System flüchten und private Altersvorsorge betreiben, sinkt die Rendite für alle im System verbleibenden Personen.

?? Die Felder B4-B6 wurden mit einem Plus bewertet, weil das heutige System dem Prinzip der Leistungsgerechtigkeit näher steht als dem Umverteilungsprinzip, dementsprechend bekommen die Vorschläge 4-6 in der Spalte C 4-6 ein Minus.

?? Das Feld D1 hat ein Doppelminus, da ein Kapitaldeckungsverfahren keinerlei Solidarausgleich hat und deshalb die Gefahr besteht, daß zahlreiche, weniger leistungsfähige Bürger mit ihrer Rentenhöhe unter das Sozialhilfeniveau rutschen.

?? Im Feld D2 ist ein Doppelplus, weil man davon ausgehen kann, daß auch in Zeiten knapper Kassen die Grundrente nicht in Richtung Sozialhilfeniveau abgesenkt werden würde.

?? Das Feld D6 (Teilungslösung) hat in dieser Spalte ein Minus, wenn man die Teilungslösung ohne die solidarische Komponente (Variation 3) anwendet. Dagegen ist bei Berücksichtigung der solidarischen Komponente die Gefahr, daß die Rente unter Sozialhilfeniveau absinkt, sehr gering.

?? Das Feld E1 hat ein Doppelplus, weil ein Beitrag der Unternehmen zur gesetzlichen Rentenversicherung im Kapitaldeckungsverfahren in allen diskutierten Varianten des Modells nicht vorgesehen ist.

?? Das Feld E3 hat ein Doppelminus, weil nach einigen Modellen der Wertschöpfungsabgabe vorgesehen ist, daß die Unternehmen sämtliche Kosten der Altersversorgung der Bevölkerung übernehmen, was die Wirtschaft schwer belasten würde.

?? Das Feld E2 erhielt ein Fragezeichen, weil man noch konkret festlegen müßte, welchen Anteil die Unternehmen an der Altersversorgung tragen sollen.

?? Das Feld E4 hat ein Doppelminus, weil die steigenden Rentenaufwendungen über den hälftigen Arbeitgeberbeitrag auch die Unternehmen immer mehr belasten. Deshalb wird ja auch von der Wirtschaft gefordert, die Beitragssätze festzuschreiben (E5). Bei einer Teilung

der Lasten (Feld E6) wäre die Belastung der Wirtschaft etwas geringer als nach dem heute noch festgeschriebenen Rentenniveau.

?? Alle radikalen Änderungsvorschläge sind relativ intransparent und verunsichern die Bevölkerung (F1-3), die sich erst darauf einstellen müßte. Die Teilungslösung (F6) ist der transparenteste Vorschlag, weit verständlicher als die Rürup-Formel.

?? Die Modelle 1-3 werden bei dem Kriterium „intergenerationelle Gerechtigkeit“ schlecht bewertet, weil sie diesen Themenbereich nicht berücksichtigen oder gegen das Kriterium verstoßen, z.B. indem sie eine Generation doppelt belasten. Modelle 4 u.5 stellen die beiden Extremlösungen dar, wenn gegen das Prinzip der Generationengerechtigkeit eklatant verstoßen wird.

?? Das Feld H1 (Unabhängigkeit des Kapitaldeckungsverfahrens vor politischen Eingriffen) hat ein Doppelminus, weil der gewaltige Kapitalstock nicht sicher wäre vor den Zugriffen der Politiker und die Begehrlichkeiten wecken würde, auch bei einer steuerfinanzierten Grundrente (H2) wäre der Einfluß der Politiker groß. Modelle 4-6 erhalten in dieser Spalte ein Plus, weil die Renten- und Beitragssatzentwicklung festgefügt Formeln folgt, sie erhalten kein Doppelplus, weil politische Eingriffe trotzdem nicht völlig ausgeschlossen sind.

?? Bei allen Modellen für einen Systemwechsel stellt sich die Frage, ob ein Vertrauensschutz für bestehende Anwartschaften gewährleistet werden kann.

¹ Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.): Prognos-Gutachten 1995. Perspektiven der gesetzlichen Rentenversicherung für Gesamtdeutschland vor dem Hintergrund veränderter politischer und ökonomischer Rahmenbedingungen, Basel 1995, S.12

² Vgl. Sozialbeirat: Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 1996, Bundestagsdrucksache 13/5370, Bonn 1996, S.1

³ Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger)/ Mörschel, Richard: Das Finanzierungssystem der gesetzlichen Rentenversicherung, Vortrag zum Pressefachseminar (in schriftlicher Form), Frankfurt am Main 1996, S.22

⁴ Vgl. Nürk, Bettina/ Schrader, Alexander: Von der Pensionsrückstellung zum Pensionsfonds: Eine Chance für den deutschen Finanzmarkt, in: Deutsche Bank Research, Frankfurt am Main 1995, S.3

⁵ Borchert, Jürgen: Renten vor dem Absturz, Frankfurt am Main 1993, S.43

⁶ Nell-Breuning, Oswald von: Die Produktivitätsrente, in: Zeitschrift für Sozialreform, 2. Jg. (1956), Heft 4, S.97, zitiert nach: Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte, 1952, Band I, S.396

⁷ Vgl. Borchert, J.: Renten, S.43

⁸ Ebenda, S.45

⁹ Vgl. Borchert, J.: Renten, S.50

¹⁰ Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger/Mörschel, R.: Finanzierungssystem, S.2

¹¹ Ebenda, S.3

¹² Nell-Breuning, O.: Produktivitätsrente, S.97

¹³ Vgl. Borchert, J.: Renten, S.30

¹⁴ Vgl. o.V.: „Gesetzgeber soll zu seinen Beschlüssen stehen. Fragen zur Rentenformel an Franz Ruland, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr.7 (20.2.1994), S.7

¹⁵ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA): Übersicht über das Sozialrecht, 3. neubearbeitete und erweiterte Auflage, Bonn 1994, S.214

¹⁶ Schreiber, Winfried: Existenzsicherung in der industriellen Gesellschaft, Köln 1955, S.12f

¹⁷ Vgl. BMA: Sozialrecht, S.213

¹⁸ Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger): Rentenversicherung in Zahlen 1996 (Faustdaten), 18. Auflage, Frankfurt 1996

¹⁹ Vgl. Bundesregierung: Rentenversicherungsbericht 1996 (Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der

Schwankungsreserve sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI), Bonn 1996, S.24 u. 28

²⁰ Vgl. Borchert, J.: Renten, S.30

²¹ Vgl. Sachverständigenrat: Jahresgutachten 1996/97 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Bonn November 1996, S.230

²² Vgl. Borchert, J.: Renten, S.42

²³ Vgl. Gischer, Horst : Die Höhe der Rentenversicherungsbeiträge im Kapitaldeckungsverfahren, in: WIST- Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 25. Jg. (1996), Heft 6, S.274; Tab. 12 im Anhang, S.XLVII

²⁴ Klusmann, Steffen: Der nächste Zug entscheidet, in: managermagazin, Heft 1/1997, S.168

²⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt: Entwicklung der Bevölkerung bis 2040. Ergebnis der achten koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, in: Wirtschaft und Statistik, 30. Jg. (1994), Heft 7, S.497

²⁶ Ebenda, S.498

²⁷ Ebenda, S.500

²⁸ Vgl. Bundesministerium des Inneren (BMI): Modellrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung in der BRD bis zum 2040, Bonn 1996, S.10

²⁹ Vgl. Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.): Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ - Herausforderung unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik, Bonn 1994, S.69

³⁰ Vgl. Kaufmann, Franz-Xaver/Leisering, Lutz: Demographische Veränderungen als Problem für soziale Sicherungssysteme, in: Kaufmann, Franz-Xaver/Leisering, Lutz: Studien zum Drei-Generationenvertrag, Institut für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik (IBS), Universität Bielefeld, Materialien Nr.15, Bielefeld 1985, S.128

³¹ Vgl. Statistisches Bundesamt: Entwicklung, S.502

³² Vgl. BMI: Bevölkerungsentwicklung, S.11

³³ Vgl. Tremmel, Jörg: Der Weg in eine nachhaltige Welt, unveröffentlichtes Manuskript, S.132

³⁴ Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Prognos-Gutachten, S.104

³⁵ Ebenda, S.1

³⁶ Ebenda, S.11

³⁷ Ebenda, S.16

³⁸ Vgl. Sozialbeirat: Gutachten, S.216

³⁹ Vgl. Tremmel, Jörg: Der Generationsbetrug, Frankfurt am Main 1996, S.38f

⁴⁰ Vgl. Blüm, Norbert: Sozialstaat. Prinzipien-Positionen-Perspektiven, Bonn 1996, S.14

⁴¹ Ebenda, S.13

⁴² Ebenda, S.13

⁴³ Vgl. Schmähl, Winfried: Fragwürdige Schrumpfkur, in: Die Zeit, Nr.52 (20.12.96), S.20

⁴⁴ Derselbe: Perspektiven der Alterssicherung - Anmerkungen zur deutschen und internationalen Diskussion - in: Betriebliche Altersversorgung, 50 Jg. (1995), Folge 4, S. 106

⁴⁵ Mackenroth, Gerhard: Die Reform der deutschen Sozialpolitik durch einen deutschen Sozialplan, in: Böttcher (Hg.): Sozialpolitik und Sozialreform, Tübingen 1957, S.49. Erstabdruck in: Schriften des Vereins für Socialpolitik - Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Neue Folge - Band 4, Berlin 1952

⁴⁶ siehe zur Bewertung der Reformvorschläge auch Tabelle am Ende des Aufsatzes

⁴⁷ Vgl. Glismann, Hans/Horn, Ernst: Zur Reform des deutschen Systems der Alterssicherung, Institut für Weltwirtschaft, Kieler Arbeitspapier Nr.767, September 1996; außerdem: Glismann, Hans/Horn, Ernst: Die Krise des deutschen Systems der staatlichen Alterssicherung, in: Ordo. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Heft 46, 1995, S.309-344

⁴⁸ Glismann, H./Horn, E.: Reform, S.16

⁴⁹ Ebenda, S.18

⁵⁰ siehe hierzu die beiden Sammelbände: Schwarz-Schilling, Christian (Hrsg.): Langfristig sichere Rente. Ein Weg zur Erfüllung des Generationen-Vertrages, Bonn 1988 u. Felderer, Bernhard (Hrsg.): Kapitaldeckungsverfahren versus Umlageverfahren. Demographische Entwicklung und Finanzierung von Altersversicherung und Familienlastenausgleich, Berlin 1987

⁵¹ Vgl. Sachverständigenrat: Jahresgutachten 1996/97, S.232

⁵² Ebenda, S.232

⁵³ Kommission „Fortentwicklung der Rentenversicherung: Vorschläge der Kommission „Fortentwicklung der Rentenversicherung“, Bonn 1997, S.2

⁵⁴ Vgl. Glismann, H./Horn, E.: Reform, S.21

-
- ⁵⁵ Ebenda, S.21
- ⁵⁶ Vgl. BMA/Blüm, N.: Sozialstaat, S.20
- ⁵⁷ Vgl. Glismann, H./Horn, E.: Reform, S.23
- ⁵⁸ Vgl. Breyer, Friedrich/Clever, Friedrich: Ökonomische Theorie der Alterssicherung. Skriptum der Fernuniversität Hagen, Kurseinheit 1 (Einführung und Grundmodell der effizienten Alterssicherung), Hagen 1989; S.23-35 bzw. Breyer, Friedrich: Ökonomische Theorie der Alterssicherung, München 1990
- ⁵⁹ siehe dazu ausführlich Kapitel 5.2.1.2 (Die Mackenroth-Hypothese)
- ⁶⁰ Vgl. Klusmann, Steffen: Der nächste Zug entscheidet, in: managermagazin, 1/1997, S.168
- ⁶¹ BMA/Blüm, N.: Sozialstaat, S.20
- ⁶² Vgl. Gerke, Wolfgang: Hindernisse und Probleme deutscher mittelständischer Unternehmen und Unternehmensgründer beim Zugang zum deutschen und internationalen Kapitalmarkt im Vergleich zu ausgewählten EU-Ländern. Abschlußbericht des Forschungsauftrages 24/95 am Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim 1995, S.91
- ⁶³ Vgl. Storm, Andreas: Für eine belastungsgerechte Erneuerung des Generationsvertrages. Konzeptionelle Überlegungen für eine tragfähige Reform der gesetzlichen Rentenversicherung, unveröffentlichtes Manuskript, Bonn 1996, S.7
- ⁶⁴ Vgl. Schwarz-Schilling, Christian: Die Rentenreform. Anpassungsmaßnahmen und strukturelle Neuansätze sind erforderlich, Bonn 1987
- ⁶⁵ Mackenroth, G.: Sozialplan, S.45-46.
- ⁶⁶ Nell-Breuning, O.: Die optische Täuschung in der Rentendiskussion, in: Stimmen der Zeit, 33. Jg. (1986), Heft 11, S.738
- ⁶⁷ Vgl. Neumann, Martin: Kapitaldeckung zur Ergänzung des Umlageverfahrens, in: Schwarz-Schilling, Christian (Hrsg.): Langfristig sichere Rente - Ein Weg zur Erfüllung des Generationenvertrages, Bonn 1988, S.350
- ⁶⁸ Vgl. Martin, Hans-Peter/Schumann, Horst: Die Globalisierungsfalle. Angriff auf Demokratie und Wohlstand, Hamburg 1997, S.74
- ⁶⁹ Vgl. Weltbank: Averting the old age crisis. Policies to protect the old and promote growth, Washington 1994, S.3
- ⁷⁰ z.B. Körber, Karl-Otto: Gerechtigkeit für Mackenroth! Zum Hintergrund von Irrungen der gegenwärtigen Alterssicherungsdiskussion, Sonderdruck aus: Versicherungswirtschaft, Heft 18/1995
- ⁷¹ Schreiber, W.: Existenzsicherung, S.28
- ⁷² Vgl. Tremmel, J.: nachhaltige Welt, S.314-327
- ⁷³ Mackenroth, G.: Sozialplan, S.46
- ⁷⁴ Brief von Oswald von Nell-Breuning an Bundesminister Christian Schwarz-Schilling vom 21.9.1988
- ⁷⁵ o.V.: Privatrenten werden massiv gekürzt, in: Hannoversche Allgemeine, Nr.9 (10.1.1997), S.2
- ⁷⁶ Vgl. Eitenmüller, Stefan: Die Rentabilität der gesetzlichen Rentenversicherung - Kapitalmarktanaloge Renditeberechnungen für die nahe und die ferne Zukunft, in: Deutsche Rentenversicherung, 67. Jg. (1996), Heft 12, S.791
- ⁷⁷ Vgl. Biedenkopf, Kurt: Von der Arbeitnehmerrente zur Grundrente. Das Konzept der Grundsicherung im Alter für alle Bürgerinnen und Bürger, hrsg. vom Institut für Wirtschaft und Gesellschaft, Bonn 1997
- ⁷⁸ a.a.O., S.4
- ⁷⁹ Bündnis 90/Die Grünen: Die BündnisGrüne Grundsicherung. Ein soziales Netz gegen die Armut, 1996
- ⁸⁰ Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Grundrente, S.9
- ⁸¹ BMA/Blüm, N.: Sozialstaat, S.11
- ⁸² Ebenda, S.31
- ⁸³ Müller, Hildegard: Wir fordern eine Grundrente, in: Junge Union: „E Spezial. So retten wir die Rente“, Bonn 1996, S.8
- ⁸⁴ Vgl. Graue Panther, Senioren-Schutzbund: Kurzfassung des aktuellen Wahlprogramms, 1996 bzw. Programm des Senioren-Schutzbundes, Graue Panther, Außenstelle Berlin, 1997
- ⁸⁵ Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Fakten und Argumente zum Thema „Grundrente ja oder nein?“, Heft Nr.2, Frankfurt 1995, S.9
- ⁸⁶ Vgl. Müller, Horst-Wolf/Tautz, Roland: Ein Grundrentensystem wäre teuer!, in: Deutsche Rentenversicherung, 67. Jg. (1996), Heft 12, S.770
- ⁸⁷ Vgl. o.V.: „Hol raus, was du kannst“. Norbert Blüm im Spiegel-Gespräch, in: Der Spiegel, Heft 18/1995, S.31
- ⁸⁸ siehe ausführlich: Tremmel, Jörg: Der Generationsbetrug, Frankfurt am Main 1996, S.34ff

-
- ⁸⁹ Hauch-Fleck, Marie-Luise: „Gefangen im System - Ein grundlegender Umbau der Rentenversicherung wäre teuer und ohne Nutzen“, in: Die Zeit, Nr. 29 (2.8. 1996), S.15
- ⁹⁰ Vgl. UnternehmensGrün: Thesen zur Reform der sozialen Sicherungssysteme, Stuttgart 1996, zu beziehen über den Verband (Rieckestraße 26, 70190 Stuttgart), S.1
- ⁹¹ Handwerkskammer Hamburg: Das norddeutsche Handwerk fordert: Finanzierungsreform des Sozialsystems, Resolution der Nordkonferenz vom 27.4.1993, Hamburg 1993, S.5
- ⁹² Vgl. Glismann, H./Horn, E.: Reform, S.4; Borchert, J.: Renten, S.109; Nell-Breuning, Oswald von (Hrsg.): Soziale Sicherheit? Zu Grundfragen der Sozialordnung aus christlicher Verantwortung, Freiburg 1979, S.27; Eitenmüller, S.: Rentabilität, S.785
- ⁹³ Vgl. Borchert, J.: Renten, S.109
- ⁹⁴ Vgl. Butterweck, Hellmut: Das Sozialsystem ist in einer Krise, aber die Rückkehr der Arbeit in die Produktion ist machbar, in: Kempfenhausener Notizen, Heft 6, 1996, S.7-11
- ⁹⁵ Vgl. Sachverständigenrat: Jahresgutachten 1996/97, S.229
- ⁹⁶ Vgl. Eitenmüller, S.: Rentabilität, S.792
- ⁹⁷ Biedenkopf, Kurt: Von der Arbeitnehmerrente zur Grundrente. Das Konzept der Grundsicherung im Alter für alle Bürgerinnen und Bürger, hrsg. vom Institut für Wirtschaft und Gesellschaft, Bonn 1997, S.1
- ⁹⁸ Kommission „Fortentwicklung der Rentenversicherung: Vorschläge der Kommission „Fortentwicklung der Rentenversicherung“, Bonn 1997, S.2
- ⁹⁹ Ebenda, S.4
- ¹⁰⁰ o.V. „Schon 1998 verbesserte Anrechnung der Kindererziehungszeiten“, in FAZ vom 24.5.97, S.1
- ¹⁰¹ Ebenda, S.9
- ¹⁰² Ebenda, S.11
- ¹⁰³ Opitz, Heike: „Die Brücke zwischen den Generationen neu bauen“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 1. Juni 1997, S.5
- ¹⁰⁴ Vgl. Sachverständigenrat: Jahresgutachten 1996/97, S.229
- ¹⁰⁵ Vgl. Kaufmann, F.-X./Leisering, L.: Veränderungen, S.149
- ¹⁰⁶ Vgl. o.V.: Die Rentenreform oder wie die Alten die Jungen ausplündern, in: Der Spiegel, Heft 6/1997, S.25-36; o.V.: Stehen Jung und Alt vor dem Generationenkampf?, in: Focus, Heft 8/1997, S.78-83
- ¹⁰⁷ Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Prognos-Gutachten, S.12
- ¹⁰⁸ o.V.: Babel, Gisela: Kein höherer Bundeszuschuß zur Rentenkasse, in: FAZ, Nr.23 (28.1.97), S.17
- ¹⁰⁹ Ebenda, S.20
- ¹¹⁰ Ebenda, S.21
- ¹¹¹ Vgl. Bomsdorf, Eckhart: Ansätze zur Adaption der Rentenformel. Ein Beitrag zur Lösung des Rentenproblems, in: Deutsche Rentenversicherung, 67. Jg. (1996), S.401
- ¹¹² Vgl. o.V.: Die Rentenreform oder wie die Alten die Jungen ausplündern, in: Der Spiegel, Heft 6/1997, S.34
- ¹¹³ BMA/Infratest Burke: Alterssicherung in Deutschland 1995 (Schnellbericht), München 1997, S.9
- ¹¹⁴ Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Prognos-Gutachten, S.11
- ¹¹⁵ Vgl. BVerfGEntscheidungen, Bd. 69, S.272; zur langjährigen Diskussion über die Eigentumsgarantie der Renten siehe: Ruland, Franz: Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Juli 1985 zum Eigentumsschutz von Anrechten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, in: Deutsche Rentenversicherung 57. Jg. (1986), Heft 1/2, S.13-28; Borchert, Jürgen: Operation ohne Diagnose, in: Zeitschrift für Sozialreform, 34. Jg. (1988), Heft 6, S.321-339; Ruland, Franz: Die Sparmaßnahmen im Rentenrecht und der Eigentumsschutz von Renten, in: Deutsche Rentenversicherung, Heft 1/2, 68. Jg. (1997), S.94-109
- ¹¹⁶ Vgl. BVerfGEntscheidungen, Bd. 53, S.257
- ¹¹⁷ Vgl. o.V.: Der Staat ist in der Pflicht. Interview mit dem Staatsrechtsprofessor Hans-Jürgen Papier, in : Der Spiegel, Heft 21/1996, S.95
- ¹¹⁸ Vgl. Depenheuer, Otto: Wie sicher ist verfassungsrechtlich die Rente? - Vom liberalen zum solidarischen Eigentumsbegriff, in: Archiv des öffentlichen Rechts, 120. Jg. (1994), Bd. 120, S.442
- ¹¹⁹ Ebenda, S.420
- ¹²⁰ Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger/Mörschel, R.: Finanzierungssystem, S.17
- ¹²¹ Brief von Oswald von Nell Breuning an Jürgen Borchert vom 1.9.1988
- ¹²² Vgl. Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.): „Demographischer Wandel“, S.6
- ¹²³ Vgl. Wahl, Stefanie: Der materielle Wohlstand vieler älterer Menschen in Deutschland, in: Verheugen, Günter (Hrsg.): 60plus. Die wachsende Macht der Älteren, Köln 1994, S.91
- ¹²⁴ Ebenda, S.93

¹²⁵ BMA/Infratest Burke: Alterssicherung in Deutschland 1995 (Schnellbericht), München 1997, S. 21. Darin enthalten sind alle Einkommensarten, also z.B. Renteneinkünfte, Zinseinkünfte, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Wohngeld, Sozialhilfe usw.

¹²⁶ a.a.O.; S.12

¹²⁷ Husmann, Jürgen: Zur aktuellen Lage der Rentenversicherung, in: Deutsche Rentenversicherung, 67. Jg. (1996), Heft 12, S.757

¹²⁸ Jugendwerk der deutschen Shell (Hrsg.): Jugend '97. Zukunftsperspektiven. Gesellschaftliches Engagement. Politische Orientierungen, Opladen 1997, S.17

¹²⁹ Der Spiegel vom 3.2.1997 (Titelstory)

¹³⁰ Vgl. Ruland, Franz: Befreiung der Sozialversicherung von versicherungsfremden Leistungen - eine überfällige ordnungspolitische Bereinigung, in: Arbeit und Sozialpolitik, 50. Jg. (1996), Heft 3/4, S.44

¹³¹ Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Fakten und Argumente zum Thema: Versicherungsfremde Leistungen - sachgerecht finanzieren, Heft Nr. 5, Frankfurt am Main 1/1997, S.10

¹³² Vgl. Schmähl, W.: Perspektiven, S. 108

¹³³ Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Prognos-Gutachten, S.1

Über die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG)



Stiftung für die Rechte
zukünftiger Generationen

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) ist eine advokatorische Denkfabrik an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik und gilt als „bekanntester außerparlamentarischer Think Tank in Sachen Generationengerechtigkeit“ (Wirtschaftswache). Sie wurde 1997 von einer überparteilichen Allianz fünf junger Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren ins Leben gerufen, wird von einem der jüngsten Stiftungsvorstände Deutschlands geleitet und verfolgt das Ziel, durch praxisnahe Forschung und Beratung das Wissen und das Bewusstsein für Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu schärfen. Die Stiftung ist finanziell unabhängig und steht keiner politischen Partei nahe.

UNTERSTÜTZEN SIE UNS MIT IHRER SPENDE!

per Überweisung:

Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

GLS Gemeinschaftsbank eG

IBAN: DE64 4306 0967 8039 5558 00

BIC (SWIFT_CODE): GENODEM1GLS

...oder auf generationengerechtigkeit.info/unterstuetzen/

IMPRESSUM

Herausgeberin: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen
Mannspergerstr. 29, 70565 Stuttgart, Deutschland
Tel: +49 711 28052777
Fax: +49 3212 2805277
E-mail: kontakt@srzg.de
generationengerechtigkeit.info

Redaktion: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen
Autor: Jörg Tremmel

Design: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen
Bildnachweis: Titelseite: Anestiev/ pixabay

© Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen
Stand: 1997